Germ. sp.
425
K.

acm. sp. 425 R Schütz

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Herzogthums Nassau

von

Friedrich D. von Schütz.

Wiesbaden.
Verlag von Wilhelm Roth.
1853.

45/13.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Einleitung.

Das Herzogthum Naſſau in ſeiner heutigen Geſtalt beſteht erſt ſeit dem Jahre 1816; denn obwohl der größte Theil ſeines Gebietes ſchon im Jahre 1803 ſo gebildet wurde, wie er heute vorhanden iſt, und obwohl der Herzogstitel ſchon im Jahre 1806 von dem Fürſten Friedrich Auguſt von Naſſau-Uſingen, als dem damaligen Haupte des naſſauiſchen Hauſes Walramiſcher Linie, angenommen worden war: ſo haben doch in den Jahren 1806 und 1813 bis 1816 noch mancherlei Beſitzveränderungen ſtattgefunden, ſo daß erſt von da an der Beſtand des jetzigen Herzogthums ſich herſchreibt.

In früheren Zeiten hat das, was jetzt Ein Ganzes iſt, eine Menge verſchiedener Gebiete ausgemacht, welche alle ihre beſonderen Herren hatten: theils waren es Länder, welche den verſchiedenen Linien des Hauſes Naſſau gehörten, theils Beſtandtheile der ehemaligen geiſtlichen Kurfürſtenthümer Mainz und Trier, oder ſie ſtanden unter heſſiſcher und kurpfälziſcher Hoheit oder endlich unter Herren, welche jetzt nicht mehr zur Ausübung der Regierungsgewalt

Digitized by Google

befugt, sondern selbst Unterthanen (Mediatisirte) geworden sind.

Die Vergangenheit dieser verschiedenen Landestheile vor ihrer Vereinigung zum Herzogthum Nassau, und die Geschichte dieses Staates seit seinem Bestehen übersichtlich darzustellen, ist der Gegenstand dieser Schrift, welche deßhalb auch als „Geschichte des Herzogthums Nassau“ zu bezeichnen kein Bedenken getragen wurde, wenngleich ein Herzogthum Nassau erst seit kurzer Zeit besteht.

Die Herausgabe derselben ist veranlaßt worden durch eine Aufforderung der verewigten Frau Herzogin Elisabeth zu Nassau, welche den Wunsch kundgegeben hatte, daß dem bisherigen Mangel einer für das Volk bestimmten, einfachen und kurzen Darstellung der nassauischen Landesgeschichte abgeholfen werde.

Den durchlaufenden Faden in dieser Darstellung liefert natürlicher Weise die Geschichte des jetzt regierenden Nassauischen Hauses, welche darum auch etwas ausführlicher behandelt wurde als die der eingegangenen Regierungen, deren Schilderung an jenen Faden da, wo es am rechten Orte schien, angeknüpft worden ist.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Einleitung.

Erster Abschnitt. Älteste Geschichte Nassau's bis zum Auftreten der ersten Grafen von Nassau.

§. 1 und 2. Die ersten bekannten Bewohner des Landes . . . 1
§. 3. Zustand des Landes und des Volkes 3
§. 4. Lebensweise des Volkes 5
§. 5. Religion 6
§. 6. Denkmale aus jenen ältesten Zeiten 7
§. 7. Die Völkerwanderung 8
§. 8. Einführung des Christenthums 9
§. 9. Gründung der Erzstifte Trier und Mainz 11
§. 10. Einfluß des Christenthums auf die Volkszustände, besonders auf Volksbildung 12
§. 11. Ansiedelungen. Marken, Mansen, Dörfer, Städte . . 13
§. 12. Hundrete und Gaue 14
§. 13. Die ältesten Grafen im nassauischen Lande, zuvörderst im Lahngau 16
§. 14. Die deutschen Könige aus dem Stamme Carl's des Großen und König Conrad I. der Salier 16
§. 15. Graf Eberhard und Graf Conrad Kurzbold 18
§. 16. Andere gleichzeitige Grafen auf nassauischem Gebiete . 20

Zweiter Abschnitt. Vom Auftreten der ersten Grafen von Nassau bis zur Theilung ihres Hauses in die Walramische und die Ottonische Linie (1255).

§. 17. Ursprung des Hauses Nassau. — Die Laurenburg . . 23
§. 18. Die Burg Nassau 24
§. 19. Die bekannten Grafen von Laurenburg 26
§. 20. Die Grafen Heinrich I., Robert II. der Streitbare und Walram I. von Nassau 28

Digitized by Google

Seite.

§. 21. Graf Heinrich II. genannt der Reiche 29
§. 22. Die Grafen Walram II. und Otto I. — Die Bruder-theilung im Hause Nassau 32
§. 23. Die Vasallen der Grafen von Nassau 34

Dritter Abschnitt. Von der Brudertheilung im Hause Nassau bis zur Einführung der Reformation (1255—1530).

I. Nassau-Walramische Linie.

§. 24. Der Stifter der Linie, Walram II. 37
§. 25. Adolph von Nassau, König der Deutschen. Seine Jugendzeit 38
§. 26. Sein Regierungsantritt im Erblande 40
§. 27. Die Königswahl 42
§. 28. Adolph's Reichsregierung 44
§. 29. Sein Tod 46
§. 30. Graf Gerlach Adolph's Sohn 49
§. 31. Gerlach's Söhne. Erste Theilung der Walramischen Linie in die Zweige Idstein-Wiesbaden und Weilburg . . 51
§. 32. Die Idstein-Wiesbadener Linie 52
§. 33. Die Weilburger Linie 55
§. 34. Erwerbung von Kirchheim-Bolanden, Saarbrücken, Neu-Weilnau und Reichelsheim 57
§. 35. Die Grafen Philipp II., Johann II., Johann III. und Ludwig zu Nassau-Weilburg 59
§. 36. II. Die Nassau-Ottonische Linie 60
§. 37. Erste Theilung des Ottonischen Stammes in die Linien Hadamar und Dillenburg.
a) Die Linie Nassau-Hadamar 62
§. 38. b) Die Dillenburger Linie 63
§. 39. Die Nebenlinie Nassau-Beilstein 65
§. 40. Fortsetzung der Dillenburger Linie 66
§. 41. Anfall der Grafschaften Vianden und Diez. Theilung der letzteren 68
§. 42. Engelbert's I. Nachkommen 70
§. 43. Kurfürsten von Trier vom dreizehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert 72
§. 44. Kurfürsten von Mainz in diesem Zeitraume 74
§. 45. Adolph I. und Johann von Nassau 77
§. 46. Diether von Isenburg und Adolph II. von Nassau . . 79
§. 47. Die Grafen von Diez 82

Digitized by Google

Seite.

§. 48. Die Grafen von Katzenelnbogen 83

§. 49 und 50. Die ausgestorbenen Geschlechter der alten Grafen von Sayn und von Wied, der Herren von Limburg, Molsberg, Cransberg, Reiffenberg, Eppstein und Cronberg 84

§. 51—53. Der Zustand des öffentlichen Rechtes, der Sitten und der Bildung des Volkes in dieser Periode 88

Vierter Abschnitt. Von der Einführung der Reformation bis zur Aufhebung der geistlichen Kurfürstenthümer im Jahre 1803.

§. 54. Die Einführung der Reformation in Nassau 96

§. 55. Fortsetzung der Geschichte des nassauischen Regentenhauses.

I. Walramische Linie. a) Nassau-Idstein-Wiesbaden . 98

§. 56. b. Nassau-Weilburg 99

§. 57. Der dreißigjährige Krieg 101

§. 58. Peter Melander Graf von Holzappel 104

§. 59. Abermalige Theilung der Walramischen Linie 107

§. 60. a) Die neue Idsteinische Linie 108

§. 61. b) Die neue Saarbrückische Linie mit ihren Zweigen Nassau-Saarbrücken, Nassau-Ottweiler und Nassau-Usingen 109

§. 62. Nassau-Usingen 111

§. 63. Der nassauische Erbverein 112

§. 64. c) Die neue Weilburgische Linie 114

§. 65. Regierungsantritt des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg. — Anfall der Grafschaft Sayn-Hachenburg 116

§. 66. II. Die Ottonische Linie von der Reformation bis 1803. — Wilhelm der Reiche und seine Söhne. Wilhelm der Verschwiegene Prinz von Oranien. Erwerb des Fürstenthums Oranien 117

§. 67. Graf Johann VI. Spaltung des Ottonischen Stammes in die Siegen'sche, neue Hadamarer, Beilstein-Dillenburgische und Diezische Linie 120

§. 68. a) Die neue Hadamarer Linie. Johann Ludwig und seine Nachfolger 121

§. 69. b) Die Dillenburger Linie 123

§. 70 und 71. c) Die Diezer Linie 124

Digitized by Google

Seite.

§. 72 und 73. Das Kurfürstenthum Trier seit der Reformation bis zur Aufhebung der geistlichen Kurfürstenthümer . . 129

§. 74 und 75. Das Kurfürstenthum Mainz von den Zeiten der Reformation bis zu seinem Ende 133

§. 76. Die jetzt der nassauischen Hoheit untergebenen ehemals reichsständischen Gebiete und Häuser der Fürsten von Wied und der Grafen von Leiningen-Westerburg 138

§. 77. Die mittelrheinische Reichsritterschaft 140

§. 78—82. Allgemeine Verhältnisse in diesem Zeitraume. Rechtszustand, Bildung, Handel und Verkehr 143

Fünfter Abschnitt. Vom Jahre 1803 bis in die neuere Zeit.

§. 83. Die französische Revolution 153

§. 84. Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 155

§. 85. Über die nassauischen Domainen 157

§. 86 und 87. Der Rheinbund 158

§. 88. Das Großherzogthum Berg 161

§. 89. Auflösung des Rheinbundes. Stiftung des Deutschen Bundes 163

§. 90—93. Herzog Wilhelm zu Nassau 166

§. 94. Herzog Adolph 173

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Aelteste Geschichte Nassau's bis zum Auftreten der ersten Grafen von Nassau.

§. 1.

Die ersten bekannten Bewohner des Landes.

Die älteste Geschichte Nassau's ist in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Woher die ersten Einwohner kamen, und wann die erste Ansiedelung stattfand, darüber fehlen alle Nachrichten.

Erst zur Zeit als die Römer, jenes hochgebildete und mächtige Volk, welches die ganze bekannte Welt unter seine Herrschaft zu bringen bestrebt war, ihre Eroberungen über den Rhein hinaus ausdehnten, kommen die ersten Nachrichten über unser Land in der Geschichte vor. Wir verdanken dieselben den römischen Schriftstellern, denn die Deutschen waren noch zu ungebildet, um ihre Geschichte selbst aufzuzeichnen.

Das Erste nun, was jene über die Geschichte unseres Landes erzählen ist, daß der große römische Feldherr Julius Cäsar, welcher die im heutigen Frankreich und Rheinpreußen wohnenden Völker, die Gallier, bekriegt und unterworfen hatte, von den Ubiern, einem deutschen Volksstamme, der an dem Rheine und der Lahn wohnte, zur Hülfe gerufen worden war gegen die Katten, eine andere deutsche Völkerschaft, welche weiter nordöstlich das heutige Kurhessen bewohnten. Dies geschah um das Jahr 54 vor

Digitized by Google

Christi Geburt. Schon damals also fehlte den deutschen Stämmen die Einigkeit, und sie suchten lieber Hülfe bei Fremden!

§. 2.

Die Ubier, welche demnach die ältesten bekannten Bewohner unseres Nassau's waren, wurden bald darauf im Jahre 39 vor Christus von dem römischen Statthalter Vespasianus Agrippa mit ihrer Zustimmung auf das linke Rheinufer versetzt, wo sie sich die Stadt Cöln (Colonia Agrippina, das ist die Kolonie des Agrippa) erbauten.

Zu Julius Cäsars Zeiten kamen auch noch die Sigambern, die von ihrem Wohnsitze an der Sieg so genannt wurden, und die Usipeter, deren Namen man von dem Usbache bei Usingen, wohl auch von der Wisper oder gar von Wiesbaden herleitet, in unserem Lande und an dessen Gränzen vor. Sie waren mit wechselndem Erfolge in stetem Kampfe gegen die fremden Eindringlinge, die übermüthigen Römer.

Julius Cäsar war der erste römische Feldherr, welcher den Rhein, und zwar in Nassau, überschritt. Sein Neffe, der Kaiser Augustus, setzte den Krieg gegen die Deutschen eifrig fort, und dessen Stiefsohn Drusus soll fünfzig Castelle am Rhein errichtet haben, um seine Eroberungen auf dem rechten Rheinufer zu beschützen, wie denn auch Germanicus, der Sohn des Drusus, im Jahre 15 nach Christi Geburt ein Castell auf dem Berge Taunus erbaut hat. Um diese Zeit wurde Nassau von den Katten und den Mattiaken, denen die früheren Einwohner Platz gemacht hatten, bewohnt.

Aber nicht ununterbrochen ließen die deutschen Völkerschaften die Römer im ruhigen Besitze ihrer Eroberungen und jener Befestigungswerke, sondern benutzten vielmehr jede Gelegenheit, um das so verhaßte fremde Joch abzuschütteln. Ein großes Bündniß deutscher Stämme, woran auch die

Digitized by Google

damaligen Bewohner unseres Landes Theil nahmen, war darauf gerichtet, die Römer vom rechten Rheinufer zu vertreiben. Um das Jahr 70 unserer Zeitrechnung belagerten die Deutschen Mainz, die Hauptfestung der Römer, und sie zwangen diese, alle ihre Eroberungen auf dem rechten Rheinufer aufzugeben: ein glänzender Beweis, daß Einigkeit die Deutschen zu allen Zeiten mächtig und siegreich machte!

Zwar gelang es einigen späteren römischen Kaisern, wie dem Trajanus und dem Hadrian, wieder den Rhein zu überschreiten, und die von den Deutschen inzwischen zerstörten Bollwerke ihrer Vorfahren zum Theile wieder herzustellen: allein die Deutschen erkannten allmählig immer mehr die Vortheile der Einigkeit; die einzelnen Volksstämme traten zusammen, und bekriegten von nun an vereint den Erbfeind. Hermann, der große Held der Deutschen, dessen Andenken in den Gesängen des Volkes und seiner Dichter, der Barden, fortlebte, brachte dem römischen Feldherrn Quintilius Varus eine entscheidende Niederlage bei. Hierdurch war die Gewalt der Römer in Deutschland gebrochen, und endlich gelang es im vierten Jahrhunderte dem großen Bündnisse der Alemannen und der Franken, die Römer, welche überhaupt seitdem selbst an Macht und kriegerischer Tüchtigkeit immer mehr abgenommen hatten, vollends und auf ewig vom rechten Rheinufer zu vertreiben.

§. 3.

Zustand des Landes und des Volkes.

Die alten Schriftsteller, welche die Feldzüge der Römer in Deutschland beschreiben — und was sie von Deutschland überhaupt mittheilen, gilt von unserem Nassau insbesondere auch — schildern das Land als rauh und wenig fruchtbar, zumeist Wald und Sumpf. Erst in späteren Zeiten, als man anfing Wälder auszurotten und in Ackerland umzugestalten, wurde auch das Clima milder.

Digitized by Google

Kräftige, große, zur Jagd und zum Kriege geeignete Menschen bewohnten das Land, bei denen freilich weder Kunst noch Wissenschaft zu Hause war, aber auch nicht Verstellung, List und Falschheit, sondern Tapferkeit, Treue, Keuschheit und Ehrlichkeit. Da indeß zu keiner Zeit die Menschen fehlerfrei waren, so wird auch von der Trunksucht, dem Müssiggange und der Spielwuth der alten Deutschen berichtet.

Sie lebten von Jagd und Viehzucht; deßhalb bauten sie ursprünglich keinen Acker, und verstanden es auch nicht; als sie es später lernten, verwendeten sie dazu Knechte, die ihnen durch Gefangenschaft im Kriege leibeigen geworden waren.

Man unterschied schon in den ältesten Zeiten Freie und Leibeigene; jene gingen ihrem Hange zur Jagd und zum Kriege nach, die Leibeigenen dagegen mußten ihren Herrn Dienste thun, und von ihrem Feldbau Abgaben entrichten, konnten aber im Übrigen mit Weib und Kind ihre eigene Wirthschaft besorgen. Überhaupt war das Schicksal der deutschen Leibeigenen niemals so hart, wie das der römischen Sclaven.

Unter den Freien zeichneten sich wieder die Edlen aus, worunter man diejenigen verstand, welche entweder sich selbst als tapfere Heerführer hervorgethan hatten, oder von angesehenen Kriegshäuptlingen abstammten, und reich begütert waren, denn große berühmte Feldherrn wurden auch noch in ihren Nachkommen vom Volke geehrt.

Nur im Kriege unterwarfen sich die alten Deutschen einem Könige oder Herzoge; im Frieden lebte wieder jeder an seinem einsamen Wohnplatze im vollkommenen Genuße der natürlichen Freiheit. Von einer Regierung wußte man noch nichts, doch wählte sich jeder Bezirk seine Richter aus den ältesten und angesehensten Leuten, um Streitigkeiten zu schlichten und Verbrechen zu strafen. Manche der uralten Rechtsgewohnheiten haben sich bis in die spätesten Zeiten forter-

Digitized by Google

halten: so z. B. die Bestimmung in dem Gesetze der im vierten Jahrhundert in Nassau angesessenen Franken, wonach liegende Güter nicht auf die Töchter, sondern blos auf die Söhne vererbt werden konnten.

§. 4.

Lebensweise des Volkes.

Die Lebensart unserer Vorfahren war äußerst einfach. Ihre Nahrung bestand aus Obst und Wurzeln, Wildpret, Fischen und den Erzeugnissen ihrer Viehzucht. Eine Art Bier scheint ihnen schon bekannt gewesen zu seyn; den Wein lernten sie erst von den Römern kennen. Zur Zeit der römischen Herrschaft scheint in unserem Rheingau noch kein Weinbau getrieben worden zu seyn, weil die Römer im Besitze des rechten Rheinufers doch immer zu unsicher waren: dagegen liegen bestimmte Nachrichten vor, daß damals an der Mosel und jenseits des Rheines der Weinbau gepflegt worden ist. Erst vom 6. oder 7. Jahrhundert an läßt sich mit Sicherheit der rheingauische Weinbau datiren.

Die Kleidung der alten Deutschen bestand aus Thierfellen, die ihnen zugleich als Decke oder zum Lager dienten. Ihre Wohnungen waren unterirdische Höhlen oder doch nur einfache Hütten, die sie eben so leicht verließen, als sie sie erbaut hatten: denn die ersten deutschen Völker waren stets herumziehende Horden; erst der Ackerbau fing an jede Familie und jedes Volk mehr an ein bestimmtes Land zu binden.

Die Beschäftigung des freien deutschen Mannes bestand entweder im Kriegführen oder zu Hause im Jagen, Schmausen und Spielen. Das Letztere trieben die alten Deutschen leidenschaftlich, so daß sie, wenn sie Alles verloren hatten, sich selbst verspielten, und dann still und ergeben dem Gewinner als Leibeigene folgten. Jagd wurde gemacht auf

Digitized by Google

Wölfe, Bären, Elennthiere und Auerochsen. Bei Gelagen erschien man mit den Waffen; es wurden dabei öffentliche Angelegenheiten besprochen, auch Versöhnungen zwischen Feinden bewirkt, doch eigentliche Beschlußfassungen sparte man bis zur Rückkehr der Nüchternheit des folgenden Tages auf. Bei solchen Gastmahlen unterhielt man sich wohl auch mit dem Anschauen einer Art von Waffentanz, wobei entkleidete Jünglinge durch aufgestellte Schwerter und Spieße tanzten und sprangen, so wie mit dem Anhören von Volkssängern, die zum Klange der Harfe die Großthaten der Helden des Volkes besangen. Viel wurde dabei getrunken; Streitigkeiten, die bei solchen Gelagen vorkamen, wurden auf der Stelle ausgemacht, und endigten nicht selten mit Mord und Todtschlag.

Sonst lagen die Deutschen müßig daheim am Heerde, und erhoben sich nur, um ihr Kriegs- und Jagdgeräthe zu machen und auszubessern, oder um Hunde und Falken zur Jagd abzurichten. Die Sorge für das Hauswesen und die Landwirthschaft lag den Frauen ob. Diese theilten die Arbeiten unter die Knechte und Mägde aus, besorgten die Kost, und spannen und woben die Kleider. Die Frauen standen in hohem Ansehen, ihr Rath wurde gehört und im Kriege begleiteten sie die Männer, und verpflegten die Verwundeten. Die Ehe wurde heilig gehalten, der Deutsche nahm nur Eine Frau; starb der Mann, so heirathete die Frau selten wieder, ja sie verbrannte sich nicht selten mit der Leiche des Mannes auf dem Scheiterhaufen.

§. 5.

Religion.

Die alten Deutschen glaubten an Götter und Göttinen. Der höchste aller Götter scheint Wodan, die höchsten Göttinen Freia und Hertha gewesen zu seyn. Volkshelden

Digitized by Google

wurden nach ihrem Tode vergöttert, wie Teut, Mann, Hermann (Irmin), Tuisko. Dann glaubten sie an eine Reihe anderer Wesen, die eigene Reiche für sich bildeten und zuweilen mit den Menschen in Verkehr träten, namentlich die Riesen, die auf Bergen und Felsen hausten und ungeheure Bauten aufführten; die Zwerge, bald gutartige und neckische, bald boshafte Gesellen und arge Zauberer; die Berggeister, Elfen, Wassergeister, Niren, und die vertraulich unter den Menschen sich aufhaltenden Hausgeister Kobolde u. s. w. Sonne und Mond, wie auch die Elemente Wasser, Feuer, Luft und Erde wurden heilig gehalten. Gewisse Berge und Wälder waren heilig wegen der Gottheiten die darin hausen sollten, oder denen sie geweiht waren, wie der heilge Hain bei Dietkirchen, der dem Heldengotte Teut geweiht war. Tempel waren seltener; der Gottesdienst geschah in der Regel im Freien; er bestand in Gebeten und Opfern. Als Opfergegenstände wurden Menschen, Pferde, Rinder, Eber und Widder dargebracht.

Die Priester standen im höchsten Ansehn; bei dem Heere trugen sie die heiligen Zeichen gegen den Feind; beim Gottesdienst und bei Volksgerichten waren sie thätig. Für Hausangelegenheiten vertrat wohl auch der Hausvater die Stelle des Priesters.

§. 6.

Denkmale aus jenen ältesten Zeiten.

Noch manche Überreste und Spuren jener ältesten Zeiten haben sich bis auf unsere Tage erhalten.

Deutsche Überreste sind die Ringwälle, aus aufgethürmten großen Steinmassen bestehend, z. B. auf dem Altkönig, der Steinrassel und die Wirzburg unter der Platte; der Rabenkopf bei Rauenthal, der Berg bei Geisenheim u. s. w. Sie dienten entweder als Befestigungswerke oder als

Digitized by Google

Opferstätten. Auch manche alte deutsche Grabstätten finden sich in verschiedenen Theilen Nassau's.

Mannigfaltiger sind die römischen Überreste aus jener Zeit. Das Wichtigste ist der Pfahlgraben, der große Befestigungsgraben, welchen die Römer zur Begränzung und Sicherung ihres Gebietes vom Rheine bis an die Donau mit unzähligen festen Wachtposten und Wachtthürmen (Castellen) angelegt hatten. Durch Nassau zog er von Grenzhausen über Ems, Dornholzhausen, Laufenselten, Orlen, den Zugmantel, Idstein, Reifenberg bis zur Saalburg und Kapperburg, dicht an der Pfaffenwiesbacher Gemarkung, in deren Nähe er auf das Hessische Gebiet übergeht.

Castelle hatten die Römer in Wiesbaden, wo sie auch schon Bäder eingerichtet hatten, in Hofheim, Heddernheim und an anderen Orten mehr. Die Ausgrabungen welche in neuerer Zeit durch den „Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung" veranstaltet wurden, förderten eine Menge römischer Geräthe, Waffen, Graburnen, Opferaltäre u. s. w. aus diesen ehemaligen Wohnplätzen der Römer zu Tage.

§. 7.

Die Völkerwanderung.

Im dritten und vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung fanden jene ungeheuren Völkerwanderungen statt, von denen die Weltgeschichte weiter kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat.

Zuerst kamen nach Deutschland die Alaner, welche von ihren Nachbarn, den Hunnen, aus der kalmukischen Mongolei verdrängt waren, dann die Gothen, welche ihre Wohnsitze in der Moldau und der Wallachei verlassen hatten, endlich die Hunnen unter dem furchtbaren Attila. Diese rohen

Digitized by Google

wilden Völker berührten auf ihren Zügen, die nach Frankreich und Italien gerichtet waren, theilweise auch unser Land, und manche Gräuelthat, mancher Mord mag damals die Fluthen des Maines und des Rheines mit Blut gefärbt haben.

Um jene Zeit war Nassau von den Franken bewohnt, einem Volksstamme, der sich aus kattischen (hessischen) und andern deutschen Völkerschaften gebildet hatte, und nunmehr auch die früheren Bewohner des Landes, welche darin zurückgeblieben waren, namentlich Sigambern, Alemannen und Mattiaker in seinen Bund aufnahm, und dieselben mit in seinem Namen begriff. Die Franken hatten sich weithin auf dem rechten wie auf dem linken Rheinufer bis in das heutige Frankreich ausgebreitet. Bei einem Kriege mit den Alemannen, die von ihnen besiegt wurden, setzten sie bei Frankfurt („der Franken Furth") über den Main, und machten sich auch noch in dem bis dahin von den Alemannen bewohnten Lande ansässig, welches seitdem Franken heißt.

§. 8.

Einführung des Christenthums.

Das Volk der Franken hatte mächtige und kriegerische Könige, unter denen besonders Chlodwig hervorragte, welcher mit der burgundischen Prinzessin Clotilde, einer Christin, vermählt, zu dem Glauben seiner Gemahlin übertrat, und sich gegen das Ende des fünften Jahrhunderts vom Erzbischof Remigius zu Rheims taufen ließ. Es dauerte indeß noch sehr lange Zeit, bis die christliche Religion das Heidenthum aus allen, von den Franken bewohnten deutschen Ländern vertrieben hatte. Da wo Missionäre hinkamen, geschah es zum Theil schon sehr frühe, an andern Orten aber auch desto später.

In unserem Nassau, um welches sich übrigens die weit davon im heutigen Frankreich wohnenden fränkischen Könige

Digitized by Google

wohl wenig gekümmert haben mögen, erschien als der erste Verkündiger des Evangeliums der heilige Lubentius, ein Priester aus Trier, welcher in der Mitte des vierten Jahrhunderts schon auf dem Felsen an der Lahn bei Dietkirchen in einem, bis dahin heidnischen Göttern geweihten Haine dem Volke die Wahrheiten des Christenthums predigte. Er hieb unerschrocken den dem Teut geheiligten Baum um, und baute auf jenen Felsen ein Kirchlein. Seine Leiche, die der Sage nach allein in einem Kahn daher getrieben kam, wurde daselbst begraben.

Der heilige Goar, von welchem die Städte St. Goar und St. Goarshausen ihre Namen herleiten, trat im folgenden Jahrhunderte als Heidenbekehrer in unserem Lande auf. Indeß mag damals das Christenthum doch nicht allgemein eingeführt, oder bald wieder von dem alten Heidenthume verdrängt worden seyn; denn das große Werk der Heidenbekehrung am Rheine, der Lahn, im Hessischen und in Friesland gelang eigentlich und vollständig erst im achten Jahrhundert dem heiligen Bonifacius. Von Geburt ein Engländer Namens Winfried, wurde er vom Papste Gregor II. unter dem Namen Bonifacius zum Bischof geweiht, und mit der Bekehrung der Heiden in Deutschland, an welche der Papst ein Sendschreiben richtete, beauftragt. Muthig und rastlos erfüllte er seinen Auftrag, überzeugte die heidnischen Hessen durch Umhauen ihrer für heilig gehaltenen Eiche von der Falschheit ihrer Götter, und gründete zu Würzburg, Erfurt, Regensburg und an vielen andern Orten Bisthümer und Klöster. Er erhielt vom Pabste zuerst Cöln und dann Mainz als erzbischöflichen Sitz angewiesen, und erlitt im Jahre 755 den Märtyrertod unter den Friesen. Seine Leiche wurde mit großen Feierlichkeiten den Rhein aufwärts, und dann von Mainz durch unser Land über Hochheim und Kahlbach nach Fulda gebracht, wo sie im Dome ruht.

Digitized by Google

§. 9.

Gründung der Erzstifte Trier und Mainz.

Die Erzbisthümer Trier und Mainz, unter denen so viele Jahrhunderte hindurch ansehnliche Theile unseres Herzogthums sowohl in geistlicher wie auch in weltlicher Beziehung standen, haben ihren Ursprung schon in den ältesten Zeiten des Christenthums. Trier und Mainz waren bedeutende feste Plätze der alten Römer, weßhalb auch, sobald in dem römischen Heere der christliche Glaube Eingang gefunden hatte, derselbe schon sehr frühe nach jenen Städten verpflanzt wurde. In Trier soll der Sage nach schon fünfzig Jahre nach Christus der h. Eucharius, ein Schüler des Apostels Petrus, und in Mainz zwei und achtzig Jahre nach Christus der h. Crescens, ein Jünger des Apostels Paulus, Bisthümer errichtet haben.

Die Bischöfe von Trier standen in großem Ansehen bei den fränkischen Königen, und ihre weltliche Macht stammt daher, daß König Zwentebold von Lothringen im Jahre 898 die Gegend um Trier zu einer Grafschaft erhob, und diese dem Bisthume für ewige Zeiten verlieh.

Die Bischöfe und nachmals Erzbischöfe von Trier ließen es sich angelegen seyn, ihre weltliche Macht zu vergrößern, und schon im zehnten Jahrhundert finden wir sie im Besitze der Landeshoheit über die Gegend von Montabaur. Um diese Zeit war es auch, daß sie die Würde als Kurfürsten des deutschen Reiches (diejenigen welche das ausschließliche Recht hatten den Kaiser zu wählen) erlangten.

Mainz, das bereits unter dem h. Bonifacius zum Erzbisthum erhoben worden, hatte schon unter dessen Nachfolgern sehr kriegerische Erzbischöfe: denn in jenen Zeiten führte dieselbe Hand oft eben so wohl den Bischofsstab wie das Kriegerschwert. Die Mainzer Erzbischöfe waren schon im

Digitized by Google

zehnten Jahrhundert Landesherrn über Oberlahnstein, und nachher im Rheingau, wo sie sehr häufig ihre Residenz in dem Schlosse zu Eltville hatten (lieber als in Mainz, mit dessen Bürgern sie gar oft in Unfrieden lebten). Auch am Maine erscheinen sie schon frühe, in Höchst, Flörsheim, Hochheim und Heddernheim, als Landesherrn. Der Erzbischof von Mainz war der erste Kurfürst des deutschen Reiches, hatte das Recht, den Kaiser zu krönen, und war Erzkanzler in Germanien. Hervorragend unter den ältesten Erzbischöfen von Mainz ist Hrabanus Maurus, ein großer Gelehrter seines Zeitalters in allen Fächern des menschlichen Wissens, der zu Winkel im Rheingau in dem von ihm erbauten sogenannten „grauen Hause" im Jahre 856 sein Leben beschloß.

§. 10.

Einfluß des Christenthums auf die Volkszustände, besonders auf Volksbildung.

Die Einführung des Christenthums mußte natürlich auf den ganzen Zustand des Volkes den größten Einfluß haben. Wenn schon zu den Zeiten des Heidenthums die heidnischen Priester in großem Ansehen beim Volke standen, und ihre Meinungen als die der Weisesten bei der Berathung der öffentlichen Angelegenheiten in den Volksversammlungen vom größten Gewichte waren: so mußte dies jetzt um so viel mehr bei den christlichen Priestern der Fall sein, weil diese auf einer viel höheren Bildungsstufe sich befanden, und dem Volke zu einer Zeit, wo selbst die Vornehmsten der Schriftsprache unkundig waren, nicht blos als Seelsorger sondern auch als Lehrer dienten. So finden wir auch noch viele Jahrhunderte hindurch Geistliche als Kanzler und Geheimschreiber der deutschen Könige, Herzoge und Grafen, welche für diese alle schriftliche Ausfertigungen besorgten; fast alle Urkunden, die noch aus jenen Zeiten uns erhalten geblieben sind, rühren von Geistlichen her.

Digitized by Google

Jene Urkunden betreffen zum größten Theil die Errichtung neuer oder die Ausstattung und Vergrößerung schon bestehender Kirchen und Klöster. Die Klöster waren die Pflanzschulen der Künste und Wissenschaften, wofür damals keine anderen Anstalten vorhanden waren.

Die ältesten Urkunden aus unserem Lande handeln in der That nur von solchen Stiftungen und Schenkungen an Kirchen und Klöster.

§. 11.

Ansiedelungen. Marken, Mansen, Dörfer, Städte.

Als das Volk, nachdem die unruhigen Zeiten der Völkerwanderungen vorüber waren, anfing sich in seinen Wohnsitzen bleibend festzusetzen, bildete es auch gewisse Abtheilungen in dem Lande, das es bewohnte.

Wo bei der ersten Ansiedelung die eingewanderte Familie nur Eine Hütte erbaut, und den ringsum liegenden Landstrich in Besitz und Bau genommen hatte, da war es bald durch die Vermehrung der Familie nöthig geworden, daß die Söhne und Enkel sich in der Nähe andere Hütten bauten, und bestimmte Theile des zur Stammhütte gehörigen Landstriches für sich in Besitz nahmen. Natürlicher Weise umfaßte doch fortwährend alle, die auf diesem Landstriche angesessen waren, ein gemeinschaftliches Familien- und Freundschaftsband; sie bildeten einen Verein und eine Genossenschaft zum gegenseitigen Schutze ihrer Freiheit und ihres Eigenthums. Der gemeinschaftliche Landstrich hieß eine Mark, und der Verein eine Markgenossenschaft. Die Stammhütte behielt ihr vorzügliches Ansehen, und vom Stifter derselben erhielt gewöhnlich die ganze Mark ihren Namen; so leitet man in unserem Lande z. B. Hattenheim von dem Vornamen Hatto, Wörsdorf von Werner, Dotzheim von Dudo, Emmerichenhain von Emmerich u. s. w. ab. Jeder Freie hatte

Digitized by Google

außer seinem eigenen Privatgute noch den Mitgenuß an dem der ganzen Mark gehörigen, ungetheilt gebliebenen Grund und Boden, dem Gemeindeeigenthum (Allmende) wie sich dies noch bis auf unsere Tage erhalten hat.

Aus der Vereinigung der Manſen — so hießen nämlich die einzelnen Höfe und Wohnhäuser — entstanden die Dörfer, und aus den Marken unsere Gemeinden. Eine Manse wurde durchschnittlich zu dreißig Morgen angenommen.

Für den Feldbau war unstreitig die alte Einrichtung mit den einzeln stehenden Manſen weit förderlicher als das spätere Entstehen der Dörfer; denn der Besitzer eines solchen Hofes, um welchen herum die Ländereien in der Nähe lagen, und ein geschlossenes Ganzes bildeten, konnte dieselben leicht übersehen und mit seinen Leuten bewirthschaften. In vielen Gegenden Nord- und Westdeutschlands besteht noch heutigen Tages diese alte Einrichtung, und man sieht dort statt Dörfern mit enganeinander gebauten Wohnhäusern vielmehr einzeln stehende Höfe, welche in der Mitte ihrer dazu gehörenden Äcker, Wiesen und Waldungen liegen.

Das Bedürfniß des wechselseitigen Schutzes und Beistandes in den unruhigen und kriegerischen Zeiten des Mittelalters nöthigte die Menschen, ihre Wohnsitze näher zusammenzurücken, und so entstanden allmählig unsere Dörfer, aus welchen später wieder Städte wurden, wenn sie mit Mauern und Thürmen zur Befestigung umgeben wurden, und die sogenannten Stadtrechte verliehen erhielten.

§. 12.

Hundrete und Gaue.

Zum Zwecke der Rechtspflege war das Land in Hundrete, oder nach dem lateinischen Ausdrucke, in Cente eingetheilt. So hieß z. B. die Gegend um Wiesbaden die Königshundret, das Gebiet um den Calenberg im Amt

Digitized by Google

Weilburg der Calenberger Cent. Hundert Manſen bildeten einen ſolchen Diſtrict, der eine oder mehre Markgemeinden umfaßte. Das Centgericht, welches aus einem Centgrafen oder Schultheiß und ſieben bis zwölf Centſchöffen beſtand, entſchied in kurzem Proceß öffentlich und mündlich die Streitigkeiten nach den Rechtsgrundſätzen und uralten Gewohnheiten, wie ſolche von den Vorfahren überliefert worden waren. Die Mitglieder dieſer Gerichte wurden urſprünglich aus der Mitte des Volkes und von dieſem ſelbſt gewählt; erſt unter Carl dem Großen und ſeinen Nachfolgern wurden die Vorſitzenden vom Könige angeſtellt.

Vor den Centgerichten konnten nur Freie gegen Freie Proceß führen; die Unfreien hatten eigene Gerichte, bei welchen der Gutsherr, mochte dies nun ein Kloſter, eine Kirche oder ein Privatmann, ein Edler ſeyn, zugleich auch der Gerichtsherr war; dieſer ließ gewöhnlich ſeine Gerichtsbarkeit durch ſeinen Gutsverwalter als Vorſitzer des Gerichts und mehre Schöffen ausüben.

Eine größere Anzahl von Marken bildete einen Gau. Die öffentlichen Angelegenheiten eines ſolchen größeren Landſtriches wurden in Verſammlungen berathen, welche mehrmals im Jahre zu beſtimmten Zeiten und an einem beſtimmten Platze, dem Gaumal oder der Malſtatt, gehalten wurden. Solche Malſtätten gab es bei Eſchborn für den Niddagau, beim Malberge für den Engersgau, auf der Lützelau für den Rheingau, in dem, ehemals dem Teut geheiligten, Haine bei Dietkirchen für den Lahngau.

Das Gericht dieſer Gaue beſtand aus einem Vorſitzer, der Graf genannt wurde, und ſieben Schöffen oder Richtern, die man aus den älteſten, geachtetſten und erfahrenſten Männern des Gaues wählte. Dieſe Gerichte hatten Gewalt über Leben und Freiheit, und ſtanden über den Centgerichten, ſo daß von dieſen an die Gaugerichte appellirt wurde.

Digitized by Google

Auch das Aufgebot zum Kriege wurde in diesen Gauversammlungen beschlossen, und der Graf stand an der Spitze aller Bewaffneten seines Gaues, wenn es in den Krieg ging.

§. 13.

Die ältesten Grafen im nassauischen Lande, zuvörderst im Lahngau.

Das Wort Graf wird von grau d. h. alt hergeleitet. Anfänglich wählte das Volk die Grafen, und zwar aus den ältesten Männern des Gaues, weil man bei diesen die meiste Erfahrung voraussetzte. Später wurden die Grafen von den Königen ernannt, und obwohl ihr Amt eigentlich nur ihnen persönlich verliehen war, so wurde doch bei den meisten diese Würde mit der Zeit in ihren Familien erblich, wie denn überhaupt die Vererbung von Aemtern und Würden in den Sitten und Begriffen des deutschen Volkes von jeher ihren Grund hatte.

Auf diese Art entstanden die deutschen Grafenfamilien, und so auch diejenige, welche wir vom achten Jahrhundert an — aus früherer Zeit ist keine bekannt — in Nassau und zwar im Niederlahngau finden. Der erste Graf, der da um das Jahr 770 vorkommt, war Conrad; von ihm wissen wir indeß weiter nichts als eben nur seinen Namen. Etwa achtzig Jahre später wird eines Grafen Gebhard Erwähnung gethan, der die Klöster Kettenbach an der Aar und Gemünd im Amt Rennerod stiftete, und mit Gütern reich ausstattete. Zur größten Ehre gelangte das Grafengeschlecht des Niederlahngaus, als aus ihm Conrad I. im Jahre 911 zum Könige der Deutschen erwählt wurde.

§. 14.

Die deutschen Könige aus dem Stamme Carl's des Großen und König Conrad I. der Salier.

Das Volk der Franken, zu welchem, wie wir oben gesehen haben, auch die Bewohner Nassau's gehörten, wurde

Digitized by Google

von Königen regiert, unter welchen Carl der Große (er regierte vom Jahre 768 bis 814) der merkwürdigste ist. Dieser mächtige Held, dessen Reich von Spanien und Italien bis hinauf nach Dänemark, von dem atlantischen Meere bis weit nach Ungarn hinein reichte, der zu Weihnachten 800 von dem Papste Leo III. in der Peterskirche zu Rom die Kaiserkrone empfing, hat auch Spuren seiner Thätigkeit in unserem Lande hinterlassen, in dessen Nähe zu Ingelheim jenseits des Rheines er in seinem Pallaste oftmals residirte. Schenkungen an mehre Klöster im Nassauischen hat die Geschichte von ihm aufgezeichnet; auch hielt er im Jahre 795 eine große Reichsversammlung in dem freien Felde bei Erbenheim. Von seinem Sohne, dem Kaiser Ludwig dem Frommen, seinem Enkel Ludwig dem Deutschen, dessen Sohne Ludwig, vom Könige Arnulf, und von dem letzten Abkömmlinge Carl's des Großen, Ludwig dem Kind, rühren gleichfalls verschiedene Stiftungen an Kirchen und Klöster auf nassauischem Gebiete her.

Als das Geschlecht Carl's des Großen ausgestorben war, wählten sich die Deutschen den Grafen Conrad aus der Lahngegend, welcher dem mit Carl's Familie nahe verwandten edlen fränkischen Geschlechte der Salier angehörte, zu ihrem Könige. Unfrieden und Zügellosigkeit herrschte damals im Innern Deutschlands, und von Außen bedrohten die Einbrüche und Verwüstungen der Ungarn fortwährend das Reich. Conrad, den sein Verstand, seine Tapferkeit und seine Tugenden auf den Thron des deutschen Reiches erhoben hatten, ließ sich die Pflichten der Regierung eifrigst angelegen seyn. Im Innern war er bemüht, dem Unwesen des Faustrechts zu steuern, die häufigen Fehden der Großen zu unterdrücken, und das königliche Ansehen wieder herzustellen und zu befestigen.

Für die Geschichte unseres Landes, insbesondere aber für die behauptete Abstammung des nassauischen Regenten-

Digitized by Google

hauſes von dem alten Geſchlechte der Salier, bedeutend iſt der Umſtand, daß König Conrad einen ihm gehörigen Hof in dem Orte Naſſau an das in der Stadt Weilburg zu Ehren der h. Maria und der h. Walburgis geſtiftete Kloſter am 20. Auguſt 915 ſchenkte. Es geht aus der deßfallſigen Urkunde hervor, daß das Saliſche Geſchlecht Beſitzungen in Naſſau und in Weilburg hatte, wie dies auch bei dem Hauſe Naſſau ſeit den älteſten Zeiten der Fall war, weßhalb auf gemeinſamen Urſprung zu ſchließen iſt, und daß Weilburg ſchon damals zu den Städten gezählt wurde.

König Conrad unternahm gegen ungehorſame Vaſallen Feldzüge im Elſaß und in Sachſen, und eben ſo gegen die Ungarn: allein er war in ſeinen Unternehmungen nicht glücklich, und nach einer kaum ſechsjährigen Regierung übereilte ihn am 23. December 918 der Tod. In ſeiner Stadt Weilburg wurde er beerdigt. Auf ſeinem Sterbebette hatte der edle Mann noch für des Reiches Wohlfahrt geſorgt, indem er uneigennützig die Krone nicht bei ſeinem Hauſe zu erhalten ſtrebte, ſondern ſeinem Bruder, dem Grafen Eberhard, anbefahl dieſelbe demjenigen zu übergeben, den er für den Würdigſten hielt, ihm nachzufolgen, nämlich dem Herzoge Heinrich dem Finkler von Sachſen, welcher dann auch zum Könige der Deutſchen erwählt wurde, und dieſe höchſte Würde ein volles Jahrhundert hindurch in ſeiner Familie vererbte.

So hatte alſo der Edelmuth eines unſerem Lande entſproſſenen Fürſten abſichtlich die Gelegenheit vorüber gehen laſſen, die Krone des deutſchen Reiches erblich ſeinem Stamme zuzuwenden! —

§. 15.

Graf Eberhard und Graf Conrad Curzbold.

Graf Eberhard, der durch ſeinen königlichen Bruder zu nicht geringem Anſehen und Macht im deutſchen Reiche gekommen war, überlebte denſelben noch einundzwanzig Jahre.

Digitized by Google

Er gelangte zur Herzogswürde, und verſah bei der Krönung des nachfolgenden deutſchen Königs Otto I. das Ehrenamt eines Truchſeſſen. Tapfer und kühn wie er war, mochte er ſich doch dem neuen Könige, der dem ſächſiſchen Stamme angehörte, nicht willfährig fügen: unter andern Thätlichkeiten erlaubte er ſich, die Güter eines ſächſiſchen Edlen zu verwüſten, wofür der König ihm als Buße die Lieferung einer Anzahl werthvoller Pferde, und ſeinen Heerführern die ſchimpfliche Strafe des Hundetragens auferlegte. In der That mußten Letztere auf ihren Schultern eine weite Strecke Weges bis zur königlichen Wohnung in Magdeburg Hunde tragen. Dadurch noch mehr erboſt, reizte Eberhard des Königs eigene Brüder und ſeinen Schwager, den Herzog Giſelbert von Lothringen, gegen denſelben auf. In den dadurch entſtandenen Kriegen behielt aber der König die Oberhand, und Eberhard nebſt dem Herzog Giſelbert verloren in dem Treffen bei Andernach im Jahre 939 ihr Leben.

Eberhard fiel durch die Hand ſeines eigenen Vetters Conrad, der wegen ſeiner kleinen Körpergeſtalt der Curzbold zubenannt wurde, und auch ein Graf im Lahngau war. Dieſer war ſeinem Könige treu, und die Geſchichte ſchildert ihn als einen tapfern Helden, einen zweiten David, der im Kriege mit den Slaven die Ausforderung eines Rieſen keck annahm, und denſelben mit der Lanze durchbohrte. Einen Löwen, den der König Otto in ſeinem Zwinger ſich hielt, und der aus ſeinem Käfige ausgebrochen in des Königs Zimmer geſtürzt war, tödtete der unerſchrockene Conrad mit Einem Schwertſtreich, und rettete dadurch ſein und des Königs Leben. Als Eigenheit von ihm wird erzählt, daß er einen Widerwillen gegen Weiber und Äpfel empfand.

Aber nicht blos durch Tapferkeit und ritterlichen Sinn, auch durch ſeinen Verſtand und ſeine Erfahrung zeichnete Conrad ſich aus, weßhalb der König ſich gerne ſeines

Digitized by Google

Rathes bediente, und seine Zeitgenossen ihm auch den ehrenvollen Beinamen des Weisen beilegten.

Conrad starb am 30. Juni 948, und seine Leiche wurde im Dome zu Limburg, für dessen Erbauer er gehalten wird, beigesetzt; noch heute sieht man dort sein wohlerhaltenes Grabmal.

§. 16.

Andere gleichzeitige Grafen auf nassauischem Gebiete.

Gleichzeitig mit den Grafen des Lahngaues erwähnt die Geschichte mehrerer, jedoch minder berühmten, Grafen aus andern Theilen des jetzigen Herzogthums Nassau; ihre Namen kommen nur gelegentlich als Zeugenunterschriften bei Stiftungs- und ähnlichen Urkunden vor, welche in den Kirchen und Klöstern, denen diese Schenkungen galten, aufbewahrt worden sind.

Überhaupt sind dies die einzigen Quellen für die Geschichte unseres Landes aus jener Zeit, indem es außer den Mönchen, welche die Geschichte ihres Klosters, und nur nebenbei wohl auch etwas von den gleichzeitigen Weltbegebenheiten aufzeichneten, sonst keine oder nur sehr wenige Geschichtschreiber gab.

Erwähnung verdienen die Grafen Hatto I., II. und III., die im neunten und zehnten Jahrhundert in der Königshundret, dem Gebiete um Wiesbaden, herrschten. Von diesen haben wir nur durch solche Schenkungsurkunden Nachrichten erhalten. Bemerkenswerther sind die alten Grafen von Nüring und die von Arnstein; über die letzteren hat ein Mönch eine ausführliche, noch vorhandene Geschichte geschrieben.

In das graue Dunkel der Vorzeit verliert sich die Geschichte der Grafen von Nüring, die über die Wetterau, den Niddagau und den Gau Einrich als Grafen gesetzt wa-

Digitized by Google

ren. Da wo jetzt die Trümmer der Burg Falkenstein traurig stehen, erhob sich einst das Schloß jenes mächtigen Geschlechtes der Grafen von Nüring, das zu den ersten im deutschen Reiche gezählt wurde. Es ist schon im zwölften Jahrhunderte erloschen, und seinen Nachlaß theilten die Grafen von Münzenberg, von Diez und die von Boland.

Im Einrich, dem Gaue, aus welchem jetzt die Ämter Nassau, Braubach und St. Goarshausen theilweise gebildet sind, kommen schon im elften Jahrhunderte die Grafen von Arnstein vor, die sich nach ihrer, herrlich über der Lahn gelegenen, wohlbefestigten Burg so nannten. Es war ein ritterliches Geschlecht, hoch in Ansehen in Nähe und Ferne. Da blühten um das Jahr 1070 sieben Schwestern, gepriesen ob ihrer Schönheit und Tugenden; aus weiter Ferne wie aus den Nachbarlanden kamen die Freyer. Die zwei ältesten Schwestern führten zwei edle Bannerherrn aus dem Ungarland, die dritte der Pfalzgraf von Tübingen heim, die vierte wurde dem Grafen von Laurenburg angetraut, die fünfte dem Grafen von Laufen, die sechste dem Herrn von Isenburg, und die jüngste wurde des Grafen von Zütphen Ehefrau.

Der Bruder dieser sieben Schwestern hatte nur Einen Sohn, den Grafen Ludwig III., mit welchem das Geschlecht im Mannsstamme erlosch. In seiner Jugend ein ächter Raubritter, allen Lastern und Rohheiten seines wilden Zeitalters fröhnend, betrat er, zu reiferen Jahren gelangt, den Weg der Reue und der Besserung, verwandelte die Burg Arnstein in ein Kloster, und lebte mit fünf Rittern aus seinem Gefolge, so wie mit dem Truchseß und dem Burgcaplan, die alle seinem Beispiele folgten, als Mönch in demselben.

Am 28. October 1185 schied er aus dieser Welt; seine Vettern von Nassau, Isenburg, Catzenelnbogen und Diez trugen die Leiche zu Grabe.

Digitized by Google

Das von dem Grafen Ludwig gestiftete Kloster Arnstein war eine Prämonstratenser-Abtei, reich mit Gütern ausgestattet, und genoß die Reichsunmittelbarkeit. Siebenundvierzig Äbte standen ihr vor, bis sie im Jahre 1803 aufgehoben wurde, und ihre Besitzungen an das Haus Nassau fielen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Vom Auftreten der ersten Grafen von Nassau bis zur Theilung ihres Hauses in die Walramische und die Ottonische Linie (1255).

§. 17.

Ursprung des Hauses Nassau. — Die Laurenburg.

Die Geschichtsforscher, welche sich mit der Untersuchung des Ursprunges der nassauischen Regentenfamilie beschäftigt haben, sind auf verschiedene Muthmaßungen über diesen Gegenstand verfallen.

Während einige ihre Stammtafel bis in die Zeiten der Römer vor Christi Geburt zurückführen, und das Haus Nassau von jenem Nasua abstammen lassen, welcher mit seinem Bruder Cimberius die streitbare Jugend aus dem Lande der Sueven dem großen deutschen Heerführer Ariovist zum Kampfe gegen Julius Cäsar um das Jahr 54 vor der christlichen Zeitrechnung an den Rhein zuführte, und so allerdings auch in unser Land gekommen seyn mag, gehen andere wieder nicht so weit zurück, und behaupten, die Grafen von Nassau stammten von dem alten fränkischen Königsgeschlechte der Salier, namentlich von einem Bruder des deutschen Königs Conrad I., welcher selbst unbezweifelt diesem Geschlechte angehörte, ab, wofür allerdings viele Wahrscheinlichkeit spricht, indem, wie schon oben §. 14 erzählt worden ist, dieser König

Digitized by Google

Conrad wirklich aus der Lahngegend stammte, und dem Kloster in Weilburg einen ihm gehörenden Hof in Nassau schenkte, Weilburg und Nassau aber zu den ältesten bekannten Besitzungen des Hauses Nassau gehören; wieder andere leiten ihren Ursprung von den Gaugrafen der Königshundret ab.

Da man aber keine Stammtafel eines adelichen oder fürstlichen Hauses in Deutschland über das elfte Jahrhundert hinaus mit Sicherheit ununterbrochen zurückführen kann, so muß man sich damit begnügen, die Reihenfolge des nassauischen Hauses erst da anzufangen, wo nicht bloße Vermuthungen und unverbürgte Sagen, sondern geschichtliche Gewißheit anzutreffen ist. So viel steht nun mit Gewißheit fest, daß die Grafen von Nassau von den alten Grafen von Laurenburg abstammen.

Auf einem Bergvorsprunge an der Lahn, etwa eine Meile unterhalb Diez, sieht man heute die Ruinen der Laurenburg, nach welcher die Ahnherrn des nassauischen Geschlechtes sich nannten. Sie wurde vermuthlich von einem Grafen Dudo (was wohl gleichbedeutend mit Otto ist) im elften Jahrhundert erbaut. Etwa hundert Jahre später gründeten die Grafen von Laurenburg die Burg Nassau, und nahmen dann den Namen von diesem ihrem neuen Hauptwohnsitze an. Die Laurenburg wurde verlassen, und kam in späteren Zeiten sogar ganz aus dem Besitze des nassauischen Hauses.

§. 18.

Die Burg Nassau.

Die Erbauung der Burg Nassau um das Jahr 1100 geschah unter Kämpfen und Widerspruch.

Als ihre Gründer werden die (ungenannten) Vorfahren der Grafen Robert und Arnold von Laurenburg bezeichnet. Diese hatten sich gegenüber dem damals schon be-

Digitized by Google

ſtandenen Weiler Naſſau, welcher ſeinen Namen von ſeiner Lage „in der naſſen Au“ erhalten haben ſoll, auf einer ſchön und vortheilhaft gelegenen Bergſpitze ein Schloß erbaut. Der Weiler gehörte aber der Domkirche zu Worms, die ihn im Jahre 1034 von ihrem Biſchofe Azecho, deſſen Privateigenthum der Weiler geweſen, zum Geſchenke erhalten hatte. In dieſem Umſtande ſuchte nun das Bisthum Worms den Grund, um den Grafen von Laurenburg das Recht zur Erbauung der Burg, welche doch auf der andern Seite der Lahn lag, ſtreitig zu machen. Der Biſchof Buggo von Worms verklagte die Grafen von Laurenburg bei dem Kaiſer Lothar auf dem Reichstage, den dieſer zu Worms hielt, und auch bei dem Papſte. Der Kaiſer entſchied gegen die Laurenburger, und der Papſt that ſie in den Kirchenbann, als ſie ſich nicht dazu verſtehen wollten, die eben erſt neu erbaute feſte und ſtattliche Burg wieder abzureißen. Wohl über fünfzig Jahre hatte dieſer Streit gedauert, bis endlich der Erzbiſchof Hillin von Trier als Vermittler auftrat, indem er durch einen Tauſch ſich vom Biſchofe von Worms deſſen Anſprüche auf Naſſau abtreten ließ, und nunmehr am 1. April 1158 die Grafen Robert und Arnold von Laurenburg nebſt ihrer verwittweten Mutter Beatrix mit der Burg Naſſau und deren Zubehör belehnte, ſich aber als Lehnsherr das Recht vorbehielt, daſelbſt ein Wohnhaus ſammt Capelle für ſich zu erbauen.

Von dieſer Zeit an wurde die Burg Naſſau der Hauptſitz jenes erlauchten Geſchlechtes, welches denſelben auch bis auf den heutigen Tag behauptete, während andere Fürſtenhäuſer — man denke nur an Habsburg und an Hohenzollern! — nicht immer im Beſitze ihrer Stammburgen geblieben ſind. Als das naſſauiſche Geſchlecht in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ſich in die, noch heute blühenden zwei Linien, die Walramiſche und die Ottoniſche theilte,

Digitized by Google

blieb die Burg Naſſau doch gemeinſchaftliches Eigenthum, und dies wurde ſowohl im Erbverein vom Jahre 1783 beſtätigt, wie auch in dem Vertrage vom 14. Juli 1814 und in den weiteren auf dem Wiener Congreſſe 1815 abgeſchloſſenen Verträgen anerkannt, als die auf den niederländiſchen Königsthron erhobene Linie ihre naſſauiſchen Erblande Dillenburg, Hadamar und Diez gegen das Großherzogthum Luxemburg an die Walramiſche Linie abtrat.

Noch im Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts war die Burg Naſſau wohlerhalten, und von Beamten bewohnt; aber da die Regentenfamilie ſelbſt nicht mehr dort reſidirte, und durch die Veränderungen in der Kriegskunſt ſolche Schlöſſer ihre frühere Bedeutung verloren hatten, ſo wurde ſie vernachläſſigt, ſo daß ſie ſchon im Jahre 1597 ohne Dach daſtand, und man ſich nicht mehr darin aufhalten konnte. Ohne gewaltſame Zerſtörung durch Feindeshand verſank ſie im Laufe der Zeiten zur Ruine.

§. 19.

Die bekannten Grafen von Laurenburg.

Der Erſte, der ſich nach ſeinem Schloß Laurenburg nannte, ein Graf Dudo, kommt in der Urkunde über die Stiftung des Kloſters Laach bei Andernach im Jahr 1093 als mitunterſchriebener Zeuge vor; dann findet man ihn noch einmal in einer Urkunde von 1114, worin er das von ihm geſtiftete Kloſter zu Lichtborn (jetzt Lipporn im Amt St. Goarshauſen) dem Benedictinerkloſter zu Schaffhauſen unterwarf, und bei dieſer Gelegenheit erwähnt, daß ſchon einer ſeiner Vorfahren, der Graf Drutwin im Gau Königshundret, ſein Erbgut zu Lichtborn geiſtlichen Zwecken gewidmet habe. Der Name deſſelben Grafen Drutwin aus der Königshundret kommt auch ſchon in einer Urkunde vom 4. Januar 992 vor, durch welche der deutſche König Otto III.

Digitized by Google

Güter zu Biebrich und Mosbach im Gau Königshundret an das Kloster Selz im Elsaß verschenkte.

Die zusammenhängende Geschlechtsfolge der Grafen von Laurenburg beginnt erst im Jahre 1124 mit den obenerwähnten Brüdern Robert (Ruprecht) und Arnold, den Söhnen jenes Grafen von Laurenburg, welcher sich mit der vierten von den sieben Arnsteinischen Schwestern vermählt hatte. Graf Robert war ein hoher Beamter des Kaisers Conrad III. sowie dessen Nachfolgers Friedrichs des Rothbarts. Er stiftete im Jahre 1125 die Abtei Schönau, und im Jahre 1130 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Arnold das Kloster Gronau. Ihre Schwester Demudis war an den Grafen Embrico von Diez vermählt.

Die Macht der Grafen von Laurenburg wurde nach dem Aussterben der Grafen von Arnstein bedeutend vergrößert. Als der Letzte dieses Geschlechtes sich dem Klosterleben widmete, hatte er zwar seine Würde als Gaugraf an die Ritter von Isenburg, die Söhne der sechsten Arnsteinischen Schwester, abgetreten; diese aber verkauften das Gaugrafenamt alsbald an die Laurenburger, deren Ansehen und Besitzthum immer mehr stieg, indem sie auch die Würde als Reichsvögte über Arnstein, Ober- und Niederlahnstein, Coblenz und Pfaffendorf erlangten, und nicht blos an der Lahn, sondern auch am Rhein, Main und an der Sieg begütert waren.

Die Grafen Robert und Arnold von Laurenburg sind es, welche, wie wir im vorhergehenden §. gesehen haben, wegen ihrer neuen Burg Nassau Streit mit dem Bischof Buggo von Worms hatten. Sie führten auch noch nicht den Namen nach dieser Burg, sondern dies thaten erst ihre Söhne, Walram I., der Sohn Roberts I., und Heinrich I. und Robert II., die Söhne Arnolds, welche ihnen in dem Besitze der Burgen Laurenburg und Nassau folgten.

Digitized by Google

§. 20.

Die Grafen Heinrich I., Robert II. der Streitbare, und Walram I. von Naſſau.

In den geſchichtlichen Urkunden kommen zuerſt als ſich nach der Burg Naſſau nennend die Söhne Arnolds vor, die Grafen Heinrich und Robert. Sie wirkten als tapfere Heerführer des Kaiſers Friedrich I. des Rothbarts bei der Belagerung und Einnahme der dem Kaiſer widerſpänſtigen Stadt Mailand im Jahre 1162 mit, und blieben auch bei den verſchiedenen Feldzügen thätig, welche dieſer große Kaiſer in Italien ferner unternahm, bis Graf Heinrich im Jahre 1167 zu Rom an der Peſt ſtarb. Robert ſetzte ſeine Dienſte im kaiſerlichen Heere fort, und wird erwähnt als gegenwärtig bei der großen Reichsverſammlung auf dem Königsſtuhl bei Erbenheim, wo zu Pfingſten 1184 vierzigtauſend Ritter und Herrn um den Kaiſer ſich verſammelt hatten.

Als nunmehr vom Kaiſer Friedrich Barbaroſſa der dritte Kreuzzug zur Eroberung des heiligen Landes unternommen wurde, blieb auch der tapfere Robert von Naſſau, welchen der Kaiſer bei vielen Gelegenheiten ausgezeichnet hatte, nicht zurück: er und ſein Vetter Walram, der Sohn des obenerwähnten Robert I. von Laurenburg, ſchmückten ſich mit dem Kreuzeszeichen, und nahmen Theil an dem Kriege, welchen die fromme Begeiſterung jener Zeit hervorgerufen hatte. Wie Mancher von den ſtillen Ufern der Lahn und den rauhen Bergen des Weſterwaldes mag damals in den heißen Gegenden Paläſtina's durch die Peſt, Erſchöpfung und das Schwert der Saracenen gefallen ſein!

Ehrenvoll war es für die zwei naſſauiſchen Grafen, daß der Kaiſer im Jahre 1189 ſie auswählte, als Geſandte mit dem Biſchof von Münſter und dem Grafen von Diez nach Conſtantinopel zu gehen, um von dem dortigen griechiſchen

Digitized by Google

Kaiser ruhigen Durchzug für das Heer der Kreuzfahrer zu erwirken. Aber der tückische Grieche warf die Gesandten in's Gefängniß, und behandelte sie schmachvoll, bis Friedrich der Rothbart als Rächer herbeieilte, seine Getreuen am 29. October 1189 aus der Gefangenschaft zu Constantinopel befreite, und den griechischen Kaiser zwang, ihnen Abbitte und Entschädigung zu leisten.

Auf diesem Kreuzzuge wurde von deutschen Rittern auf den Antrag des Herzogs Friedrich von Schwaben die Stiftung des deutschen Ordens beschlossen. Auch die zwei nassauischen Grafen werden unter den Stiftern dieses, zum Kampfe mit den Ungläubigen und zur Pflege kranker deutscher Pilger ursprünglich bestimmten, geistlichen Ritterordens genannt, welcher überhaupt auch in späteren Zeiten sich vielfach der Unterstützung des nassauischen Geschlechtes zu erfreuen hatte.

Nachdem Kaiser Friedrich 1190, und im folgenden Jahre auch Herzog Friedrich auf diesem Feldzuge gestorben waren, verließen die zwei Grafen von Nassau das Heer der Kreuzfahrer, um in die Heimath zurückzukehren. Aber kriegerische Ungeduld trieb den tapferen Grafen Robert, dem seine Zeitgenossen den Beinamen „der Streitbare" beilegten, wieder auf den Schauplatz des Krieges. In den Streitigkeiten, welche sich im Kreuzheere zwischen dem König Philipp August von Frankreich und König Richard Löwenherz von England im Jahre 1194 erhoben hatten, stand er auf der Seite des Ersteren. Endlich ereilte auch ihn der Tod im Morgenlande. Trauernd um den Helden, stiftete für seine Seelenruhe Elisa von Leiningen, seine Wittwe, ansehnliche Gaben an die Abtei Johannisberg und an die Kirche zu Limburg.

§. 21.

Graf Heinrich II. genannt der Reiche.

Graf Walram von Nassau fand bei seiner Rückkehr vom

Digitized by Google

Kreuzzuge ſich bald wieder in einen neuen Streit mit dem Bisthum Worms verwickelt. Diesmal handelte es ſich um verſchiedene Gerechtſame, welche der Biſchof von Worms in der Gegend von Weilburg, wo die Grafen von Laurenburg und von Naſſau ſchon ſeit den älteſten Zeiten begütert waren, anſprach. Der Streit wurde im Jahre 1195 geſchlichtet durch den Kaiſer Heinrich VI., bei welchem ebenfalls Graf Walram in Anſehen ſtand, wie er denn auch ſchon einen glänzenden Hofſtaat mit Marſchall und Truchſeß hatte. Er ſtarb am 1. Februar 1198, und wurde im Kloſter Arnſtein begraben. Seine Söhne waren die Grafen Heinrich der Reiche und Robert (Ruprecht). Der Letztere trat jedoch im Jahre 1230, wo er ſich in den deutſchen Orden aufnehmen ließ, von der Regierung zurück, und da auch Hermann, der Sohn Roberts des Streitbaren, in den geiſtlichen Stand getreten war, ſo fielen alle Beſitzungen des naſſauiſchen Hauſes auf Heinrich den Reichen.

Von dieſem berichtet die Geſchichte, daß er in den Unruhen, welche gegen den Kaiſer Otto IV., den Sohn Heinrichs des Löwen, in Deutſchland ausgebrochen waren, auf der Seite des Kaiſers ſtand, und deſſen Gegner, den Erzbiſchof Dietrich von Trier (aus dem Hauſe Wied) im Jahre 1212 gefangen nahm, wobei er den Ritter Albert von Coblenz, welcher ſich der Gefangennahme des Erzbiſchofs widerſetzen wollte, mit eigener Hand tödtete. Dem Grafen zum Trotz erbaute der Erzbiſchof, nachdem er wieder freigelaſſen worden, in der Nähe von deſſen Gebiete ein Bergſchloß, das er den Berg Tabor (mons Tabor, das heutige Montabaur) nannte. Hieraus entwickelte ſich wieder neuer Zwiſt, der endlich durch einen Vertrag geſchlichtet wurde, demzufolge die naſſauiſchen Grafen Burgmänner von Montabaur wurden.

Vier Jahre ſpäter gerieth er mit dem Erzbiſchof Siegfried von Mainz über die Burg Sonnenberg und

Digitized by Google

einen Hof in Bierſtadt in Streit. Ein Graf Ulrich aus dem Laurenburgiſchen Geſchlechte hatte nämlich um das Jahr 1124 dem Mainzer Erzſtifte den Hof in Bierſtadt geſchenkt, und die ſpäteren Grafen von Naſſau, welche jene Schenkung ihres freigebigen Vorfahren als ungültig angefochten, hatten auf dem zu dem Hofe gehörigen Grund und Boden ſich eine Burg erbaut, die ſie die Sonnenburg nannten. Auch hierüber kam ein Vergleich zu Stande: Mainz behielt den Hof in Bierſtadt, und reichte Heinrich die Burg Sonnenberg als Lehen.

Mit dem Landgrafen Hermann von Heſſen, der ſich gegen ihn das Schloß Hermannſtein an der Dill baute, mit den Herren von Merenberg, gegen die er ſelbſt ſich die Burg Dillenburg errichtete, und mit den Edlen von Willesdorf, zu deren Abwehr die „neue Burg," ſpäter Ginsberg genannt, aufgeführt wurde, hatte Graf Heinrich der Reiche viele und blutige Fehden zu beſtehen.

Später finden wir ihn im Gefolge des jungen Königs Heinrich VII. als dieſer zu Lebzeiten ſeines Vaters, des ritterlichen Friedrichs II., in Aachen 1124 zum deutſchen König gekrönt wurde; ſo wie bei dem Erzbiſchofe Engelbert von Köln (aus dem Hauſe der Grafen von Berg) welchen der Kaiſer während ſeiner Kriege in Italien zum Vormunde über den minderjährigen Heinrich VII., und zum Reichsverweſer von Deutſchland beſtellt hatte.

In dieſe Zeit fallen die ſogenannten Ketzergerichte, welche der Dominicanermönch Conrad von Marburg in Heſſen, ſo wie auch in den Rhein- und Lahngegenden hielt.

Wie es damals bei den deutſchen Landesherrn Sitte war, das Aufblühen der Klöſter, als der einzigen Pflegſchulen der Bildung und Geſittung in den rohen Zeiten des Mittelalters zu befördern, ſo zeichneten ſich auch Heinrich der Reiche und ſein Bruder Robert durch viele und anſehnliche Stiftungen

Digitized by Google

an Klöſter und an den deutſchen Orden aus. Hierbei mag allerdings auch das ein Hauptgrund geweſen ſeyn, daß Robert in den letztgenannten Orden eingetreten war, und für ſeinen hierdurch bedingten Verzicht auf ſeinen Antheil an den naſſauiſchen Erblanden ſich dieſe Schenkungen an ſeinen Orden ausbedungen hatte. Insbeſondere verdient Erwähnung die Schenkung des Patronatsrechtes über die Kirche zum h. Mauritius in Wiesbaden mit bedeutenden Einkünften an den deutſchen Orden im Jahre 1214.

In den vielen Urkunden, welche über jene Schenkungen ausgeſtellt wurden, bedienten ſich die Grafen Heinrich und Robert zum erſten Male eines dreieckigen Siegels mit dem naſſauiſchen Löwen; die Farben aber waren die fränkiſchen Farben, Roth und Silber, welche alle im Frankenlande anſäſſige Grafen führten, und die auch heute noch die Farben der rheiniſchen Städte ſind.

Heinrich der Reiche nennt ſich in einer noch vorhandenen Urkunde vom Jahre 1231, die Übertragung des Patronatsrechtes über die Kirchen zu Bleſeberg und Zeutzheim an den deutſchen Orden betreffend: „von Gottes Gnaden Graf von Naſſau.“ Dieſen Zuſatz, welcher mithin ſchon vor mehr als ſechs Jahrhunderten üblich war, wollten freilich gewiſſe Staatskünſtler des Jahres 1848 in ihrem Unverſtande ausmerzen: allein er beſteht doch heutigen Tages noch, „denn alle Obrigkeit kommt von Gott.“

§. 22.

Die Grafen Walram II. und Otto I. — Die Brudertheilung im Hauſe Naſſau.

Graf Heinrich der Reiche ſtarb um das Jahr 1247, nachdem er noch zuvor in dem Kampfe des Kaiſers Friedrichs II. gegen ſeinen Sohn Conrad IV., welcher nach dem Tode Heinrichs VII. zum deutſchen Könige gewählt worden

Digitized by Google

war, auf Seiten des Vaters gestanden hatte, und für so mächtig gehalten wurde, daß in diesem Kriege Conrad die Burggrafen von Hammerstein und von Landskron nebst anderen Reichsvasallen zur Befehdung des nassauischen Grafen aufbieten mußte.

Heinrich hatte mit seiner Gemahlin, der reichen Gräfin Mechtilde von Geldern, neun Kinder, von denen drei Söhne und eine Tochter sich dem geistlichen Stande widmeten, ein Sohn frühzeitig starb, und eine Tochter an den Grafen Gerhard II. von Eppstein vermählt war. (Sie wurde die Mutter jenes Erzbischofs Gerhard von Mainz, der an seinem Vetter, dem König Adolph von Nassau so treulos handelte.)

In der Regierung folgten auf Heinrich II. Walram und Otto, und da diese die Stifter der beiden noch heute bestehenden Linien des Hauses Nassau wurden, so erscheint Heinrich der Reiche als dessen gemeinschaftlicher Stammvater.

Walram II. und Otto I. regierten anfangs gemeinschaftlich, und werden oft im Gefolge des deutschen Königs Wilhelm (von Holland) genannt, dessen Großmutter Adelheid eine Schwester ihrer Mutter war. Von diesem ließen sie sich Stadtrechte für Herborn ertheilen, wo eine Burg erbaut, und ein Landgericht so wie ein Wochenmarkt angeordnet wurden.

Am 17. December 1255 schlossen die beiden Brüder den denkwürdigen Vertrag ab, wodurch ihre Besitzungen in zwei Theile getheilt wurden: die Lahn bildete die Gränzlinie; Walram erhielt den südlichen Theil mit Idstein, Wiesbaden und Weilburg, bei welchem auch das gegenüber liegende Werholz belassen wurde; Otto bekam den nördlichen Theil mit Siegen, Herborn, Dillenburg und die neue Burg Ginsberg. Das Stammschloß Nassau mit seinem Zubehör, der Grafschaft Einrich, nebst gewissen Gerechtsamen blieb gemeinschaftlich, eben so auch die Lehensherrn und die nassauischen Dienstmannen.

Digitized by Google

Obwohl seit dem Jahre 1815 alle nassauischen Erblande im Besitze der Walramischen Linie wieder vereinigt sind, so hatte doch die im Jahre 1255 geschehene Ländertheilung fünfhundertsechzig Jahre gedauert, und heute noch blühen die von jenen beiden Brüdern gestifteten Linien als Zweige des nassauischen Stammes, von einander getrennt, fort.

§. 23.

Die Vasallen der Grafen von Nassau.

Es ist hier der Ort, der in der Brudertheilung gemeinschaftlich gebliebenen nassauischen Lehensherrn und Vasallen zu erwähnen.

Die Lehensverbindung ist ein dem Mittelalter eigenthümliches Rechtsverhältniß, welches damals wo es noch keine stehenden Heere und keine Recrutirung gab, in dem Bedürfniß wechselseitigen Beistandes für die zahllosen Fehden jener kampflustigen Zeit seine Entstehung hatte. Der Eigenthümer von Gütern belieh einen Andern mit einem Gute, wodurch jener, der Lehensherr, diesem, dem Vasallen, die Benutzung des Gutes als Untereigenthümer für sich und seine Nachkommenschaft bis zu deren Aussterben unter der Bedingung überließ, daß dieser dem Lehensherrn Treue und Beistand im Kriege, auch gewisse Abgaben, Lehensgelder genannt, leistete. War die Familie des Vasallen ausgestorben, so fiel das Lehngut an den Obereigenthümer oder dessen Nachfolger wieder zurück.

Der Lehensherr war darum nicht immer zugleich auch Landesherr über den Vasallen: im Gegentheil besaß mancher Lehensherr Güter, und belieh damit Vasallen, welche unter der Landesherrschaft eines andern Fürsten oder Grafen standen; so erstreckte sich z. B. die Lehensherrlichkeit der Grafen von Nassau weit in's hessische Gebiet hinein bis nach Cassel hin. Das Lehensverhältniß bedingte um so weniger die eigent-

Digitized by Google

liche Unterthanenpflicht, als ja deutsche hohe Adlige, welche sich im Range ganz gleich standen, Vasallen einer des anderen wurden, indem sie entweder Güter zu Lehen empfingen, oder wohl auch selbst Güter, die biher ihr freies Eigenthum (Allod) waren, einem Anderen „zu Lehen auftrugen," in der Absicht um mit demselben auf diese Art einen ewigdauernden Vertrag zu wechselseitiger Treue und Beistand einzugehen. Auch bildeten nicht blos liegende Güter, sondern auch andere Besitzthümer wie Zehnten und Gülten, ja sogar erbliche Ämter und Ehrenstellen den Gegenstand der Lehne.

So trugen die Grafen von Nassau einige Güter bei Weilburg von dem Bischof von Worms, die Stammburg Nassau und viele Besitzungen bei Nassau, Laurenburg u. s. w. von dem Kurfürsten von Trier, und von dem Kurfürsten von Mainz die Würde als Vögte über Lahnstein, oberste Forstmeister und Erbschenken zu Lehen.

Die Zahl der nassauischen Vasallen war sehr groß, und viele edle und reiche Familien befanden sich darunter. Dies setzte die Grafen von Nassau in den Stand, oft mit mächtigeren Nachbarn als sie selbst waren, ja mit Fürsten und Landgrafen, es aufzunehmen. Der Lehenhof von Nassau-Weilburg zählte im fünfzehnten Jahrhundert 93, der von Idstein 54 und der des Ottonischen Stammes 82 Vasallen. Als die Grafschaft Diez an Nassau fiel, gingen 61 Vasallenfamilien an dasselbe mit über.

Viele dieser Vasallengeschlechter sind ausgestorben, viele haben sich in anderen Gegenden Deutschland bleibend niedergelassen. Hierzu scheinen besonders zwei Ursachen mitgewirkt zu haben, erstens daß als mit den Veränderungen in der Kriegskunst der Adel seine frühere kriegerische Bestimmung zum größten Theile verloren hatte, derselbe nicht in der Verwaltung seiner Güter, und in Cultur und Wissenschaft, worin er dem Volke als Beispiel hätte vorleuchten können und

Digitized by Google

sollen, sondern eher darin seinen Beruf suchte, an den Höfen großer Fürsten nach Ehrenstellen und Ämtern zu streben. So sind viele nassauische Adelsfamilien nach den Höfen der Kurfürsten und besonders nach Österreich gezogen. Die andere Ursache scheint in dem Übertritte des nassauischen Hauses zur Reformation gesucht werden zu müssen; denn die Adelsfamilien in den Rheinlanden, aus welchen die Mitglieder der Erz- und Domstifte, ja die geistlichen Kurfürsten selbst, hervorgingen, verharrten größtentheils bei dem katholischen Glauben. Nur sehr wenige von den alten nassauischen Vasallenfamilien sind heute noch in Nassau ansässig.

Unter diesen ältesten Vasallen verdienen folgende erwähnt zu werden: die Bellersheim, Bibra, Bicken, Breidenbach zu Breidenstein, Buseck, Berlepsch, Cronberg, Dernbach, Dörnberg, Elz, Freie von Dern, Greiffenclau zu Vollraths, Hilchen von Lorch, Hatzfeld, Ingelheim, von der Leyen, Langenau, Nordeck von Rabenau, Reiffenberg, Schenke von Schweinsberg, Schütz von Merenberg und Schütz von Holzhausen, Schönborn, Stein, Specht von Bubenheim, Walderdorff, Wittgenstein.

Das Herzogthum Nassau zählt gegenwärtig fünfzig, in dem Lande wohnende und demselben angehörige adliche Familien, solche die in demselben ihren Ursprung und auch jetzt noch ihren Wohnsitz und ihre Besitzungen haben, nur zwei, nämlich Schütz und Walderdorff.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Von der Brudertheilung im Hause Nassau bis zur Einführung der Reformation (1255—1530).

I. Nassau-Walramische Linie.

§. 24.

Der Stifter der Linie, Walram II.

Nach der Theilung mit dem Bruder besaß Walram folgende Gebiete allein:

1) die Herrschaft Idstein, wozu Idstein, Heftrich, Esch, Ober-, Nieder- und Wüstems, Walsdorf, Wörsdorf, Bechtheim, Hennethal, Limbach, Eschenhahn u. s. f. gehörten;

2) die Vogtei Weilburg mit Weilburg, Ahausen, Freienfels, Drommershausen, Weilmünster, Elkerhausen, Rohnstadt u. s. w.;

3) die Herrschaft Wiesbaden, in welcher außer Wiesbaden noch Biebrich und Mosbach, Schierstein, Dotzheim, Bierstadt, Sonnenberg, Kloppenheim, Naurod, Rambach und Auringen lagen;

4) die Vogtei Bleidenstadt, welche aus Bleidenstadt, Hahn, Seitzenhahn, Wehen, Orlen, Neuhof, Ober- und Niederlibbach, Breithard, Steckenrod und Michelbach bestand.

Digitized by Google

Gemeinschaftlich mit der Ottonischen Linie besaßen Walram und seine Nachkommen: Nassau mit Zubehör, die Grundherrlichkeit Miehlen und die Vogtei Schönau; gemeinschaftlich mit der Ottonischen Linie und den Grafen von Diez die Esterau (die heutige Standesherrschaft Holzappel) mit der Laurenburg, Dörnberg, Geilnau u. s. w.; endlich gemeinschaftlich mit der Ottonischen Linie und den Grafen von Catzenelnbogen das s. g. Vierherrengericht auf dem Einrich, welches 29 Dörfer, worunter Singhofen, Rettert, Dornholzhausen und Marienfels, umfaßte, und früher den Grafen von Arnstein gehört hatte.

Solche Gemeinschaften kamen oft in unserem Lande vor, und führten, wie leicht begreiflich ist, oft zu Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Theilhabern und noch mehr zwischen den Beamten, welche den Rechten ihrer Herrn nichts vergeben, dieselben wohl auch auf Kosten der anderen erweitern wollten.

Graf Walram's Regierung war eine stille, ruhige; desto glänzender erscheinen in der Geschichte seine Söhne Adolph, der deutsche König, und Diether, Erzbischof von Trier, welche ihm seine Gemahlin Adelheid von Catzenelnbogen geboren hatte. Er starb wahrscheinlich im Jahre 1265, jedenfalls vor 1280.

§. 25.

Adolph von Nassau, König der Deutschen. Seine Jugendzeit.

Zum zweiten Male gelangte die höchste weltliche Ehre und Würde an einen Sohn unseres Nassau. Etwa vierhundert Jahre zuvor nach dem Aussterben des glorreichen Kaiserhauses der Carolinger hatte das deutsche Volk in dem fränkischen Grafen Conrad aus dem Lahngau sich sein Oberhaupt erkoren; jetzt nachdem das ritterliche Kaisergeschlecht der Hohenstaufen in der Gruft versammelt war, wählten sich

Digitized by Google

die Deutschen, nach einem langen, unheilbringenden Zwischenreiche, erst Rudolph von Habsburg und dann Adolph von Nassau zu ihrem Könige.

Beide waren nicht mächtige Reichsfürsten, sondern Herren von geringer Hausmacht; beide gleichmäßig verdankten die höchste Würde blos ihren persönlichen Eigenschaften, ihrer ritterlichen Tapferkeit, ehrlichem Sinne und ihrer Erfahrung in Staatsangelegenheiten: doch ungleich hat sie das Geschick behandelt, denn während das Haus Habsburg, dessen gutes Glück sprichwörtlich geworden ist, heute den ersten Thron der Welt einnimmt, hat es vielleicht nur von der Entscheidung eines einzigen Tages — der so verhängnißvollen Schlacht bei Gellheim — abgehangen, daß nicht Nassau heute das ist, was Habsburg-Österreich in Ehren geworden! —

Graf Adolph von Nassau war um das Jahr 1250 geboren. Er hatte eine sorgfältigere Erziehung genossen als in damaliger Zeit selbst in den vornehmsten Häusern gewöhnlich war: denn er konnte nicht nur seine Muttersprache mit Zierlichkeit reden und mit Gewandtheit sich schriftlich darin ausdrücken — damals eine Seltenheit! — sondern auch die französische und die lateinische Sprache waren ihm geläufig, was im dreizehnten Jahrhundert schon als große Gelehrsamkeit angesehen wurde. In ritterlichen Übungen brachte er es zu großer Fertigkeit, wobei ihm seine schlanke, zwar nicht große, doch regelmäßig gebaute Körpergestalt, die er mit einem freundlichen, liebenswürdigen Wesen verband, trefflich zu Statten kam.

Schon in früher Jugend brachte ihn sein Vater an den königlichen Hof Rudolph's von Habsburg, der eine nützliche Bildungsschule für ihn wurde. Auch wußte er dort des Königs Aufmerksamkeit in solchem Maaße auf sich zu ziehen, daß ihm derselbe trotz seiner Jugend das wichtige und ehrenvolle Amt als Vorsitzer des Hofgerichtes anvertraute.

Digitized by Google

Dieſes befand ſich damals in Nürnberg, und die Geſchichtſchreiber dieſer Stadt erwähnen rühmend, daß Adolph von Naſſau bei dem Baue verſchiedener Kirchen von Nürnberg kunſtſinnig ſich betheiligt habe.

In ſeinem Amte entwickelte er Verſtand, Kenntniſſe und Erfahrung, und dies mag viel zu ſeiner nachmaligen Erhebung auf den deutſchen Thron beigetragen haben.

§. 26.

Sein Regierungsantritt im Erblande.

Nach ſeines Vaters Walram II. Tode nahm Adolph von deſſen Landen Idſtein, Weilburg, Wiesbaden u. ſ. f. Beſitz. Er war zwar der zweite Sohn, allein der älteſte, Diether, nachmals Kurfürſt und Erzbiſchof von Trier, war in früher Jugend zu Nürnberg in den Dominicanerorden getreten, wie überhaupt Adolph's Familie einem frommen und geiſtlichen Leben ſich widmete, denn ſeine Mutter Adelheid ging, als ſie Wittwe wurde, in das Minoriten-Frauenkloſter zu Mainz, deſſen Äbtiſſin ſie wurde, ſeine Schweſter Richarda folgte dem Beiſpiele der Mutter, und ſeine eigene Tochter Adelheid ſtarb als Äbtiſſin des von ihm und ſeiner Gemahlin Imagina geſtifteten Kloſters Clarenthal.

Bald nach ſeinem Regierungsantritte in den väterlichen Beſitzungen wurde Adolph in eine Fehde mit ſeinem Vetter Gottfried von Eppſtein, deſſen Mutter Eliſabeth eine Schweſter von Adolph's Vater Walram geweſen, verwickelt. Der Eppſteiner eroberte Wiesbaden, und zerſtörte es faſt gänzlich (1283). Sein Bruder Gerhard, der Erzbiſchof von Mainz, vermittelte endlich den Streit unter den nahen Verwandten ſo, daß Adolph dem Eppſteiner alle die Lehne, die dieſer und ſeine Vorältern von Adolph und ſeinen Vorfahren von Altersher gehabt, von Neuem verlieh, und dagegen den eppſteiniſchen Antheil an den Dörfern Königs-

Digitized by Google

hofen, Niedernhausen, Lentzhahn und Oberseelbach zu Eigenthum erhielt.

Adolph war Burgmann der Feste Caub, welche dem Pfalzgrafen Ludwig, Herzog in Oberbaiern, gehörte; da dieser durch viele anderweitige Fehden und die ausgedehnte Lage seiner zerstreuten Besitzungen verhindert war, jene Feste selbst zu vertheidigen, so übertrug er die Sorge dafür unserem Grafen, welcher das in seinen Muth und seine Treue gesetzte Vertrauen durch glückliche Vollziehung des ihm gewordenen Auftrages rechtfertigte.

Ein Streit, den Adolph von Nassau mit Heinrich von Weilnau über einige Leibeigene hatte, wurde im Jahre 1288 durch den Grafen Ulrich von Hanau in Güte beigelegt.

Ruhmvoll war des Grafen Adolph Theilnahme an dem Kriege, welchen der Erzbischof von Cöln, Siegfried von Westerburg, die Grafen Reinald von Geldern, Heinrich von Luxemburg und Adolph von Mons gegen den Herzog Johann von Brabant über die Erbschaft des verstorbenen Herzogs Heinrich von Limburg führten. Adolph von Nassau war seinem Landsmanne und Anverwandten, dem Erzbischofe Siegfried, zu Hülfe gezogen. Lange hatte der Krieg gedauert, und wacker hatte Adolph denselben mitgekämpft, bis in der blutigen Schlacht bei Woringen (1289) die Entscheidung zu Gunsten Johann's von Brabant ausfiel. Viele der edlen Ritter auf beiden Seiten, darunter der tapfere Graf von Luxemburg, waren gefallen; der Erzbischof und die Grafen von Geldern und von Nassau wurden gefangen. Letzterer hatte in der Schlacht fünf feindliche Feldobristen mit eigener Hand getödtet. Als er vor den Herzog geführt und von dem Sieger gefragt wurde, wer er sey? antwortete er: „Ich bin der Graf von Nassau, ein Herr von nicht eben großem Gebiete; wer aber bist denn du?“

Digitized by Google

Der Herzog entgegnete: „Ich bin der Herzog von Brabant, den du so lange mit Krieg verfolgt, und dem du fünf tapfere Feldobristen getödtet hast.“ Unerschrocken versetzte Adolph hierauf: „Dann wundert es mich sehr, daß du meinem Schwerte entgangen bist; ich hatte es ganz besonders gegen dich geschliffen, und dich damit zu erlegen, trug ich großes Verlangen.“ Ehrend die Freimüthigkeit des tapferen Jünglings, setzte Johann von Brabant denselben sofort ohne Lösegeld (während die Andern durch schwere Summen sich loskaufen mußten) in Freiheit, überhäufte ihn mit Geschenken, und bat um die Freundschaft des Wackeren für alle Zukunft.

§. 27.

Die Königswahl.

König Rudolph der Habsburger war am 15. Juli 1291 auf einer Reise nach Speier in Germersheim gestorben, und hatte die Achtung und Liebe des deutschen Volkes mit in's Grab genommen. Die sieben Kurfürsten des Reichs, nämlich die drei geistlichen von Mainz, Trier und Cöln, und die vier weltlichen von Böhmen, Sachsen, Brandenburg und der Pfalz versammelten sich zu einer neuen Wahl in Frankfurt am Main. Der Kurfürst von Mainz, Gerhard von Eppstein, wußte es so einzurichten, daß alle übrigen ihm die Ausübung ihres Stimmrechtes übertrugen, ein Verfahren, das schon bei Rudolphs Wahl eben so vorgekommen war. Gerhard, von dessen Ausspruche sonach ganz allein die Wahl des Königs abhängig gemacht werden war, bezeichnete den Grafen Adolph von Nassau als den Würdigsten, und verkündete ihn demgemäß sofort als König der Deutschen. Dies geschah am 6. Mai 1292.

Adolph, der während der Wahlverhandlungen in Frankfurt anwesend war, trat sogleich das ihm übertragene königliche Amt an, erhielt von Rudolph's Sohne, dem Herzog

Digitized by Google

Albrecht von Öſterreich, die Reichskleinodien, die dieſer auf dem Schloſſe Tryfels aufbewahrt hatte, unweigerlich ausgeliefert, und unternahm den Krönungszug in die Kaiſerſtadt Aachen, wo ihm der Kurfürſt Siegfried von Cöln am 24. Juni 1292 die Krone Carl's des Großen auf's Haupt ſetzte.

Hierdurch war er zum „römiſchen König deutſcher Nation" gekrönt, denn die Kaiſerkrönung konnte nur der Papſt vornehmen. Damit hatte es folgende Bewandtniß: als der Frankenkönig Carl der Große Italien erobert hatte, ſuchte er, um ſeiner Herrſchaft mehr Glanz zu geben, und ſich in gleichen Rang mit dem griechiſchen Kaiſer in Conſtantinopel zu ſetzen, den von den alten römiſchen Kaiſern — mit welchen er doch wahrlich in gar keinem Zuſammenhange ſtand! — geführten Titel wieder hervor, und ließ ſich vom Papſt Leo III. am Weihnachtsfeſt 800 in Rom zum römiſchen Kaiſer krönen, ein Titel, der in der Folge unendlich viel Kriege und Zerwürfniſſe über Deutſchland gebracht hat. Von ſeinen nächſten Nachfolgern wurde ſtets der, welcher König von Italien war (Ludwig der Fromme, Carl der Kahle u. ſ. f.) auch zum römiſchen Kaiſer gekrönt, nach dem Ausſterben der Carolinger aber Otto I. König der Deutſchen, im Jahre 964 vom Papſte und vom römiſchen Volke als Kaiſer begrüßt. Seitdem bildete ſich die Anſicht aus, daß dem deutſchen Könige nur dann der Kaiſertitel zukomme, wenn derſelbe die Stadt Rom durch einen ſogenannten Römerzug förmlich in Beſitz genommen, und vom Papſte die Kaiſerkrönung erhalten hatte. Wer dies nicht that, führte nur den Titel als „römiſcher König", ſo wie auch jedem, ſo lange er nicht nach Rom gegangen war, nur dieſer Titel beigelegt wurde. Dies dauerte ſo fort, bis Maximilian I. im Jahre 1494 den Titel „erwählter römiſcher Kaiſer" annahm. Seitdem führten die

Digitized by Google

Könige von Deutschland den Kaisertitel, auch ohne vom Papste gekrönt zu seyn.

Adolph unternahm, wie sein Vorgänger Rudolph, der vor den italienischen Händeln eine kluge Scheu, und durch das unglückliche Beispiel seiner Vorfahren, der Hohenstaufen, gewitzigt, keine Lust hatte, sich wie er sagte „in des Löwen Höhle" zu begeben, — keinen Römerzug, sondern schickte dem Papste Bonifacius VIII. nur eine Gesandtschaft, um demselben seine Ehrerbietung zu bezeigen. Er wurde also nicht als römischer Kaiser gekrönt, und deßhalb kann man strenggenommen weder von einem Kaiser Rudolph I. noch von einem Kaiser Adolph, sondern eigentlich nur von den Königen der Deutschen oder den „römischen Königen deutscher Nation" Rudolph und Adolph sprechen.

§. 28.

Adolph's Reichsregierung.

Die Regierung Adolph's als König der Deutschen war keine glückliche: er hatte der Feinde und Neider zu viele, und in fortdauernder Zügellosigkeit empörten sich in den verschiedensten Theilen des Reiches die Unruhestifter, deren Bändigung schon seinem Vorgänger so viele Mühe gemacht hatte. Albrecht von Österreich konnte es Adolph nicht verzeihen, daß er ihm bei der Königswahl vorgezogen worden, und der Kurfürst Gerhard von Mainz wurde gegen Adolph erbittert, als dieser seinen übermäßigen Ansprüchen — denn da er ihn zum König erwählt hatte, glaubte er Alles von ihm fordern zu können — Schranken entgegen setzte, auch sich nicht von dem übermüthigen Vetter blindlings leiten lassen, und wie er sich ausdrückte „keinen gemalten König" vorstellen wollte. Diese beiden Feinde bereiteten langsam aber sicher Adolph's Sturz vor.

Gleich nach seiner Erwählung hatte Adolph den Land-

Digitized by Google

grafen von Hessen in den Reichsfürstenstand erhoben; darauf die Unruhen im Elsaß und in Schwaben unterdrückt, und schloß mit dem Könige Eduard I. von England im Jahre 1294 ein Bündniß gegen Frankreich, indem er die Stellung eines Heeres übernahm, wofür ihm England, obwohl es nicht zum eigentlichen Kriege gekommen war, 30,000 Mark Silber auszahlte. Die Annahme dieser Summe ist Adolph von seinen Feinden, namentlich von Albrecht von Österreich, sehr zum Vorwurf gemacht worden, allein das geschah sehr häufig, und noch in den neueren Zeiten ist es vorgekommen, daß die Seestaaten England und Holland den Landmächten für Stellung einer gewissen Anzahl Truppen gegen einen gemeinsamen Feind Geldbeiträge, Subsidien genannt, leisteten; Österreich selbst hat von England sowohl in den Kämpfen gegen Ludwig XIV. als auch in den Revolutions- und in den darauf folgenden Kriegen gegen Napoleon I. sehr bedeutende Subsidien angenommen.

Von dem englischen Gelde erkaufte Adolph, auf die Vergrößerung seiner Hausmacht bedacht, für 12,000 Mark Silber vom Landgrafen Albrecht, genannt der Entartete, Thüringen, und unternahm, um dieses Land in Besitz zu nehmen, vier sehr blutige Feldzüge gegen Albrecht's Söhne Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann. Da er aber immer durch andere Händel von diesem Kriegsschauplatze abgerufen wurde, so konnte er, oder vielmehr der Stadthalter, den er zurückgelassen hatte, die thüringische Erwerbung nicht behaupten.

Die deutschen Könige hatten in jener Zeit keine bleibenden Residenzen, sondern wanderten von Ort zu Ort, wo eben die Dringlichkeit der Reichsangelegenheiten ihre Gegenwart erforderte. Adolph, der schon als einfacher Graf viel an auswärtigen Fehden Theil genommen hatte, fand als König noch viel weniger Muße, um in den Schlössern seiner

Digitized by Google

Erblande von der schweren Last der Regierungssorgen auszuruhen, und hatte er deßhalb die Verwaltung derselben seinem getreuen Vogte, dem Ritter Ludwig von Sonnenberg, anvertraut. Gleichwohl scheint die Burg Idstein sein ordentlicher Wohnsitz gewesen zu seyn, denn er sorgte für die Vergrößerung des dabei befindlichen Ortes gleiches Namens, dem er Stadtrechte und die Erlaubniß zur Befestigung schon von seinem Vorgänger im Reich, dem König Rudolph im Jahre 1287 erwirkt hatte.

Auch Weilburg hatte sich seiner Sorgfalt zu erfreuen. Es war nämlich diese Stadt nebst einem ansehnlichen Gebiete um sie herum und vielen Dörfern durch die Freigebigkeit der deutschen Könige aus dem Hause Sachsen (im zehnten Jahrhundert) dem Bisthume Worms zugewendet worden, und die Grafen von Nassau, die in derselben Gegend auch begütert waren, führten die Würde als Vögte über jene Besitzungen des Bisthums; auch waren ihnen dieselben verpfändet. Nunmehr kaufte Adolph diesen ganzen Besitz dem Wormser Hochstifte für 550 Mark Silber und 400 Pfund Heller ab, und brachte denselben somit an sein Haus.

Am 13. Januar 1298 stiftete er das Kloster Clarenthal bei Wiesbaden.

§. 29.

Sein Tod.

Schwere Gewitterwolken zogen sich über Adolph's Haupte zusammen. Bei Gelegenheit als sich Wenzeslaus von Böhmen am Pfingstfeste des Jahres 1297 zu Prag von dem Erzbischofe Gerhard von Mainz die böhmische Königskrone aufsetzen ließ, und bei dieser mit außerordentlicher Pracht begangenen Feierlichkeit eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten zugegen waren, zettelte Erzbischof Gerhard gegen seinen eigenen Blutsverwandten die Verschwörung an,

Digitized by Google

in welche noch Albrecht von Österreich, Otto von Brandenburg, Albrecht von Sachsen und andere Mißvergnügte sich einließen.

Adolph, der von diesem Vorgange Kenntniß erhielt, rüstete ein Heer gegen die Empörer aus, und schon waren seine Truppen denen seines Gegners von Österreich in der Ebene von Kenzingen (im Badischen) kampfbegierig gegenübergestanden, da wich Albrecht, dem die Gelegenheit nicht günstig genug für sich schien, diesmal der Schlacht aus, und ging über den Rhein, um sich seinen Verbündeten in Mainz mehr zu nähern. Hier hatten sich nämlich auf die Einladung des Kurfürsten Gerhard die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg nebst den Gesandten des Königs und Kurfürsten von Böhmen und eines Herzogs in Baiern, der übrigens kein Kurfürst war, versammelt, um über ihren König Gericht zu halten, eine Handlung, welche bis dahin in der deutschen Geschichte unerhört war, und zu der sie um so weniger befugt waren, als der Pfalzgraf und der Kurfürst Rudolph so wie die Kurfürsten von Trier und Cöln sich der Theilnahme enthielten. Auf nichtige und unbewiesene Anklagen hin, maßte sich jene Versammlung an, Adolph zum Verluste der Königskrone zu verurtheilen, und diese gleichzeitig — gegen alles Recht und Herkommen ohne förmliche Wahl — dem Herzog Albrecht von Österreich zu übertragen.

Adolph konnte und wollte diesem ungerechten Ausspruche eines eigenmächtig und widerrechtlich zusammengetretenen Gerichtes sich nicht unterwerfen, sondern suchte Albrecht und Gerhard, die er als Empörer bezeichnete, im Felde auf, um sie zu züchtigen. Auf der Ebene bei Oppenheim nächst Gellheim und dem Kloster Rosenthal, fünf Stunden von Worms kam es zur entscheidenden Schlacht. Vergebens war Adolph von seinen Vertrauten angegangen worden, es nicht eher mit seinen überlegenen Feinden aufzunehmen, bis

Digitized by Google

die Hülfsvölker des ihm treu gebliebenen Kurfürsten von Trier und der Reichsstädte zu ihm gestoßen seyn würden: ihn trieb der Durst nach Rache, und so rannte er in sein Verhängniß.

Gleich am Anfange des Kampfes stürzte Adolph sich in das wildeste Getümmel; doch sein Roß fiel und warf seinen Reiter nieder, der betäubt und stark gequetscht wurde. Man brachte ihn hinter das Treffen. Aber der Lärm der Schlacht ließ ihn nicht lange in der Betäubung, er schwang sich auf ein frisches Roß, und sprengte trotz seiner Verwundung abermals mitten in das Treffen. Überall suchte er seinen Nebenbuhler, jeder der nur Albrecht irgend ähnlich schien, wurde von Adolph getödtet; die Reihen, die den Herzog von Österreich zunächst umgaben, öffneten sich, und ließen ihn wie in eine Falle vorwärts dringen, dann schloßen sie sich wieder. Nun erkannte aber Adolph auch denjenigen den er suchte; wuthentbrannt griff er ihn mit den Worten an: „Du entkommst mir nicht Albrecht! Hier sollst Du das Reich mir lassen!" Kaltblütig versetzte Albrecht: „Das steht in Gottes Hand," und führte auf den König einen so mörderischen Streich nahe am Auge, daß dieser vom Rosse sank, und nun wurde der Schwerverwundete von Albrecht oder von dessen Kriegern durch Stiche in den Hals vollends getödtet. Mit dem Tode des Königs kam allgemeine Verwirrung über sein Heer, das nun die Flucht ergriff; viele edle Ritter, darunter Adolph's hochsinniger Sohn Robert, der treu seinem Vater beigestanden, der Graf von Catzenelnbogen und sechzig andere Grafen und Herrn mit ihm wurden gefangen. Viel Volk erstickte bei der entsetzlichen Hitze des Tages im Harnisch.

Des Königs Leichnam lag nackt, von Pferdeshufen zertreten und von Troßbuben geplündert, auf der Wahlstatt. Als Gerhard von Mainz ihn erkannte, konnte der Treulose

Digitized by Google

doch sich nicht enthalten wehklagend auszurufen: „Da ist das tapferste Herz umgekommen!“ Die Leiche wurde im Kloster Rosenthal beigesetzt, und später in die Kaisergruft zu Speier gebracht.

So beendete diese verhängnißvolle Schlacht Adolph's kurze, nur sechsjährige Regierung als König der Deutschen! Merkwürdig ist des Geschickes Fügung, daß die beiden Schlachten, welche für Adolph von Nassau so unglücklich ausfielen, nämlich die Schlacht bei Woringen, wo er gefangen wurde, und die bei Gellheim, in der er das Leben verlor, in ihren Folgen um so glücklicher für das Haus Österreich sich ergaben: denn durch die erstere wurde das burgundische Reich begründet, welches nachmals eine Hauptgrundlage der österreichischen Hausmacht wurde, und durch die letztere kam Albrecht auf den Thron des deutschen Reiches, welchen seine Nachkommen mit nur wenig Unterbrechungen vier Jahrhunderte lang einnahmen.

Eben so denkwürdig ist, daß die beiden berühmtesten Sprößlinge des Hauses Nassau in demselben Monat Juli dreihundert Jahre von einander eines gewaltsamen Todes starben: am 2. Juli 1298 wurde König Adolph bei Gellheim von Feindeshand getödtet, und am 10. Juli 1584 fiel Wilhelm der Verschwiegene zu Delft durch den Dolch des Meuchelmörders.

§. 30.

Graf Gerlach, Adolph's Sohn.

Die Söhne Adolph's Robert, Gerlach und Walram folgten ihm in der Regierung der nassauischen Erblande. Der Erste und der Letzte regierten jedoch nicht lange, indem jener, ein kriegslustiger Herr, seinem Schwiegervater, dem König Wenceslaus von Böhmen, mit dessen Tochter er verlobt war — sie starb vor der Vermählung — gegen den König Albrecht, Adolph's Feind und Nachfolger im Reichs-

Digitized by Google

regiment, zu Hülfe zog, und 1304 in Böhmen umkam. Seine Leiche wurde neben der seiner Braut, der Prinzessin Jutta von Böhmen, beigesetzt.

Auch Walram starb bald, und wie Robert unvermählt; somit war Gerlach alleiniger Besitzer der Lande des Walramischen Stammes. Er regierte 36 Jahre, und vermehrte sein väterliches Erbe beträchtlich durch Kauf, Tausch und Erbschaft. Bemerkenswerth ist sein Kauf der Burg und Stadt Catzenelnbogen im Jahre 1327; die Grafschaft Catzenelnbogen kam übrigens erst in unserem Jahrhundert an Nassau. Mit seinen Vettern von der Ottonischen Linie lebte er im besten Einvernehmen, und um dieses auch für alle Zukunft zu befestigen, verabredete er mit jenen zur Schlichtung aller etwa zwischen ihnen vorkommenden Irrungen ein aus zehn Rittern bestehendes Schiedsgericht, zu dessen Obmann der Herr von Limburg erkoren wurde.

Wenn auch sein Vater Adolph den König Albrecht aus dem Hause Österreich zum Nebenbuhler und Gegner gehabt hatte, so wandte Gerlach doch dessen Sohne Friedrich dem Schönen von Österreich seine Freundschaft zu. Als Friedrich III. die deutsche Königskrone empfing, wohnte Gerlach seiner Krönung bei, und in dem Kampfe, welchen jener um die deutsche Krone mit Ludwig dem Baier führte, waren die Grafen von Nassau sowohl von der Walramischen wie von der Ottonischen Linie auf der Seite Österreichs. Ludwig von Baiern rächte sich dafür durch die Belagerung von Wiesbaden (1318) und die Verwüstung des Nassauer Landes; doch endlich kam der Friede zwischen den beiden königlichen Nebenbuhlern zu Stande, denn wenn auch Ludwig den Österreicher in der Schlacht bei Mühldorf im Felde besiegt hatte, so wurde er dagegen durch den Edelmuth und die deutsche Treue des biederen Friedrich überwunden, und beide Könige wurden innige Freunde bis zum Tode. Natürlich war es,

Digitized by Google

daß sie auch gegenseitig ihre Anhänger in die Versöhnung einschlossen, und wirklich hatte sich Gerlach von Nassau später von König Ludwig vieler Gnadenbezeugungen und Privilegien zu erfreuen, und wurde auch von demselben im Jahre 1331 nach Avignon an den Papst Johann XXII. gesendet, um von demselben die Lösung des über Ludwig verhängten Bannes zu erwirken.

Gerlach starb am 7. Januar 1361 in seiner Burg Sonnenberg bei Wiesbaden, und wurde im Kloster Clarenthal bestattet.

§. 31.

Gerlach's Söhne. Erste Theilung der Walramischen Linie in die Zweige Idstein-Wiesbaden und Weilburg.

Schon im Jahre 1344 hatte Graf Gerlach die Regierung an seine beiden älteren Söhne Adolph und Johann abgetreten, welche am Anfang gemeinschaftlich regierten. Aber auch die jüngeren Söhne Kraft und Robert — von dem dritten Sohne Gerlach, Erzbischof von Mainz, wird in §. 44 die Rede seyn — hatten es im Jahre 1355 noch bei Lebzeiten des Vaters dahin gebracht, daß ihnen ebenfalls einige Landestheile überlassen wurden. Kraft starb frühe ohne Leibeserben, und Robert, welcher den geistlichen Stand aufgegeben und sich mit Anna, einer Tochter seines Stammvetters Johann von Nassau-Hadamar vermählt hatte, ging nach einem in kriegerischen Unternehmungen und zahlreichen Fehden tapfer hingebrachten Leben, gleichfalls ohne Kinder zu hinterlassen, aus der Welt.

Die älteren Brüder Adolph und Johann hatten noch zu Lebzeiten ihres Vaters Gerlach eine Erbeinigung geschlossen, wonach das ganze Besitzthum des Walramischen Stammes ungetheilt jedesmal dem ältesten Sohne zufallen sollte; allein da dem Grafen Johann, welcher zur Zeit jener Ver-

Digitized by Google

abredung kinderlos war, ſpäter ein Sohn geboren wurde, ſo beſann er ſich eines Andern, und nunmehr gingen die Brüder am 25. November 1355 einen Theilungsvertrag ein, demzufolge Adolph und ſeine Nachkommenſchaft die Herrſchaften Idſtein und Wiesbaden nebſt dem Zoll in Eſch, Johann und ſeine Nachfolger aber Weilburg, Freienfels, Neuweilnau, Cleeberg, Bleidenſtadt und Wehen erhielten. In Gemeinſchaft behielten ſie den Walramiſchen Antheil an Naſſau, der Eſterau und dem Vierherrengericht, ſodann die Vogtei Schönau, und Rettert und Miehlen.

So wurde die Walramiſche Linie in die Zweige Naſſau-Idſtein-Wiesbaden und Naſſau-Weilburg getheilt. Dieſe erſte Theilung dauerte 250 Jahre bis 1605, wo nach dem Ausſterben der Idſtein-Wiesbadener Linie alle Gebiete des Walramiſchen Stammes bei der Weilburgiſchen wieder vereinigt waren. Dieſe, die Weilburgiſche, blühte alſo ununterbrochen fort; im Jahre 1627 erfolgte aber in ihr wieder eine Theilung des Walramiſchen Stammes, die 111 Jahre dauerte, bis endlich Herzog Wilhelm im Jahre 1816 alle Länder dieſes Stammes, ſo wie auch die durch Staatsverträge angefallenen Erblande des Ottoniſchen Stammes unter ſeinem Scepter vereinigte.

Der heute im Staatsrecht aller deutſchen Länder angenommene Grundſatz, daß die Regierung ungetheilt nach dem Rechte der Erſtgeburt im Mannsſtamme vererbt werde, wurde im Mittelalter keineswegs beobachtet; und deßhalb kommen überall ſo häufige Ländertheilungen vor, welche das Geſchichtsſtudium ſo verwickelt und beſchwerlich machen.

§. 32.

Die Idſtein-Wiesbadener Linie.

Adolph II. war vermählt mit Margaretha, der Tochter des Burggrafen von Nürnberg, Friedrich IV. von

Digitized by Google

Hohenzollern, von welchem das preußiſche Königshaus abſtammt. Ihre Ehe war mit 18 Kindern geſegnet, von denen mehre zu großen Ehren und Würden gelangt ſind. Zwei Söhne, Adolph und Johann, wurden Kurfürſten und Erzbiſchöfe von Mainz, (ſieh §. 44) die Töchter vermählten ſich an einen Grafen von Wittgenſtein, an Diether von Catzenelnbogen und an Reinhard von Weſterburg; eine derſelben wurde Äbtiſſin zu Clarenthal. Adolph verpfändete die Burg und Stadt Catzenelnbogen, welche ſein Vater gekauft hatte, und die ihm bei der Theilung zugefallen war, an den Grafen Wilhelm von Catzenelnbogen, welcher ſie mit ſeiner Grafſchaft wieder vereinigte. Er erbaute die Burg Adolphseck, für deren Erbauer Manche ſeinen Großvater, den König Adolph, halten.

In der Regierung folgte auf Adolph II., der am 17. Januar 1370 ſtarb, ſein Sohn Walram, welcher mit Bertha von Weſterburg vermählt war, und durch ſeine Tochter Margaretha Schwiegervater des Grafen Heinrich von Waldeck wurde.

Walram iſt der Erbauer der nach ihm genannten Burg Walrabenſtein (eigentlich Walramſtein) im Wörsbachthale unweit Idſtein. Während ſeiner Regierung und unter ſeiner hauptſächlichen Mitwirkung wurde im Jahre 1379 zu Wiesbaden die Löwengeſellſchaft oder der Bund des grimmigen Löwen geſtiftet, eine Vereinigung vieler rheinländiſcher Ritter und Herrn, um in den unaufhörlichen Fehden des Mittelalters nicht nur unter ſich allen Streit zu verhüten, ſondern auch den Fehden mit Andern vorzubeugen, und im Nothfalle ſich gemeinſchaftlich zu vertheidigen. Als Bundeszeichen führten die Ritter einen goldenen, ihre Dienſtmannen einen ſilbernen Löwen. Es gab ſolcher Rittergeſellſchaften eine Menge mit den verſchiedenartigſten Namen z. B. die vom Steinbock, die Sterner u. ſ. w.

Digitized by Google

Walram hatte, als er am 7. November 1393 mit Tode abging, seinen Sohn Adolph III. zum Nachfolger, der mit seinen Vettern den Grafen von Catzenelnbogen und den Herrn von Eppstein in vielfache Streitigkeiten verwickelt war, was vieles Elend und Verwüstung über die beiderseitigen Länder brachte. Auch er hatte mit seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter des Markgrafen von Baden, einen Sohn, welcher als Adolph II. den erzbischöflichen Stuhl von Mainz einnahm, (siehe §. 44) und wurde bei seinem am 26. Juli 1426 erfolgten Ableben, in der Regierung von seinem ältesten Sohne Johann beerbt.

Johann stand anfänglich, weil er noch minderjährig war, unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche es sich angelegen seyn ließ, die durch die Kämpfe während der vorigen Regierung erlittenen Schäden wieder gut zu machen, und verlorene Besitzungen durch Vergleiche wieder zu erlangen.

Johann war ein tapferer Kriegsmann und in Staatsangelegenheiten wohlerfahren; darum übertrug ihm der Kurfürst Diether von Mainz das Amt eines Vicedoms (Statthalters) im Rheingau mit der Verbindlichkeit daselbst seinen ordentlichen Wohnsitz zu nehmen. Auch stand er diesem Kurfürsten in dessen Kriege gegen Kurpfalz bei, was aber für ihn die nachtheilige Folge hatte, daß er im Jahre 1460 in Gefangenschaft gerieth, woraus er sich nur mit schweren Opfern befreien konnte. Als hierauf sein Bruder Adolph den heftigen Kampf mit Diether um den erzbischöflichen Stuhl von Mainz führte, trat Johann auf die Seite seines Bruders, und half demselben den Sieg über Diether zu erringen. Blutig wüthete der Krieg, und die nassauischen Orte Biebrich, Mosbach, Schierstein, Erbenheim, Kloppenheim, Kemel und Laufenselten wurden durch Brandschatzung und Verwüstung hart mitgenommen, wofür jedoch Adolph, als er endlich in den Besitz des Kurfürstenthums gelangt war, seinem Bruder

Digitized by Google

eine sehr beträchtliche Geldentschädigung zu leisten verpflichtet wurde.

Johann starb am 9. Mai 1480, und seine Leiche wurde in der Kirche zu Idstein bestattet. Ihm folgten seine Söhne Adolph IV. und Philipp I., welche beide in großem Ansehen und Vertrauen bei dem Kaiser Maximilian I. standen.

Adolph war schon 1480 Generalstatthalter der kaiserlichen Provinzen Geldern und Zütphen, und als im Jahre 1509 von dem weisen Maximilian zur Beendigung der ewigen Fehden und Streitigkeiten unter den Deutschen das Reichskammergericht in Worms eingesetzt wurde, ertheilte ihm der Kaiser die hohe Würde als erster Kammerrichter.

Auch Graf Philipp erfreute sich als Feldobrist, Rath und Marschall des besonderen Wohlwollens Maximilian's. Vermählt mit der Gräfin Veronica von Sayn-Wittgenstein, starb er kinderlos am 16. Juni 1509, worauf ihm bald, am 6. Juli 1511, sein Bruder Adolph im Tode folgte, dessen Grabmal wie das seiner Gemahlin Margaretha von Hanau-Lichtenberg sich in der 1850 abgebrannten evangelischen Kirche zu Wiesbaden befanden.

Des Letzteren Sohn Philipp II. gelangte nunmehr zur Regierung, und da unter demselben die Reformation eingeführt wurde, so wird von ihm erst im folgenden Abschnitte weiter die Rede seyn.

§. 33.

Die Weilburger Linie.

Johann I., zweiter Sohn Gerlach's und Enkel König Adolph's, legte einen guten Grund zum Aufblühen der von ihm gestifteten Weilburger Linie. Er war mit Gertrud, der ältesten Tochter des letzten Herren von Merenberg, vermählt, welche ihm die Herrschaften Gleiberg und Merenberg zubrachte.

Digitized by Google

Die Grafen von Gleiberg (ſo genannt nach ihrem bei Gießen an der Lahn gelegenen Schloſſe) kommen nur im elften und zwölften Jahrhunderte vor, und ſtarben mit dem Grafen Otto um das Jahr 1168 aus, von deſſen zwei Töchtern die eine an Heinrich von Solms, der hierdurch die Grafenwürde für ſich und ſein Haus erlangte, und die andere an Hartrad III. von Merenberg verheirathet war, und dieſem ihren Antheil an der Gleibergiſchen Erbſchaft erwarb.

Die Herren von Merenberg erſcheinen vom zwölften bis in's vierzehnte Jahrhundert in der Geſchichte unſeres Landes, und beſaßen ein kleines Gebiet auf dem Weſterwalde nach Weilburg hin. Ihre auf einem abgeſtumpften Baſaltkegel gelegene Burg Merenberg liegt längſt in Ruinen, bietet aber immer mit ihren ehrwürdigen Thürmen in unſerem an ſchönen Gegenden ſo reichen Naſſau einen der reizendſten Puncte mit herrlicher, weitausgebreiteter Fernſicht dar.

Graf Johann, deſſen Hausmacht auf dieſe Weiſe bedeutend vergrößert war, ſorgte für die Sicherheit ſeines Landes durch Gründung neuer Burgen, worunter Holenfels und Kirchburg (heutigen Tags Kirberg, welche er gemeinſchaftlich mit dem Grafen Gerhard von Diez erbaute), und durch Befeſtigung und Erweiterung ſchon beſtehender Schlöſſer wie Naſſau und Dauſenau.

Ritterlich und tapfer im Felde hatte er während ſeiner ſiebenundzwanzigjährigen Regierung viele Fehden zu beſtehen mit den Kurfürſten von Mainz und von Trier, den Grafen von Iſenburg, Solms, Weſterburg und Diez, den Reichsſtädten Frankfurt und Friedberg und mit dem niederen Adel im Lande. Mord, Raub und Brand bezeichneten jene Kämpfe in der rohen Zeit der noch wenig vorgeſchrittenen Bildung und Geſittung; ſie wurden erſt nach und nach beendigt durch die Urtheile der Schiedsgerichte, denen die ſtreitenden Theile ſich unterworfen hatten.

Digitized by Google

Graf Johann nahm auch an dem Kriege Theil, welchen der König Johann II. von Frankreich gegen König Eduard III. von England und deſſen Sohn Eduard, genannt der ſchwarze Prinz, führte. Viel Ritterſchaft vom Rheine und von der Lahn war dem Könige von Frankreich zu Hülfe gezogen; aber die Schlacht bei Poitiers am 19. September 1356 fiel unglücklich für denſelben aus; der König Johann und viele Ritter, worunter auch der Graf von Naſſau, wurden von den Engländern gefangen; 5000 Mann, darunter des Grafen Johann jüngerer Bruder Kraft, fanden den Tod.

Erſt nach einiger Zeit wurde Johann von dem Könige von Frankreich aus der engliſchen Gefangenſchaft losgekauft, und erhielt von demſelben zur Belohnung ſeiner ritterlichen Dienſte eine lebenslängliche Rente von tauſend Gulden jährlich ausbezahlt.

Johann's perſönliche Eigenſchaften und ſeine vergrößerte Hausmacht waren die Veranlaſſung, daß Kaiſer Carl IV. am 26. September 1366 ihm und ſeinen Nachkommen den Titel „Gefürſtete, gefreiete und hochgeborne Grafen" verlieh, von welchem Titel jedoch damals nicht Gebrauch gemacht worden iſt.

Mit Hülfe tüchtiger Räthe ordnete Graf Johann in ſeinen letzten Jahren die Finanzen und ſeinen Haushalt, und ſtarb am 20. September 1371.

§. 34.

Erwerbung von Kirchheim-Bolanden, Saarbrücken, Neu-Weilnau und Reichelsheim.

Die Regierung Philipp's I., des Sohnes und Nachfolgers Johann's I., iſt für die Geſchichte der naſſauiſchen Regentenfamilie Walramiſchen Stammes ſehr wichtig geworden durch die bedeutenden Gebietserwerbungen, worin derſelbe,

Digitized by Google

ebenso wie sein Vater mit Merenberg und Gleiberg, glücklich war.

Minderjährig unter Vormundschaft seiner Mutter Johanna, einer gebornen Gräfin von Saarbrücken, der zweiten Gemahlin des Grafen Johann, zur Regierung gelangt, erwarb er erstens durch seine Heirath mit der Gräfin Anna von Hohenlohe die Herrschaft Kirchheim-Bolanden in der heutigen bairischen Rheinpfalz nebst den vielen im jetzigen Herzogthum Nassau und anderwärts gelegenen Grundherrlichkeiten und Gütern der ausgestorbenen Familie der Herren von Bolanden und Falkenstein.

Diese hatten ihre Herrschaft jenseits des Rheines am Donnersberg, und vermuthlich durch Heirath mit einer Tochter der alten Grafen von Nüring (sieh §. 16.) waren sie in den Besitz der am Rhein liegenden Burgen Liebenstein und Sternfels und der Ortschaften Osterspai, Niederhöchstadt, Niederhofheim und vieler sonstigen Besitzungen im Rheingau, im Einrich und im Niddagau gekommen. Des letzten Herrn von Boland Erbtochter war an einen Grafen von Sponheim verheirathet, und als dessen Sohn ohne männliche Nachkommen starb, brachte seine Enkelin die Erbschaft ihrem Gemahle, dem Grafen Kraft von Hohenlohe zu, aus welcher Ehe wieder nur eine Tochter, nämlich eben die Gemahlin des Grafen Philipp I. von Nassau-Weilburg entsprossen war.

Die Herrschaft Kirchheim-Boland bildete einen sehr reichen und wichtigen Theil der Besitzungen der Weilburgischen Linie, deren Glieder oft dort ihren Wohnsitz nahmen, wie denn auch der letztverstorbene Herzog Wilhelm zu Nassau im Schlosse zu Kirchheim-Boland das Licht der Welt erblickt hat.

Die zweite Erwerbung des Grafen Philipp I. war die der Grafschaft Saarbrücken. Im Jahre 1381 starb Graf Johann von Saarbrücken, der letzte seines, von den alten Grafen von Ardennen abstammenden Geschlechtes,

Digitized by Google

welches die im heutigen preußischen Regierungsbezirke Trier gelegene ansehnliche Grafschaft gleichen Namens besaß. Seine einzige Tochter und Erbin Johanna war die zweite Gemahlin des Grafen Johann von Nassau-Weilburg und die Mutter des Grafen Philipp I., welcher mithin jetzt nach dem Tode seines mütterlichen Großvaters die Grafschaft Saarbrücken in Besitz nahm.

Außer diesen beiden Erbschaften erwarb Graf Philipp durch Erbkaufsverträge die Herrschaft Neu-Weilnau und das Gericht Reichelsheim. Philipp war auch in vielfache Fehden verwickelt, in denen er sich den Ruhm der Tapferkeit und ritterlichen Sinnes erwarb. Er ist der Erbauer der nach ihm genannten Burg Philippstein bei Weilburg. Sein Ansehen im Reiche stand so hoch, daß nach dem Tode der Anna von Hohenlohe der Herzog Friedrich von Lothringen ihm seine Tochter Elisabeth zur zweiten Ehe gab, in welcher seine Nachfolger Philipp II. und Johann II. geboren wurden. Er starb am 2. Juli 1429.

§. 35.

Die Grafen Philipp II., Johann II., Johann III. und Ludwig I. von Nassau-Weilburg.

Die Söhne Philipp's I., welche anfangs unter der Vormundschaft ihrer Mutter gestanden hatten, theilten am 27. Februar 1442 das väterliche Erbe so, daß Philipp die Grafschaft Nassau-Weilburg, und Johann, scherzweise zubenannt „der Senf", die Grafschaft Saarbrücken erhielt.

Hierdurch spaltete sich die Weilburgische Linie in zwei Äste, den eigentlichen Ast Nassau-Weilburg und den Ast Nassau-Saarbrücken. Der letztere ist für die Geschichte unseres Landes nur insofern bemerkenswerth, als der Sohn Johann's II., der Graf Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, durch Heirath die Herrschaften Lahr und Saar-

Digitized by Google

werden an sein Haus brachte, welche später dem nassauischen Hauptstamme zufielen.

Diese saarbrückische Linie (welche nicht zu verwechseln ist mit der erst im siebzehnten Jahrhundert neu gestifteten Linie gleichen Namens) erlosch im Jahre 1574 mit Johann III., und ihre Besitzungen kamen nun an den andern Ast Nassau-Weilburg.

Graf Philipp II. von Nassau-Weilburg hatte viele Händel mit den Mainzern, welche, als sich Diether von Isenburg und Adolph von Nassau um die Kurwürde befehdeten, sein Land mit Krieg überzogen und verwüsteten. Auch er war bestrebt durch Kauf und sonstige Verträge seine Besitzungen zu vermehren. In erster Ehe mit Margaretha von Heinsberg, in zweiter mit einer Gräfin von Sayn-Wittgenstein vermählt, starb er in Mainz am 19. März 1492.

Philipp II. hatte schon im Jahre 1472 seinen Sohn Johann III. als Mitregenten angenommen; derselbe war ihm aber schon am 15. Juli 1480 im Tode vorangegangen, und hatte mit der wegen ihrer Schönheit berühmten Elisabeth, einer Tochter des Landgrafen Ludwig des Friedfertigen von Hessen, einen Sohn Ludwig I. erzeugt, welcher nunmehr seinem Großvater in der Regierung folgte, dieselbe aber bald seinem Vetter, dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken anvertraute, und am 28. Mai 1523 starb. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Philipp III., welcher die Reformation Luther's in seinem Lande einführte, weßhalb die Geschichte seiner Regierung unserem folgenden Abschnitte vorbehalten bleibt.

§. 36.

II. Die Nassau-Ottonische Linie.

Der zweite Sohn des Grafen Heinrich des Reichen

Otto I. hatte, wie wir oben im §. 22. gesehen haben, bei der Theilung mit seinem Bruder Walram am 17. December 1255 den nördlichen Theil des Landes erhalten. Zu demselben gehörten: der Westerwald, umfassend die Gerichte Herborn (mit Dillenburg), Marienberg, Tringenstein, Driedorf, Emmerichenhain, Neukirch, Löhnberg und Mengerskirchen, sodann das Siegener Land, die Vogtei Dietkirchen und verschiedene Gerechtsame in Ebersbach und Haiger. Gemeinschaftlich mit der Walramischen Linie blieben die Burg Nassau mit Zubehör, die Grundherrlichkeit Miehlen und die Vogtei Schönau; gemeinschaftlich mit derselben und den Grafen von Diez die Esterau, und gemeinschaftlich mit ihr und den Grafen von Catzenelnbogen das Vierherrengericht auf dem Einrich.

Graf Otto I. hatte während seiner Regierung heftige Kämpfe zu bestehen mit den Herren von Westerburg, von Greifenstein und von Dernbach, mit den Grafen von Sayn und vornehmlich mit dem deutschen Orden. Er hatte Güter, auf welche dieser Orden Anspruch machte, namentlich den großen Zehnten zu Hörbach, der alten nassauischen Familie der Schütze, welche nach ihrem Burgsitz in Merenberg damals sich nannten, später aber nach Beerbung des letzten Burgherrn von Heckholzhausen den Namen Schütz von Holzhausen annahmen — als erbliches Lehen für treu geleistete Dienste gegeben. Diese Verfügung mochte freilich den Herren vom deutschen Orden nicht wohl anstehen; sie verfolgten Otto nnd seine Vasallen Schütz von Merenberg auf alle mögliche Weise, verhängten den Bannspruch über sie, ihr Land belegten sie mit dem Interdicte, so daß kein Gottesdienst darin gehalten und die Sacramente nicht gespendet werden durften, und ruhten nicht eher, bis ihnen vergleichsweise jene Güter erstattet wurden; jetzt erst wurde der Bannfluch zurückgenommen (im Jahre 1287).

Digitized by Google

§. 37.

Erste Theilung des Ottonischen Stammes in die Linien Hadamar und Dillenburg.

a. Die Linie Nassau-Hadamar.

Graf Otto, der um das Jahr 1290 starb, hatte drei Söhne, Heinrich I., Emich I. und Johann als Nachfolger hinterlassen. Sie theilten den väterlichen Nachlaß; aber der kriegerische Johann, der Erbauer der Burg Löhnberg, starb in einem Gefechte bei Wetzlar gegen den Landgrafen Heinrich von Hessen, ohne vermählt gewesen zu seyn, und so fiel sein Erbtheil seinem Bruder Heinrich zu, nachdem der andere, Emich, darauf Verzicht geleistet hatte. Heinrich und Emich wurden nun Stifter eigener Linien; die des Letzteren, die Hadamarer, welche zum Unterschiede von der im siebzehnten Jahrhundert abermals gestifteten Hadamarer Linie die alte Hadamarer Linie genannt wird, erlosch schon nach hundert Jahren, und die Nachfolger des Ersteren, der die Dillenburger Linie stiftete, erbten theilweise ihre Besitzungen. Diese Dillenburger Linie ist es, welche heute auf dem niederländischen Königsthrone blüht.

Graf Emich von Nassau-Hadamar war, wie auch hernach seine Söhne und Nachfolger, Graf Emich II. und Graf Johann, darauf bedacht, ihr Gebiet durch Erwerbungen zu vergrößern. Seine Gemahlin war Anna von Hohenzollern, eine Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und eine Schwester der an den Grafen Adolph II. von Nassau-Idstein (§. 37) vermählten Margaretha von Hohenzollern. Emich I. legte die Burg in Hadamar an, und befestigte den Ort, welchen der Kaiser Ludwig der Baier zur Stadt erhob, mit Mauer und Graben. Er verschied am 7. Juni 1334; sein Sohn Emich II. starb ledigen Standes um

Digitized by Google

das Jahr 1359, und nunmehr regierte der ältere Sohn Johann allein. Derselbe war mit einer Gräfin von Waldeck vermählt; seine Regierung kann wegen seiner vielen Veräußerungen und Verpfändungen keine glückliche gewesen seyn. Bei seinem am 20. Januar 1365 erfolgten Tode hatte er seinen kranken Sohn Emich III. zum Nachfolger. Die Schwester des Letzteren Anna war in erster Ehe mit dem kriegerischen Grafen Robert von dem Walramischen Stamme (§. 31) und nach dessen Tode mit dem Grafen Diether VI. von Catzenelnbogen vermählt.

Die Regierungsunfähigkeit des Grafen Emich III. veranlaßte Streitigkeiten über die Vormundschaft und die Landesverwaltung von Nassau-Hadamar zwischen der zur Erbschaft nächstberufenen Dillenburger Linie einerseits und den beiden nach einander gefolgten Schwägern Emich's anderseits, und als dieser um das Jahr 1394 den Mannsstamm der alten Hadamarer Linie beschließend, mit Helm und Schild begraben war, konnte der über die Theilung des Nachlasses lange und heftig geführte Streit nicht anders geschlichtet werden, als dadurch daß die Dillenburger Linie dem Grafen von Catzenelnbogen, zweiten Gemahle Anna's, von dem nassauischen Lande das Gericht Driedorf und Theile von Hadamar und Ellar abtrat, wodurch diese Gebiete von Nassau abgetrennt wurden und an das Catzenelnbogen'sche Haus gelangten.

§. 38.

b. Die Dillenburger Linie.

Heinrich I. Stifter dieser Linie, ältester Sohn Otto's, des Gründers der Ottonischen Hauptlinie, war in seinen Unternehmungen im Felde und im Rathe stets vom Glücke begünstiget. Er besiegte die Ritter von Dernbach, welche mit dem Hause Nassau so lange in Fehde gelegen, zerstörte

Digitized by Google

ihre Burg bei Herbornſelbach, und erbaute dagegen für ſich die Feſte Tringenſtein. Gyſo von Molsberg trat ihm vertragsweiſe die Landeshoheit über das Gericht Haiger und ſpäter auch über das Gericht Ebersbach ab. Die Chorherrn am Stifte zu Limburg hatten ihn nicht zu ihrem beſten Freund, ſie waren in verſchiedene Händel mit ihm verwickelt, und bewirkten ſchließlich, daß über ihn der Bannfluch ausgeſprochen wurde, worauf er mit einem Fehdebrief antwortete. Seinem Vetter, dem Grafen und nachmaligen Könige Adolph von Naſſau, ſtand er ſchon in der Schlacht bei Woringen, und auch in deſſen ſpäteren Feldzügen treu zur Seite.

Als Heinrich im Jahre 1343 mit Tode abging, folgten ihm ſeine Söhne Otto II. und Heinrich. Letzterer war von ſeinem Vater, der mit Recht die ewigen Theilungen und Zerſplitterungen in der Familie haßte, als der jüngere Sohn, dem geiſtlichen Stande gewidmet worden, fühlte aber dazu keinen Beruf, und vermählte ſich mit Amöna von Weſterburg. Darüber gab es bittere Feindſchaft in der Familie, und es wäre zu blutigem Kampfe gekommen, wenn nicht die Verwandten des Hauſes die feindlichen Brüder ausgeſöhnt hätten.

Sie theilten nun das väterliche Erbe, Otto erhielt die Herborner Mark mit den Burgen Dillenburg, Herborn und Waldenfeld, das Siegener Land mit den Feſten Siegen, Ginsberg und Hain und das Gericht Haiger und Löhnberg; Heinrich bekam die Herrſchaft zum Weſterwalde und die Burgen Beilſtein, Mengerskirchen, Eichenberg und Liebenſcheid. Nach der Burg Beilſtein, wo Heinrich ſeinen gewöhnlichen Wohnſitz nahm, nannten er und ſeine Nachfolger ſich Grafen von Naſſau-Beilſtein, und bildeten eine Nebenlinie des Ottoniſchen Stammes, welche indeß nur zwei Jahrhunderte blühte, und dann wieder mit der Dillenburger Hauptlinie vereinigt wurde.

Digitized by Google

§. 39.

Die Nebenlinie Naſſau-Beilſtein.

Graf Heinrich, welcher als Stifter einer eigenen Linie in dieſer den Namen Heinrich I. führt, hatte ſchon zu ſeinen Lebzeiten die Regierung mit ſeinen Söhnen Heinrich II. und Reinhard gemeinſchaftlich geführt, und als er um das Jahr 1380 ſtarb, ließen dieſe es ſich angelegen ſeyn, den zerrütteten Stand der Finanzen ihrer Familie, ſo wie gewiſſe Streitigkeiten mit den Herren von Runkel und von Weſterburg zu ordnen und zu ſchlichten.

Ihre Nachfolger waren, da Reinhard ohne Leibeserben abging, Heinrich's Söhne Johann I. und Heinrich III. Der Letztere nahm an der Regierung des Landes Theil, obgleich er geiſtlichen Standes und Domprobſt von Mainz war.

Bemerkenswerther iſt die Regierung Heinrich's IV., welcher nach dem Tode ſeines Vaters Johann I. (1473) und ſeines Oheims Heinrich III. (1477) zur Herrſchaft gelangte, weil er vorzüglich auf die Geſetzgebung ſein Augenmerk richtete, und eine Gerichtsordnung, Verordnungen für die Schultheißen und die Waldförſter und eine Flur- und Feldordnung erließ.

Heinrich IV. war ſchon in ſeinem achten Lebensjahre mit der damals gar erſt zweijährigen Gräfin Eva von Sayn-Wittgenſtein verlobt geweſen, und ihre nachmalige Ehe war geſegnet mit weniger nicht denn zweiundzwanzig Kindern, von denen bei ſeinem im Jahre 1490 erfolgten Tode die Söhne Johann II. und Bernhard die Regierung übernahmen.

Ein Sohn des Erſteren Heinrich, Ritter des Johanniter-Ordens, zeichnete ſich als tapferer Kriegshauptmann in den Feldzügen des Kaiſers Carl V. aus, und fiel in der Schlacht bei Pavia.

Digitized by Google

Nach dem Tode Johann's II. (1513) der nur kurze Zeit regierte, folgte ihm sein Sohn Johann III., welcher auch seinen am 10. Mai 1556 unvermählt gestorbenen Oheim Bernhard beerbte, die Reformation Luther's in seinem Lande einführte, und da er in seiner mit der Gräfin Anna von Nassau-Weilburg geführten Ehe kinderlos blieb, die Beilsteinische Nebenlinie durch seinen Tod am 13. December 1561 beschloß.

§. 40.

Fortsetzung der Dillenburger Linie.

Otto II. hatte, wie auch sein Bruder Heinrich von der Beilsteinischen Linie, gar viele Fehden mit dem Adel des Landes zu bestehen, wodurch ihre Kräfte geschwächt wurden, und sie, um sich die Mittel zur Kriegführung zu verschaffen, oft ihre Zuflucht zu Verpfändungen nehmen mußten.

In einer Fehde mit den Brüdern Gottfried und Wilderich von Walderdorff verlor Otto II. im Jahre 1350 sein Leben. Er war vermählt gewesen mit Adelheid von Vianden, durch welche Ehe für seine Familie der Grund zur nachmaligen Erwerbung der Grafschaft Vianden gelegt wurde.

Ihm folgte sein Sohn Johann I., über welchen, da er noch minderjährig war, die Mutter die Vormundschaft führte. Adelheid war bestrebt die Streitigkeiten mit dem Adel, den von Walderdorff, von Bicken und von Haiger, gütlich durch Vergleich oder schiedsrichterlichen Ausspruch beizulegen, und die in der vorigen Regierung geschehenen Verpfändungen wieder einzulösen. So konnte sie ihrem Sohne, als dieser im Jahre 1362 großjährig geworden, die Regierung wohlgeordnet übergehen, welcher sie dann auch vierundfünfzig Jahre lang mit Einsicht, Kraft und Glück führte.

Das Mittelalter nahte sich seinem Ende, und schien noch

Digitized by Google

einmal all' seine kriegerische Lust und Tollheit recht austoben zu wollen. Unzählige Fehden wütheten damals im deutschen Reich, und auch Graf Johann mit seinem Lande blieb nicht verschont. Unglücklich in seiner Fehde gegen die Herren von Westerburg, die ihn bei Obertiefenbach schlugen und mit vierundvierzig seiner Ritter in Gefangenschaft nahmen, woraus er sich nur mit schwerem Lösegeld wieder losmachen konnte: war er mit seinem Vetter, dem Erzbischof Adolph I. von Mainz, desto siegreicher im Kampfe gegen den Landgrafen von Hessen, welcher sich das Gericht Driedorf anmaßen wollte.

Auch gegen den Grafen Johann III. von Sayn-Wittgenstein war er glücklich: dieser hatte, eine Abwesenheit Johann's von seinem Schlosse Dillenburg benutzend, dessen Land überfallen und verheert. Doch die Ritterschaft der Grafschaft Nassau, die Walderdorff, die Bicken, die Schütz und Andere boten den Landsturm auf, kämpften mit dem Grafen von Wittgenstein, schlugen ihn im Felde, und nahmen ihn mit seinen Kriegsgenossen gefangen. Aus der Gefangenschaft wurde er erst am 28. Juni 1392 entlassen, nachdem er zuvor den Grafen von Nassau das Jagd- und Fischereirecht in der ganzen Grafschaft Wittgenstein zugestehen, 1000 Goldgulden Lösegeld bezahlen, und die Grafen von Nassau als Lehensherrn über Wittgenstein hatte anerkennen müssen.

Schon oben (§. 37) ist erzählt worden, wie während der Regierungsunfähigkeit und dann nach dem Tode Emich's III., des Letzten von der Hadamarer Nebenlinie, Graf Johann seine Rechte als nächster Stammesvetter gegen dessen Schwäger, Robert von Nassau und hernach Diether von Catzenelnbogen, geltend machte. Dies geschah nicht ohne lange Kämpfe, bis endlich durch Vergleich mit Catzenelnbogen Graf Johann von den Hadamarischen Besitzungen Ellar, Hadamar und die Esterau nebst der Vogtei Ems, soweit nicht

Digitized by Google

Catzenelnbogen Theile von den beiden erſten erhielt, in Beſitz nahm.

Um den Gewaltthätigkeiten in ſeinem Lande und der Umgegend zu ſteuern, hatte Johann auf der Burg Ginsberg einen Stuhl der heiligen Vehme errichtet. Mit ſchauerlichem Geheimniſſe umgeben, richteten da der Freigraf und ſeine Schöppen, und unfehlbar wurden ihre Bluturtheile vollzogen. Wie lange dieſes Vehmgericht beſtanden hat, iſt nicht bekannt.

§. 41.

Anfall der Grafſchaften Vianden und Diez. Theilung der letzteren.

Graf Johann I. ſtarb am 4. September 1416, und wurde von ſeinen Söhnen Adolph, Johann II., Engelbert I. und Johann III. beerbt, welche, abweichend von der ſeitherigen Übung, das väterliche Erbe nicht theilten, ſondern in brüderlicher Eintracht gemeinſchaftlich beſaßen.

Ihre Großmutter, Otto's II. Gemahlin Adelheid, war die Schweſter Heinrich's, des letzten Grafen von Vianden, der um das Jahr 1420 ſtarb. Die Grafſchaft Vianden war im Herzogthum Luxemburg gelegen, ſtand unter deſſen Hoheit, und beſtand urſprünglich aus Schloß und Stadt Vianden nebſt 47 dazu gehörigen Ortſchaften und Meiereien.

Kurz vor ihrem Ausſterben brachten die Grafen von Vianden durch Erbſchaft noch die Herrſchaften St. Veit mit der Stadt und dem Schloſſe gleichen Namens und 51 Dörfern, und Butgenbach und Dasburg mit 36 Ortſchaften an ſich. Als nun der letzte Graf von Vianden mit Helm und Schild in der Gruft ſeiner Ahnen beigeſetzt worden war, nahmen die oben genannten vier Brüder Grafen von Naſſau-Dillenburg jene reiche und große Grafſchaft in Beſitz. Sie

Digitized by Google

bildete die Grundlage der Macht und des Reichthums der Ottoniſchen Linie des Naſſauiſchen Hauſes, welche damit Fuß in den Niederlanden faßte, wo ſie alsbald eine ſo bedeutende Rolle ſpielen ſollte.

Von den vier Brüdern hatte ſich Adolph zufolge einer Eheberedung, die noch während ſeiner Kindheit zwiſchen ſeinem Vater und dem letzten Grafen von Diez abgeſchloſſen worden war, mit Jutta von Diez vermählt, und wurde von ſeinem Schwiegervater zum Mitregenten angenommen. Als nun derſelbe mit Tode abging, fiel Adolph die ganze Grafſchaft Diez zu, welche jedoch ſpäter nicht ganz bei dem Hauſe Naſſau verblieb: denn Adolph hinterließ bei ſeinem Tode im Jahre 1420 auch nur eine Tochter, welche ſich mit Gottfried von Eppſtein vermählte, und dieſem die Hälfte der Grafſchaft Diez zubrachte. Die andere Hälfte blieb bei Naſſau, welches zwar im ſechzehnten Jahrhunderte nach dem Ausſterben des Eppſteiniſchen Mannsſtammes auch den an Eppſtein gefallenen Theil erhielt, aber Vieles davon an Kur-Trier abtreten mußte, weil Eppſtein in der Zwiſchenzeit dieſem Erzſtifte die Lehensherrlichkeit über ſeinen Antheil an der Grafſchaft Diez eingeräumt hatte.

Die andern Brüder, Johann II., nach ſeiner kriegeriſchen Lebensart der mit der Haube (d. h. der Sturmhaube) oder der Haubener zubenannt, und Johann III. blieben unvermählt; Engelbert I. dagegen ſetzte den Stamm fort.

Der Haubener war bei allen Fehden weit und breit dabei, und bediente ſich oft bei ſeinen Kriegsunternehmungen eines Kundſchafters, der den bezeichnenden Namen Galgenholz führte, und den er in einem unglücklichen Gefechte an der Rippach mit ſeinem Panier und vielem Kriegsvolk einſt verlor.

Johann III. war Domprobſt von Münſter, und Rath des Kaiſers Sigismund, der ihn zu wichtigen Staatsgeſchäften verwandte.

Digitized by Google

Engelbert I. war vermählt mit Johanna, der Erbtochter Johann's Herren von Polanen und Leck. So wie sein Bruder Adolph durch Heirath die Grafschaft Diez, so brachte Engelbert durch seine Ehe die reichen niederländischen Herrschaften des ausgestorbenen Geschlechts von Polanen an sein Haus. Dieses besaß also in den Niederlanden bereits die Grafschaft Vianden im Luxemburgischen, und erhielt nunmehr auch diese reichen Besitzungen in der Provinz Brabant, was zur natürlichen Folge hatte, daß die Grafen aus dieser Linie des nassauischen Hauses ihre Thätigkeit mehr den größeren niederländischen Besitzungen als ihren nassauischen Stammlanden zuwendeten, um so mehr als sie in den Niederlanden zu den höchsten Staatsämtern und dadurch zu einem Einfluße auf die Welthändel gelangten, welchen sie in ihrer ursprünglichen Heimath freilich nicht erreichen konnten.

§. 42.

Engelbert's I. Nachkommen.

Engelbert starb, nachdem er sich durch weise Regierungsmaßregeln die Liebe seiner neuen niederländischen Unterthanen erworben hatte, in seinem Schlosse Breda in Brabant am 3. Mai 1442.

Von seinen Söhnen Johann IV. und Heinrich II. hatte der letztere keine männliche Nachkommenschaft, und da er frühzeitig starb, so bekam Johann IV. allein die sämmtlichen nassauischen und niederländischen Besitzungen seines Hauses. So sehr er auch durch die letzteren in Anspruch genommen war, so vergaß er doch darüber seine Stammlande nicht, sondern machte sich vielmehr durch wohlthätige Verordnungen über Gerichtswesen, Zünfte, Kirchensachen u. dgl. um diese wohlverdient. Nach einer dreiunddreißigjährigen glücklichen Regierung starb er am 3. Februar 1475 zu Dillenburg; sein Herz wurde in der dasigen Pfarrkirche, der übrige Leichnam zu Breda bestattet.

Digitized by Google

Seine Söhne waren die Grafen Engelbert II. und Johann V. Jener hatte bei der Theilung mit dem Bruder die niederländiſchen Beſitzungen erhalten, und war einer der ausgezeichnetſten Feldherrn und hervorragendſten Staatsmänner ſeiner Zeit. Dem Hauſe Öſterreich treu ergeben, betrieb er eifrig die für dieſes Haus ſo folgenreiche Verbindung Maximilian's I. mit der Erbtochter Maria von Burgund, der Tochter Carl's des Kühnen. In der Schlacht bei Nancy, am 5. Januar 1477, wo Carl der Kühne blieb, wurde Engelbert von den Schweizer Eidgenoſſen gefangen; ſeine Gefährten glaubten ihn todt, doch ſeine liebende Gattin Limburga von Baden, noch immer ſein Leben hoffend, gelobte dem wunderthätigen Muttergottesbilde in der Clauſe bei Trier eine Wachskerze ſo ſchwer wie Engelbert mit Harniſch und Waffen wiege, wenn er wieder glücklich zum Vorſchein käme. Als er nun gerettet in ihre Arme zurückkehrte, opferte ſie freudig die Rieſenkerze, die nicht klein und nicht leicht geweſen ſeyn mag, indem Engelbert einer der größten und ſtärkſten Männer im Heere war.

Seine rühmlichen Verrichtungen im Dienſte des Kaiſers Maximilian I. gehören nicht weiter in unſere Geſchichte. Er ſtarb am 31. Mai 1504 zu Breda, und hatte, da er kinderlos war, ſeines Bruders Sohn Heinrich III. zum Erben aller ſeiner Beſitzungen eingeſetzt. Der größte Künſtler Italiens Michel Angelo ſchuf in ſchönſtem weißen Marmor ſein prachtvolles Grabmal.

Engelbert's Bruder Johann V. hatte ſein Beſtreben darauf gerichtet, in ſeinen naſſauiſchen Stammlanden die zahlreichen Zwiſte ſeines Hauſes mit dem inländiſchen und dem benachbarten Adel, den Dernbach, Bicken, Wittgenſtein u. ſ. w. friedlich beizulegen. Er ließ ſich von dem Kaiſer Maximilian mit den im Naſſauiſchen befindlichen Bergwerken und Mineralquellen belehnen, ſchloß Freundſchafts-

Digitized by Google

verträge und Schutz- und Trutzbündniſſe mit ſeinen Nachbarn, und gab nach den damaligen Zeitbegriffen treffliche Verordnungen über Kirchenweſen, Rechtspflege, Polizei, Handel und Gewerbe, insbeſondere über den Bergwerk- und Hüttenbetrieb.

Ein wichtiges Ereigniß ſeiner Regierung, der Anfall der Catzenelnbogen'ſchen Erbſchaft wird bei der Geſchichte der Grafen von Catzenelnbogen (§. 48) erzählt werden.

Johann war ein frommer Herr, hatte eine Pilgerfahrt in's gelobte Land unternommen, und in ſeinem letzten Willen verordnet, daß man ihn als grauer Bruder im Mönchskleide zu ſeinem Vater lege. Er ſtarb am 30. Juli 1516.

Von ſeinen Söhnen Wilhelm dem Reichen und Heinrich III. wird im folgenden Abſchnitte die Rede ſeyn.

§. 43.

Kurfürſten von Trier vom dreizehnten bis zum ſechzehnten Jahrhundert.

Aus der Reihenfolge der Kurfürſten und Erzbiſchöfe von Trier ſind als für unſer Land beſonders bemerkenswerth hervorzuheben:

Hillin, der den Streit zwiſchen den Grafen von Laurenburg und dem Hochſtifte Worms über das Schloß Naſſau vermittelte, (ſieh §. 18) und Lehensherr über das letztere wurde; Dietrich aus dem Hauſe Wied, der vom Grafen Heinrich dem Reichen von Naſſau gefangen wurde, und um das Jahr 1217 das Schloß zu Montabaur erbaute; (ſieh §. 21) Boemund von Warsberg, ein treuer Anhänger König Adolph's von Naſſau, der dieſen beſonders deßwegen zur Theilnahme an dem Kriege Eduard's von England gegen Philipp von Frankreich ermunterte, damit die von Frankreich vorenthaltene Dornenkrone Chriſti wieder zu den deutſchen Reichskleinodien, deren Beſtandtheil ſie war, gebracht würde (vergl. §. 28).

Digitized by Google

Nach dem Tode Boemund's wurde auf Betreiben des Papstes Bonifacius VIII. Diether von Nassau, der Bruder des Königs Adolph, zum Erzbischof von Trier gewählt. Der Papst hatte mit Adolph stets in freundlichem Einvernehmen gelebt, und als er die Nachricht von dessen Tode bei Gellheim erfuhr, soll er in der Entrüstung ausgerufen haben: „Gott soll mich strafen, wenn ich den getödteten König nicht räche!“ Dem Könige Albrecht war der Papst keineswegs gewogen, und mochte es daher gerne sehen, daß Adolph's Bruder nunmehr jene wichtige Stelle im deutschen Reiche einnahm. Diether, der vom einfachen Dominicanermönch zwei Jahre nach Adolph's Tode, auf den erzbischöflichen Stuhl gelangt war, säumte auch nicht, den Tod seines königlichen Bruders an dessen Gegner zu rächen, und betheiligte zu dem Ende sich an dem Kampfe, welcher zwischen Albrecht und mehren deutschen Reichsfürsten bald nach des Ersteren Thronbesteigung entbrannt war. Nicht nur dieser Krieg, der für Diether unglücklich ausfiel, sondern auch fortwährende Unruhen in seinen Städten Trier und Coblenz hinderten ihn über sein Land diejenigen Wohlthaten zu verbreiten, wozu ihn sein heller Verstand und fester Wille wohl befähigt hätten. Nur sieben Jahre dauerte seine Regierung; am 23. November 1307 starb er.

Ihm folgte Balduin, ein Graf von Luxemburg, Neffe des deutschen Kaisers Carl IV., ein unternehmender kriegerischer Fürst, wie denn überhaupt die geistlichen Fürsten damaliger Zeit nicht selten kühne Krieger waren, und bei ihrer Wahl leider nur zu häufig nicht geistliche, sondern sehr weltliche Rücksichten, Familienverbindungen u. dgl. den Ausschlag gaben. Balduin war auch (obwohl er die päpstliche Bestätigung nicht erhielt) zum Erzbischof und Kurfürst von Mainz gewählt worden, und diese doppelte Eigenschaft war wohl die Veranlassung, warum er gerade in unserem Lande so viele Spuren

Digitized by Google

seiner Thätigkeit hinterlassen hat. Er ist der Erbauer der Burg Balduinstein an der Lahn, welche er in einer Fehde gegen die Herren von Westerburg gründete; dem dabei befindlichen Orte verschaffte er im Jahre 1321 vom Kaiser Stadtrechte. Flörsheim befestigte er in einer Fehde mit den widerspänstigen Bürgern von Mainz, und in Eltville legte er ein schönes und festes Schloß an.

Balduin's Nachfolger Boemund II. aus dem Hause der Grafen von Saarbrücken, schloß mit Nassau, Kur-Mainz, Kur-Cöln und der Pfalz ein Bündniß zur Sicherung des Handels und Verkehrs auf dem Rheine.

Nach dem Kurfürsten Boemund II. sehen wir drei aus dem Nassauer Lande auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhoben: den tapferen Cuno von Falkenstein, mehr Ritter als Priester, von 1362 bis 1388, dessen Neffen, Werner von Falkenstein-Königstein von 1388 bis 1418, welcher die Herrschaft Limburg an Kur-Trier brachte, und im folgenden Jahrhunderte Richard von Greiffenclau, von 1511 bis 1531, welcher die Kämpfe mit Franz von Sickingen und dessen Streitgenossen Hartmuth von Cronberg zu bestehen hatte.

Um diese Zeit kamen die Landtage im Kurfürstenthum Trier auf; sie wurden anfänglich zusammengesetzt aus dem Adel, der durch die Landdechanten und Pröbste vertretenen Geistlichkeit und den Abgeordneten der Städte.

§. 44.

Kurfürsten von Mainz in diesem Zeitraume.

In dem Zeitraume vom dreizehnten bis zum sechzehnten Jahrhunderte nahmen acht Nassauer den erzbischöflichen Stuhl von Mainz ein, vier aus dem Hause Eppstein und vier aus dem Hause Nassau.

Siegfried der Ältere von Eppstein regierte

Digitized by Google

vom Jahre 1200 bis 1230. In dem Streite zwischen Papst Innocenz III. und dem Kaiser Otto IV. leistete er dem Ersteren seinen Beistand, und bewirkte die Wahl Friedrich's II. zum Kaiser, den er auch in Aachen salbte. Siegfried war ein Wohlthäter des Klosters Eberbach, dem er viele Güter schenkte. Als er starb, hatte er seinen Neffen Siegfried den Jüngeren zum Nachfolger. Dieser spielte auch in den Reichsangelegenheiten eine wichtige Rolle, krönte die Gegenkönige Friedrich's II., Heinrich Raspe von Thüringen (1244) und Wilhelm von Holland (1247) und wird als ein kühner, unternehmender Mann geschildert. Er stellte den Mainzer Dom wieder her, und starb im Jahre 1249.

Dessen Neffe wieder, Werner von Eppstein, welcher den Grafen Rudolph von Habsburg auf den deutschen Königsthron brachte, trug den Kurhut von 1259 bis 1284. Als er nach seiner Wahl die Reise nach Rom antrat, um sich vom Papste in seiner erzbischöflichen Würde bestätigen zu lassen, gab ihm der Graf Rudolph von Habsburg das Geleite von Straßburg bis zu den Alpen, und Beide wurden so innig befreundet, daß Werner, als im Jahre 1273 die Kurfürsten in Frankfurt zur Kaiserwahl versammelt waren, sich die größte Mühe gab seinen Freund auf den Thron zu bringen. Die Stimmen der geistlichen Kurfürsten von Cöln und Trier hatte er bald gewonnen, aber die weltlichen stimmten erst bei, als ihnen der Burggraf von Nürnberg, ein Vetter Rudolph's, die Versicherung gab, daß Rudolph sechs Töchter habe, von denen jeder sich eine zur Hausfrau wählen könne. Rudolph wurde König der Deutschen, und Werner blieb stets sein treuergebener Freund und Beistand.

Auf Werner folgte sein Bruder, jener hinterlistige und herrschsüchtige Gerhard, der seinen Vetter Adolph von Nassau zwar zum Könige der Deutschen wählte, aber auch

Digitized by Google

durch seine Ränke vom Throne stieß, und dessen Tod mitveranlaßte (sieh §§. 27—29). So klug und verschlagen Gerhard von Eppstein auch war, so hat er doch durch die Befriedigung seiner persönlichen Rachsucht den größten Schaden seinen nächsten Verwandten zugefügt, denn nach seinem Tode im Jahre 1305 war der Einfluß des Hauses Eppstein auf das Kurfürstenthum Mainz dahin, und keiner aus demselben wurde mehr zum Erzbischofe gewählt.

Dagegen gelangte vierzig Jahre später ein Mitglied des ihm nahe verwandten nassauischen Geschlechtes auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz, und dadurch, wenn auch nicht zu der von Adolph getragenen Königskrone, denn doch zu einer der mächtigsten und einflußreichsten Stellen im deutschen Reiche.

Gerlach von Nassau, der dritte Sohn desjenigen Grafen Gerlach, der nach dem Tode seines königlichen Vaters die Lande der nassau-walramischen Linie regierte, (sieh §. 30) wurde vom Papste Clemens V. im Jahre 1345 an die Stelle Heinrich's von Virneburg, welcher in dem Streite des Papstes mit dem Kaiser Ludwig IV. dem Baier die Parthei des Letzteren ergriffen hatte, und deßhalb vom Papste abgesetzt worden war, zum Erzbischofe von Mainz ernannt. Gerlach war noch sehr jung, als er zu dieser hohen Würde gelangte: schon als zwanzigjähriger Jüngling hatte er wegen seiner eigenen ausgezeichneten Eigenschaften und in Folge des Ansehens seines königlichen Großvaters das ehrenvolle Amt eines Mainzer Dombechanten erhalten. Er war stets ein eifriger Anhänger des päpstlichen Stuhles, wie denn auch seine Brüder, die Grafen Adolph von Nassau-Idstein-Wiesbaden und Johann von Nassau-Weilburg es mit Friedrich dem Schönen von Österreich gegen des Papstes Gegner, Ludwig von Baiern hielten.

Acht Jahre lang mußte Gerlach mit dem abgesetzten

Digitized by Google

Heinrich von Virneburg um den Besitz des Kurfürstenthums kämpfen. Zu diesem Zwecke ging er Bündnisse ein mit seinen Brüdern, denen er 24000 Ducaten für ihre Hülfe versprach, mit dem Grafen von Wittgenstein und anderen Rittern und Herren. Die Burg Nassau wurde ihm während dieser Zeit von seinen Verwandten zur Residenz eingeräumt. Der Kampf wurde sehr heftig geführt; Cuno von Falkenstein, der Verweser des Mainzer Erzstiftes, derselbe welcher nachher Kurfürst von Trier wurde, verheerte die nassauischen Länder, und brannte über siebzig Dörfer darin ab. Erst als Heinrich von Virneburg im December 1353 plötzlich gestorben war, konnte Gerlach, nachdem er sich mit Cuno von Falkenstein verglichen hatte, in den ruhigen Besitz seines Kurfürstenthums gelangen.

Seine Regierung, obwohl durch mancherlei Fehden mit Hessen, Braunschweig und Anderen, so wie durch zwei schwere Hungerjahre 1367—1368 getrübt, war eine rühmliche, und besonders geschah viel für die Gesetzgebung. Gerlach starb am 12. Februar 1371 in Folge der Ungeschicklichkeit eines französischen Arztes, der ihm für ein an sich nicht bedeutendes Übel so starke Arzneien verabreicht hatte, daß sie ihm die Eingeweide zerrissen. Seine Leiche wurde im Kloster Eberbach beigesetzt, und ein prachtvolles Grabmal errichtet.

§. 45.

Adolph I. und Johann von Nassau.

Gerlach hatte zum Nachfolger in der Kurwürde Johann von Luxemburg, einen unbedeutenden Mann, und nach dessen Tode (1373) wählte das Mainzer Domcapitel Adolph von Nassau, welcher kaum aus dem Knabenalter getreten, schon Bischof von Speier war. Adolph war ein Sohn des Grafen Adolph II. von Nassau-Idstein-Wiesbaden (§. 32), mithin ein Neffe des Kurfürsten Gerlach und

Digitized by Google

ein Urenkel des Königs Adolph. Auch er mußte erst Jahre lang um den Besitz des Erzstiftes mit dem Bischofe Ludwig von Bamberg kämpfen, welchem der Papst Gregor XI. das Mainzer Erzbisthum zugedacht hatte; von diesem Gegner wurde er erst durch dessen Tod im Jahre 1383 befreit.

Kurfürst Adolph I. führte während seiner Regierung fast ununterbrochen Krieg mit dem Landgrafen von Hessen, theils wegen Ansprüchen die sein Erzstift auf hessische Besitzungen machte, theils aus Anlaß der Irrungen, welche schon lange Zeit zwischen seinem Geschlechte Nassau und Hessen obwalteten. An der Spitze von fünfzehn Grafen, worunter sein Vetter Johann I. von Nassau-Dillenburg, die Grafen von Solms-Braunfels und von Sayn-Wittgenstein, 2400 Ritter und an 15,000 Schützen und Fußvolk fiel er in's Hessenland ein, und erst im Jahre 1389 kam es zum Frieden.

Adolph errichtete den Mainzoll zu Höchst, und gründete die Universität Erfurt. Große Frömmigkeit, Verstand und Entschlossenheit werden als seine Haupttugenden gerühmt. Am 6. Februar 1390 raffte ihn eine schmerzhafte Krankheit dahin.

Sein Nachfolger wurde Conrad von Weinsberg, und nach dessen im Jahre 1396 erfolgten Tode kam Adolph's jüngerer Bruder Johann zur Regierung von Kur-Mainz, ein Mann zwar klein von Gestalt, doch groß an Geist. Er vollzog das Gegenstück zu der von seinem Vorgänger in der Kur, Gerhard von Eppstein, an seinem Ahnherrn Adolph vorgenommenen Absetzung, indem er am 11. August 1400 zu Oberlahnstein im Beiseyn der übrigen Kurfürsten (mit Ausnahme der von Sachsen und von Brandenburg) und vieler Herren vom hohen und niederen Adel so wie der Gesandten der meisten rheinischen Städte das Urtheil verkündigte, wodurch der entartete, faule und unwürdige König Wences-

Digitized by Google

laus des deutschen Thrones verlustig erklärt wurde. Wenige Tage danach setzte Johann die Wahl des Pfalzgrafen Ruprecht durch, welcher auch den deutschen Thron bestieg, während Wenceslaus bis zu seinem Tode den Königstitel fortführte.

Das Ansehen und der Einfluß des Mainzer Erzbischofs im deutschen Reiche war damals um so bedeutender, als Johann selbst eine ausgezeichnete Persönlichkeit und dem Range nach der erste Kurfürst des Reiches war, gleichzeitig aber auch nicht nur um den deutschen Thron sondern auch um den päpstlichen Stuhl mehre Bewerber auftraten, wodurch natürlich das königliche und das päpstliche Ansehen bedeutend Abbruch erlitten.

Johann war ein kriegerischer Fürst; viele Fehden hat er ausgefochten insbesondere auch mit Hessen, gegen welches er die Feindschaft seiner Familie geerbt hatte. Der 23. September 1419 war sein Todestag.

§. 46.

Diether von Isenburg und Adolph II. von Nassau.

Auf Johann von Nassau folgte auf dem erzbischöflichen Stuhle von Mainz der Rheingraf Conrad III. der bis zum Jahre 1434 regierte. Er führte langwierige Kriege mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen, in welchen er die Grafen Johann I. und Heinrich III. von Nassau-Beilstein und viele rheinische Ritter, darunter namentlich Walter von Cronberg, Eberhard von Thüngen, Simon Schlitz genannt Görz, Dietrich von Hattstein und Gilbert Schütz von Holzhausen zu Bundesgenossen hatte. Nach der blutigen Schlacht bei Münsterfeld 1433 kam endlich der Friede zu Stande.

Auf Conrad III. folgte Diether von Erbach, der mit den Grafen Engelbert I. und Heinrich II. von

Digitized by Google

Naſſau-Dillenburg wegen des Lahnſteiner Zolles in Fehde ſtand, die Raubritter in Weſterburg, Molsberg und Hartenfels belagerte, das Kloſter der Antoniter in Höchſt ſtiftete, und im Jahre 1459 ſtarb.

Bei der hierauf vom Domcapitel vorgenommenen neuen Wahl fiel die Mehrzahl der Stimmen auf Diether von Iſenburg, die Minderheit auf den jungen Domherrn Adolph von Naſſau. Jener war alſo zum Erzbiſchof erwählt, und trat demgemäß auch unbeſtritten die Regierung des Kurfürſtenthums an: allein die Zerwürfniſſe, in die er alsbald mit dem Papſte Pius II. verfiel, hatten zur Folge, daß der Papſt ihn abſetzte, und an ſeine Stelle den ihm ergebeneren Adolph von Naſſau zum Erzbiſchof von Mainz ernannte.

Ein furchtbarer Krieg entbrannte hierüber; Diether von Iſenburg hatte den Kurfürſten Friedrich den Siegreichen von der Pfalz und den Grafen von Catzenelnbogen auf ſeiner Seite, Adolph von Naſſau den Grafen von Würtemberg, den Markgrafen von Baden, den Grafen von Eppſtein-Königſtein und ſeinen Bruder, den Grafen Johann von Naſſau-Idſtein-Wiesbaden zu Bundesgenoſſen. Die Stadt Mainz, welche nicht der Landeshoheit der Erzbiſchöfe untergeben, ſondern reichsunmittelbar war, erklärte ſich für Diether; dafür wurde ſie von Adolph belagert, eingenommen und ihre Bürger ſtreng gezüchtigt, wobei die in Adolph's Heere dienenden Rheingauer durch ihre abſcheuliche Rohheit ſich beſonders hervorthaten. Bei Walluf und bei Seckenheim in der Pfalz fielen blutige Fehden vor, die vielen Streitern auf beiden Seiten das Leben koſteten.

Am 28. October 1463 kam endlich zu Frankfurt am Main der Friede und Vergleich zwiſchen beiden Gegnern zu Stande, welchemnach Diether an Adolph das Erzbisthum abtrat, und ſich nur einige Städte, darunter Höchſt, mit ihren Einkünften und Rechten vorbehielt.

Digitized by Google

Adolph's II. Alleinregierung dauerte nur zwölf Jahre. Während dieser Zeit ließ er sich sowohl die geistlichen wie die weltlichen Angelegenheiten seines Erzstiftes ernstlich angelegen seyn; die Kirchenzucht handhabte er strenge, und nahm durchgreifende Verbesserungen in den Frauenklöstern, wo die Zucht und Ordnung sehr heruntergekommen war, vor. Adolph wird als ein kluger und strenger Fürst geschildert.

Der Glanzpunkt seiner Regierung ist immerhin der Schutz, welchen er der eben erst neu in Mainz aufgekommenen Buchdruckerkunst und ihrem Erfinder Johann von Gutenberg gewährte. Gutenberg, der wohl schon in dem Streite Adolph's mit Diether von Isenburg ein treuer Anhänger des Ersteren gewesen war, erhielt von demselben ein adeliches Hofamt, womit freie Tafel, zwanzig Malter Korn, zwei Fuder Wein und eine Hofkleidung jährlich verbunden waren, wohnte bei ihm in Eltville, wo Adolph sich gewöhnlich in seinem Schlosse aufhielt, und brachte auch die ganze Druckerei dahin.

Adolph II. erhielt von Kaiser Friedrich IV. das Amt eines kaiserlichen Kammerrichters, und begleitete diesen Kaiser zu dessen berühmter Zusammenkunft mit dem Herzog Carl dem Kühnen von Burgund in Trier. Eine Menge Festlichkeiten veranlaßte das Zusammentreffen dieser hohen Häupter, und bei den abgehaltenen Turnieren zeichneten sich mehre Grafen von Nassau, die ihrem Verwandten, dem Kurfürsten von Mainz nach Trier gefolgt waren, durch Gewandtheit und ritterlichen Muth auf das vortheilhafteste aus.

Adolph starb am 6. September 1475. Ein Beweis seines Edelmuthes war es, daß er beim Herannahen seines Todes den Domherrn von Mainz empfahl, seinen alten Gegner Diether von Isenburg zu seinem Nachfolger zu wählen, welcher dann auch gewählt wurde, und bis zu seinem Tode (1482) dem Erzstifte vorstand.

Digitized by Google

§. 47.

Die Grafen von Diez.

Von den Grafen- und Herrengeschlechtern, welche während des Mittelalters in dem Gebiete des heutigen Nassau herrschten und ansässig waren, sind viele im Laufe der Zeit ausgestorben, und wurden von denjenigen beerbt, welchen die ewige Vorsehung eine längere Dauer bewilligte. Unter diesen erloschenen Familien, die nun im Folgenden kurz erwähnt werden sollen, stehen obenan die Grafen von Diez.

Die Geschichtsforscher leiten den Ursprung des gräflich Dieziſchen Hauses von demselben fränkischen Königsgeschlechte der Salier ab, von welchem Viele auch das Haus Nassau abstammen lassen; gewiß ist, daß die Grafen von Diez ebenfalls schon in der graueſten Vorzeit im Lahngau herrschten. Mit dem Nassauischen Hause standen sie in vielfacher Familienverbindung, und schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts hatte der Graf Embricho von Diez sich mit Demudis, einer Schwester der Grafen Robert und Arnold von Laurenburg vermählt (sieh §. 19). Deren Sohn Heinrich von Diez war auch mit den Nassauischen Grafen im Gefolge des Kaisers Friedrich Rothbart auf dessen Zügen in Italien und im Morgenland, wo er an der zu dem griechischen Kaiser abgesandten Botschaft Theil nahm.

Im dreizehnten Jahrhunderte theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, die eine setzte den Stamm in Diez fort, und besaß die wegen ihrer Fruchtbarkeit so genannte „goldene Grafschaft", jetzt das Amt Diez nebst Theilen der Ämter Limburg, Hadamar, Wallmerod, Rennerod und Idstein; die andere Linie übernahm die Herrschaft Weilnau in den jetzigen Ämtern Usingen und Idstein, und führte den Titel Grafen von Weilnau. Die erstere erlosch gegen das Ende des

Digitized by Google

vierzehnten Jahrhunderts mit dem Grafen Gerhard VII. von Diez, die letztere bald darauf mit dem Grafen Reinhard, der ein Abt von Fulda war.

Die Erbtochter der Diezischen Linie Jutta war mit dem Grafen Adolph von Nassau-Dillenburg vermählt, der also nun von der Grafschaft Diez Besitz nahm; (sieh §. 41) die Herrschaft Weilnau fiel durch Verträge an den Grafen Philipp I. von Nassau-Weilburg (sieh §. 34).

§. 48.

Die Grafen von Catzenelnbogen.

Anfänglich blos dem Herrenstande angehörig, gelangten die Besitzer der Burg Catzenelnbogen erst mit dem Aussterben der Grafen von Arnstein zur gräflichen Würde. Ihre Besitzungen lagen in den heutigen Ämtern Nastätten, Langenschwalbach, St. Goarshausen und Braubach, außerdem besaßen sie im Hessischen Zwingenberg, Darmstadt, Lichtenberg u. s. w.

Auch die Grafen von Catzenelnbogen fehlten weder bei den Kreuzzügen noch bei den zahlreichen Fehden, welche zur Zeit des Mittelalters in den Rheingegenden ausgekämpft wurden; insbesondere hatten die Kurfürsten von Mainz in manchem Kampfe sich ihres tapferen Beistandes zu erfreuen.

Das Geschlecht erlosch im Mannsstamme mit dem haushälterischen Grafen Philipp, der im Jahre 1479 starb; seine Tochter Anna war an den Landgrafen Heinrich von Hessen-Marburg verheirathet, und dieser gelangte nun in den Besitz aller Catzenelnbogen'schen Herrschaften, sowohl der sogenannten Niedergrafschaft Catzenelnbogen (im jetzigen Herzogthum Nassau gelegen) als auch der in dem heutigen Großherzogthum und Kurfürstenthum Hessen befindlichen Burgen, Dörfer und Gebiete. Landgraf

Digitized by Google

Heinrich hatte nur Einen Sohn, und dieser starb kinderlos; Heinrich's Tochter Elisabeth war an den Grafen Johann V. von Nassau-Dillenburg (§. 42) vermählt. Dieser als Gemahl der Erbtochter der Hessen-Marburgischen Linie, führte mit dem Landgräflich Hessischen Hause den berühmten Catzenelnbogen'schen Erbfolgestreit, welcher ein halbes Jahrhundert dauerte, die höchsten Reichsgerichte und die angesehensten Juristen jener Zeit beschäftigte, und — ungeheure Actenstöße und sehr lange Kostenrechnungen hervorbrachte, schließlich aber doch ganz einfach durch einen Vergleich vom 30. Juni 1557 beendigt wurde, worin Nassau wegen seiner Ansprüche mit 600,000 Gulden theils in baar, theils in Land und Leuten zufrieden gestellt, das Haus Hessen dagegen in dem Besitze der Niedergrafschaft Catzenelnbogen erhalten wurde; sowohl Nassau wie Hessen sollten aber fortan berechtigt seyn, Titel und Wappen als Grafen von Catzenelnbogen zu führen. Unter der Nassauischen Abfindung in Land und Leuten befanden sich die Catzenelnbogen'schen Antheile an den Ämtern Camberg, Weilnau, Ellar und Wehrheim nebst der hessischen Hälfte von Hadamar.

Das Haus Hessen, theils Hessen-Cassel theils Hessen-Darmstadt, besaß nun die Grafschaft Catzenelnbogen fort, bis durch die Staatsverträge der Jahre 1814—1816 dieselbe an das Herzogthum Nassau fiel.

§. 49.

Die ausgestorbenen Geschlechter der alten Grafen von Sayn und von Wied, der Herren von Limburg, Molsberg, Cransberg, Reiffenberg, Eppstein und Cronberg.

Die Grafen von Sayn führten ihren Namen von ihrer Stammburg Sayn unweit Coblenz. Sie waren im

Digitized by Google

nördlichen und westlichen Theile unseres Herzogthums, namentlich um Hachenburg begütert.

Schon im dreizehnten Jahrhundert starb das Geschlecht der alten eigentlichen Grafen von Sayn aus, und seine Besitzungen fielen an die Grafen von Sponheim, eine jenseits des Rheines ansässige Familie; in derselben wurde nun eine Theilung vorgenommen, kraft welcher Gottfried von Sponheim im Jahre 1264 die Grafschaft Sayn nebst der Burg und Stadt Hachenburg erhielt. Dieser Graf Gottfried vertauschte nun den Namen Sponheim gegen den Namen Sayn, und wurde so der Stammvater der im siebzehnten Jahrhunderte auch wieder ausgestorbenen Familie der neuen Grafen von Sayn, so wie der noch jetzt blühenden fürstlichen Häuser Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. Die erstgenannte Familie besaß die Grafschaft Hachenburg, und wie diese im Jahre 1799 an Nassau-Weilburg gekommen ist, wird unten §. 65 gezeigt werden.

So wie das alte Geschlecht von Sayn, so sind auch die ersten Grafen von Wied im Mannsstamme erloschen. Diese nannten sich so von ihren zwei Burgen, die sie auf beiden Seiten des Wiedbaches (im heutigen Amt Hachenburg) besaßen. Aus dieser Familie stammte jener Erzbischof Dietrich von Trier, welcher im Jahre 1212 von dem Grafen Heinrich dem Reichen von Nassau gefangen genommen wurde, und der später die Burg Montabaur erbaute. Mit dessen Bruder Lothar erlosch das alte Wiedische Haus um das Jahr 1240, und die Grafschaft fiel durch eine Erbtochter an das Haus Isenburg, aus dem der Graf Bruno war, welcher nunmehr den Titel eines Grafen von Wied annahm, und somit der Stifter des zweiten Wiedischen Hauses wurde.

Nicht weit von der Burg Sayn erhob sich das Stamm-

Digitized by Google

schloß der Grafen von Isenburg, eines weitverzweigten Geschlechtes, welches nicht nur in mehren fürstlichen und gräflichen Linien dieses Namens heute noch fortblüht, (Isenburg-Birstein, Isenburg-Büdingen, Isenburg-Philippseich, Isenburg-Wächtersbach und Isenburg-Meerholz) sondern auch mittelbar den jetzigen Fürsten von Wied und den Grafen von Leiningen-Westerburg den Ursprung gab (vergl. unten §. 76). Eine Linie der Grafen von Isenburg, welche unser Land angeht, waren die Herren von Limburg; sie blühte vom dreizehnten bis zum fünfzehnten Jahrhundert, und besaß die Herrschaften Limburg, Cleeberg und Schaumburg. Diese Herren von Limburg waren sehr kriegerischer Natur, und die Limburger Chronik erzählt gar manches von ihren ritterlichen Thaten und Abenteuern. Unter den letzten Sprößlingen waren ihre Finanzen sehr in Rückgang gekommen, und dieselben sahen sich genöthigt ihre Herrschaft Limburg an den Kurfürsten von Trier für erhaltene Darlehn zu verpfänden. Als der Limburgische Mannsstamm erloschen war, nahm Kur-Trier im Jahre 1420 die Herrschaft Limburg in Besitz, und blieb darin bis zu seiner eigenen Aufhebung im Jahre 1803.

§. 50.

Als erloschene Geschlechter des Mittelalters verdienen noch Erwähnung: die Herren von Molsberg. Sie kommen nur im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte vor, und nach ihrem Aussterben fiel ihre Burg und Herrschaft, wozu auch Niederbrechen und Niederselters gehörten, an Kur-Trier, welches dieserwegen schon mit dem letzten Besitzer einen Kaufvertrag abgeschlossen hatte;

die Herren von Cransberg, Besitzer eines kleinen Gebietes im Taunus, die auch nur im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte vorkommen, und nach ihrem Erlöschen von dem Hause Falkenstein beerbt wurden;

Digitized by Google

die Herren von Reiffenberg ebenfalls im Taunus, die bis in's siebzehnte Jahrhundert existirten, und ihre Besitzungen durch Erbschaft von weiblicher Seite der Familie Waldbott-Bassenheim hinterließen;

die Herren von Eppstein, die vom zehnten bis zum sechzehnten Jahrhunderte blühten, und dem kurfürstlichen Stuhle zu Mainz fünf Erzbischöfe, Siegfried I. von 1060—1084, und Siegfried II., Siegfried III., Werner und Gerhard II., von denen schon in §. 44 die Rede war, gaben; ihre Besitzungen fielen theils an das Haus Stollberg, theils an Kur-Mainz;

endlich die Herren von Cronberg, ein wackeres und angesehenes Rittergeschlecht, aus welchem sich Viele rühmlich hervorthaten. Im Jahre 1389 bestanden sie siegreich eine Belagerung der Frankfurter, tödteten über hundert ihrer Gegner und nahmen 621 gefangen. Diese That ist in einem alten Gemälde dargestellt, das noch heute in dem Schlosse Cronberg zu sehen ist. Weniger glücklich fiel die Belagerung im Jahre 1522 durch den Landgrafen Philipp den Großmüthigen von Hessen, den Kurfürsten Richard Greiffenclau von Trier und den Pfalzgrafen Ludwig aus. Diese eroberten Stadt und Burg Cronberg, und nöthigten ihren Besitzer den Ritter Hartmuth, einen Freund des Franz von Sickingen, zur Flucht. Als Hartmuth wieder in den Besitz seiner Herrschaft kam, führte er darin die Reformation Luther's ein. Ein Nachkomme von ihm war Johann Schweikard, von 1604—1626 Kurfürst und Erzbischof von Mainz.

Das Cronbergische Geschlecht erlosch 1704 im Mannsstamme, und seine Besitzungen fielen an Kur-Mainz, welchem der Kaiser schon zuvor die Anwartschaft darauf ertheilt hatte.

Digitized by Google

§. 51.

Der Zustand des öffentlichen Rechtes, der Sitten und der Bildung des Volkes in dieser Periode.

Die Grundlage des öffentlichen Rechtes im Mittelalter war der Lehensverband, ein Verhältniß, von welchem schon oben §. 23 eine Erklärung gegeben worden ist. Der deutsche König stand als Lehensherr über den Fürsten, Grafen und Herren, diese über dem niederen Adel, und die Menge des Volkes war leibeigen. Die Leibeigenen oder auch die armen Leute genannt, standen in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse zu ihren Herren, so daß sie von diesen nach Belieben verkauft und vertauscht werden konnten. Indeß wenn auch dieser in den rohen Sitten des Mittelalters begründete Zustand zu unseren heutigen Begriffen von allgemeiner persönlicher Freiheit in grellstem Widerspruche steht, so war derselbe doch keineswegs so drückend, wie man aus dem Worte „leibeigen" schließen möchte, vielmehr waren die Leibeigenen gegen Mißhandlungen und unmäßige Bedrückung ihrer Gutsherrn durch die Gesetze und Gerichte geschützt. Einer der ersten Landesherrn in Deutschland der die Leibeigenschaft in seinem Gebiete förmlich abschaffte, war der Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg um das Jahr 1560.

Eine Ausnahme von der allgemeinen Leibeigenschaft des Volkes bildeten die freien Bauern im Rheingau, in einigen Vogteien des Westerwaldes und in den reichsfreien Dörfern Soden und Sulzbach, so wie die Bewohner der Städte.

Einen Ort zur Stadt erheben konnte nur der Kaiser, indem er demselben Stadtrechte, d. h. das Recht der Befestigung, Anlegung eines Jahrmarktes, Zünfte und eigene Gerichtsbarkeit, ertheilte. Die ältesten Städte in Nassau sind

Digitized by Google

Weilburg und Haiger, die schon im zehnten, Limburg, Caub und Wiesbaden, die bereits im dreizehnten Jahrhundert als Städte in Urkunden bezeichnet werden. Von folgenden Städten ist das Jahr bekannt, wann sie vom deutschen Könige oder Kaiser Stadtrechte bewilligt erhielten:

Herborn, für welches die Grafen Walram und Otto von Nassau im Jahre 1251 von ihrem Vetter dem König Wilhelm (von Holland) Stadtrechte verliehen bekamen; Braubach, welches 1276, Camberg, das 1281, Idstein, welches 1287 und Montabaur, das 1291 von König Rudolph I. zu Städten erhoben wurden; König Albrecht erhob Driedorf 1305, Kaiser Heinrich VII. Königstein 1312, Kaiser Ludwig der Baier Hachenburg 1314, Hadamar und Oberlahnstein 1324, Diez 1329 und Dillenburg 1344, Kaiser Carl IV. Nassau 1348, Höchst 1352 und Cronberg 1367, endlich Kaiser Friedrich IV. Oberursel 1444 zu Städten.

Die Städte waren geschlossene Körperschaften, die ihr Hab' und Gut oftmals gegen die Raubritter aus der Nachbarschaft zu vertheidigen hatten. So erzählt z. B. die Limburger Chronik von einer Fehde der Stadt Camberg gegen die Ritter von Walsdorf, in welcher die letzteren mit ihren Reisigen am Abend des Dreikönigstages 1357 die Camberger Stadtmauer ersteigen und so die Stadt in ihre Gewalt bekommen wollten, während die guten Camberger, von nichts Bösem träumend, schon im süßen Schlummer lagen: aber die Wachsamkeit der „Atzeln" rettete, wie einst die Gänse das Capitol zu Rom, die Stadt Camberg. Durch das ungewöhnliche Geschrei der Vögel erweckt, eilten die Camberger auf ihre Mauern, und schlugen den feindlichen Überfall tapfer ab.

Im folgenden Jahre zogen die Limburger Bürger gegen die Burgmänner von Merenberg, die Schütz, Rüb-

Digitized by Google

same u. s. w. aus, was ihnen aber übel bekam, indem ihr Stadtschultheiß Namens Hartung mit noch zwei andern Bürgern getödtet, zwölf gefangen und die andern mit blutigen Köpfen heimgeschickt wurden.

Die bedeutendste Stadt Nassau's im Mittelalter war unstreitig Limburg. Handel und Gewerbe blühten, und großer Wohlstand herrschte unter den Bürgern; diese wußten ihre Selbstständigkeit in harten Kämpfen gegen die Herren von Limburg zu behaupten, und nöthigten dieselben endlich in einem am 17. October 1279 abgeschlossenen Vergleiche die persönliche Freiheit der Bürger, die Gerichtsbarkeit des Schöffenstuhles ihrer Stadt und den ungestörten Gewerbsbetrieb anzuerkennen. Auch mit ihren Nachbarn, den Grafen von Diez, von Weilnau und von Catzenelnbogen hatten die Limburger manch' blutigen Strauß zu bestehen, worüber die Limburger Chronik, geschrieben im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte von dem Limburger Stadtschreiber Johannes, sehr anziehende und für die Geschichte der Gegend in damaliger Zeit sehr wichtige Nachrichten gibt. Dieselbe versichert, daß im dreizehnten Jahrhundert die Stadt Limburg mehr als 2000 Bürger in Harnisch und Panzer und mit silberbeschlagenem Heergeräthe zählte, und daß zur österlichen Zeit mehr als 8000 Menschen in den dortigen Kirchen den Leib des Herrn empfingen.

Das Erlöschen des Geschlechtes der Herren von Limburg, welche einen glänzenden Hof gehalten und zahlreichen Adel nach Limburg gezogen hatten, so wie schwere ansteckende Krankheiten im fünfzehnten Jahrhunderte trugen zur Abnahme der Bevölkerung Limburgs bei, und so geschah es, daß es jetzt nur den zweiten Rang unter den Städten Nassau's einnimmt, während Wiesbaden, das damals nicht den vierten Theil der Limburger Einwohnerzahl und noch im Jahre 1629 nur 183 Familien aufweisen konnte, jetzt die erste geworden ist.

Digitized by Google

§. 52.

Landstände gab es im eigentlichen Nassau nicht, ebensowenig im Kurstaate Mainz, denn der alte Landtag des Rheingaues auf der Lützelau wurde schon sehr frühe von der kurfürstlichen Regierung aufgehoben; nur im Kurtrierischen und in der Grafschaft Sayn kamen sie im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte auf.

Sonst regierten die Landesherrn unbeschränkt und besorgten die Landesangelegenheiten, indem sie von einer Burg zur andern zogen, und bei ihrer persönlichen Anwesenheit die Vorkommenheiten erledigten. Eine Menge besoldeter Staatsdiener gab es in der alten Zeit nicht, sondern das Amt eines Kanzlers versah gewöhnlich nebenher der Hofcaplan; dieser wurde freilich wie auch die Keller, welche auf den verschiedenen Burgen wohnten und die Verwaltung des Landes führten, von den Landesherrn aus ihrer Casse bezahlt, weil sie hauptsächlich und zuvörderst persönliche Diener derselben waren. Der Amtmann, gewöhnlich ein Ritter aus dem Adel des Landes, der im Frieden der Stellvertreter des Regenten und in dessen Abwesenheit der wirkliche Statthalter mit ausgedehnter Gewalt war, und der wenn der Krieg in's Land kam, die aufgebotene Mannschaft befehligte, hatte zur Belohnung seiner Dienste gemeiniglich die Benutzung gewisser Güter des Landesherrn angewiesen bekommen. Stehendes Militair gab es nicht, mithin auch keinen Sold für dasselbe; wenn es zum Kampfe ging, mußten die Vasallen mit ihren Leuten persönlich Kriegsdienste leisten, wofür sie in der Regel keine Entschädigung erhielten. Auch die Rechtspflege kostete den Landesherrn nichts, denn unbesoldete Schöffen, aus dem Volke gewählt, sprachen Recht. Solche Staatsausgaben, wie sie heutzutage im Budget vorkommen, kannte man also dazumal nicht.

Allein als später besonders seit der Einführung des rö-

Digitized by Google

miſchen Rechtes die Zahl der Beamten ſtieg, als durch die Veränderungen im Kriegsweſen in Folge der Erfindung des Schießpulvers die ſtehenden Heere eingeführt wurden, und als die Gerichte nur durch gelehrte Richter beſetzt werden durften, und als man anfing, einen Unterſchied zu machen zwiſchen perſönlichen (Hof-) Dienern des Landesherrn und den Staatsdienern: da wurden in ganz Deutſchland dieſe durch die neuen Staatseinrichtungen nothwendig gewordenen Ausgaben, deren Deckung den Fürſten unmöglich war, dem Volke hingewieſen, und nunmehr kamen die Kriegsſteuern, die Amtsunkoſtengelder, und wie alle dieſe Abgaben hießen, auch im Naſſauiſchen auf. Ein Theil der Koſten der Landesverwaltung wurde aus dieſen Abgaben, ein anderer Theil von den Regenten aus ihren Einkünften beſtritten, worüber ſich mit der Zeit eine Übung, ein Herkommen bildete.

Aus dem Mitgetheilten erhellt, daß die Behauptung Vieler, der Landesherr habe von Altersher alle Staatsausgaben aus ſeinen eigenen Beſitzungen, den Domainen, beſtritten, aller geſchichtlichen Wahrheit entbehrt. Jene bedenken wohl nicht, daß die heutige Art die Beiträge zu den Staatslaſten in Geld zu leiſten, ſicherlich weniger drückend iſt, als die damalige, wo in Kriegszeiten der Familienvater Haus und Hof verlaſſen mußte, um mit in's Feld zu ziehen, wo in Friedenszeiten bei dem Baue von Straßen und öffentlichen Gebäuden der Unterthan perſönlich Hand anlegen mußte, wo für den Unterricht noch durch Klöſter geſorgt war, die jetzt aufgehoben ſind u. ſ. w.

Von jeher wurden Abgaben der verſchiedenſten Art erhoben: die Bede, welche urkundlich in unſerem Lande ſchon im zwölften Jahrhunderte überall vorkommt, war eine auf Grund und Boden ruhende Abgabe, die Leibbede eine per-

Digitized by Google

sönliche Steuer der Leibeigenen an ihren Herrn, die demselben auch das Besthaupt bei Sterbefällen und die Nachsteuer bei Auswanderungen zu gewähren hatten.

Die Zölle bildeten eine Haupteinnahme der Kurfürsten von Mainz aus ihren Zollstätten bei Ehrenfels und Höchst, und der Grafen von Nassau bei Esch und Heinzebergen. Von den Kaufleuten, welche auf die Märkte und Messen zogen, erhoben die Landesherrn außerdem noch das Geleitsgeld für den Schutz, den sie dem Waarentransporte gewährten, und diesen Schutz hatten die Kaufleute bei ihren Reisen durch's Nassauische um so mehr nöthig, da die in der Nähe Frankfurt's hausenden Raubritter ein besonderes Vergnügen sich daraus machten, wandernde Krämer zu überfallen und auszuplündern.

§. 53.

Als das Faustrecht noch allgemein als Gesetz galt, und als unzählige Fehden die öffentliche Sicherheit gefährdeten, ja vernichteten, da konnten Sitte und Bildung nicht gedeihen. Das Volk wurde verwildert, die Wissenschaften vernachlässigt, und nur die Künste konnten da, wo sie der Gottesverehrung dienten, sich Geltung verschaffen. Der herrliche Dom zu Limburg und die zierliche Kapelle in Kiedrich sind schöne Denkmale der Baukunst jener Zeiten.

Das Schulwesen war in seiner Kindheit; Lesen und Schreiben wurde schon als ein hoher Grad von Gelehrsamkeit betrachtet. Die Stifter und Klöster errichteten die ersten Schulen, die freilich zunächst die Bildung der künftigen Geistlichen zum Zwecke hatten.

An Stiftern und Klöstern fehlte es im Nassauischen nicht, denn vor der Reformation gab es deren einundvierzig mit Chorherrn, Mönchen und Nonnen. In die Stifter wurden nur Angehörige der höheren Stände, und in die Nonnenklöster zu Walsdorf, Eibingen und Dirstein (das

Digitized by Google

heutige Oranienstein) nur adliche Jungfrauen aufgenommen. Rühmliche Erwähnung verdient Kloster Eberbach durch die Frömmigkeit und hohe Bildung, so wie auch durch den nützlichen Einfluß, welchen seine Mönche durch ihr Beispiel auf die Bebauung der Weinberge im Rheingau ausübten.

Weinbau in den Rheingegenden, Ackerbau und Viehzucht in den übrigen Theilen Nassau's waren von jeher wie auch heute noch die Hauptnahrungsquellen der Bewohner. Der Handel war unbedeutend, nur Limburg machte eine Ausnahme. Von Industrie ist nur die Verfertigung von Wollentuch und von Leder in einigen Städten des Landes und dann der Berg- und Hüttenbetrieb zu erwähnen. Der nassauische Bergbau ist uralt, der Betrieb der Eisenhütten läßt sich schon im zehnten Jahrhundert nachweisen, und die erste Spur über den Blei- und Silberbergbau im Lande findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1158, durch welche der Kaiser Friedrich I. dem Erzbischof von Trier das Recht verlieh, ein Silberbergwerk bei Ems zu betreiben.

Die Grafen von Nassau haben von jeher dem Bergbau ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet und mancherlei Verordnungen darüber erlassen. Als Eigenthümlichkeit der damaligen Zeitbegriffe soll erwähnt werden, daß Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg um das Jahr 1480 mit dem Grafen von Sayn einen Vertrag abschloß, worin sich beide gegenseitig verpflichteten Alles aufzubieten, daß das Geheimniß der Verarbeitung des Eisens und der Stahlfabrication ja nicht an Fremde verrathen werde!

Für die Gesundheitspflege war in unserem Lande bis zum sechzehnten Jahrhunderte gar schlecht gesorgt, Ärzte und Apotheken gab es gar nicht, wohl aber Quacksalber, und zum Aberglauben nahm man in Krankheitsfällen seine Zuflucht. In Zeiten ansteckender Krankheiten, die man allgemein unter dem Namen der Pest begriff, wurden die Kran-

Digitized by Google

ken in besondere, vor den Orten gelegene Siechhäuser, auch Gutleuthäuser genannt, aufgenommen. Die Gräfinen aus dem Hause Nassau bewiesen ihren wohlthätigen Sinn dadurch daß sie selbst sich mit inneren und äußeren Kuren abgaben, und Pflaster und Arzneien verfertigten, wozu sie die Bestandtheile aus den Apotheken zu Frankfurt oder Cöln kommen ließen.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Von der Einführung der Reformation bis zur Aufhebung der geistlichen Kurfürstenthümer im Jahre 1803.

§. 54.

Die Einführung der Reformation in Nassau.

Die von Doctor Martin Luther seit dem 31. October 1517 gegründete neue Religionslehre fand bald auch in den nassauischen Landen Eingang. Die Grafen Wilhelm der Reiche und sein Bruder Heinrich von Nassau-Dillenburg waren auf dem Reichstage zu Worms gegenwärtig, wo Luther im Jahre 1521 seine Glaubenssätze vor Kaiser und Reich vertheidigte. Wilhelm fand Gefallen an der neuen Lehre, und beschloß dieselbe anzunehmen, auch in seinem Lande einzuführen; Heinrich dagegen, der vertraute Rath des Kaisers Carl V., bot Alles auf um seinen Bruder von diesem Vorhaben abzubringen; auch der Kaiser ließ es an Schritten zu diesem Zwecke nicht fehlen, indem er u. A. Wilhelm den höchsten Orden, das goldene Vließ, zusandte, dessen Ordensregel auf das bestimmteste alle Andersgläubigen ausschloß. Doch Wilhelm lehnte die ihm zugedachte Auszeichnung dankend ab, und blieb bei seiner neu gewonnenen Überzeugung. Demgemäß nahm er vom Jahre 1530 an in seinen Landen allmählig durchgreifende Veränderungen im

Digitized by Google

Kirchenwesen vor, wobei er jedoch auf die schonendste Weise verfuhr, und nicht, wie dieß wohl in anderen deutschen Staaten geschah, mit Gewalt die neue Lehre den Unterthanen aufdrang. Er erließ eine neue Kirchenordnung, ersetzte die bisherigen Pfarrer durch solche, welche Luther's Glaubensbekenntniß angenommen hatten, und bestellte Superintendenten und Synoden.

Graf Philipp III. von Nassau-Weilburg war diesem Beispiele gleich Anfangs gefolgt, indem er durch den Doctor Erhard Schnepf, den er aus Schwaben berufen hatte, die Reformation in seinem Gebiete durchführen ließ.

Am längsten widerstand derselben der Graf Philipp II. von Nassau-Idstein-Wiesbaden, welcher dem alten katholischen Glauben lange Zeit noch treu blieb, bis endlich auch er um das Jahr 1540 anderen Sinnes wurde, und von da an nicht nur selbst sich zur Lehre Luther's bekannte, sondern dieselbe auch in seinen Herrschaften Idstein und Wiesbaden einführte, in Idstein den Anton Weber aus Jülich, und in Wiesbaden den Nicolaus Gumpius aus Rauenthal, seinen ehemaligen Hofprediger, als Pfarrer einsetzte.

Auch in den anderen, jetzt zum Herzogthum Nassau geschlagenen Gebieten, namentlich in den Grafschaften Königstein, Wied-Runkel, Sayn und Diez, in den Herrschaften Cronberg, Westerburg und Schaumburg und in den damals hessischen Landestheilen Catzenelnbogen und Eppstein, so wie in dem pfälzischen Amte Caub wurde die lutherische Reformation im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts allgemein eingeführt, wohingegen die Lande der Erzbischöfe von Trier und Mainz bei dem katholischen Glauben verharrten.

Die lutherische Confession mußte vom Jahre 1577 an in einigen Theilen, namentlich in den Landen der Ottonischen Linie und der Grafen von Wied, der reformirten Platz machen.

Digitized by Google

§. 55.

Fortsetzung der Geschichte des nassauischen Regentenhauses.

I. Walramische Linie.

a) Nassau-Idstein-Wiesbaden.

Zur Zeit der Reformation finden wir im nassauischen Regentenhause:

I. die Walramische Linie mit den Abtheilungen:

a) Nassau-Idstein-Wiesbaden, Graf Philipp II.,

b) Nassau-Weilburg, Graf Philipp III.

II. die Ottonische Linie, welche, abgesehen von der alsbald ausgestorbenen Nebenlinie Nassau-Beilstein, in Wilhelm dem Reichen zu Dillenburg fortblühte.

Philipp II. Graf von Nassau-Idstein-Wiesbaden, der im Jahre 1511 zur Regierung gelangt war, widersetzte sich, wie wir im vorhergehenden §. gesehen, anfänglich der Verbreitung der lutherischen Reformation, trat aber endlich mit seinem Lande dieser Lehre bei. Der berüchtigte Bauernkrieg, der in anderen Theilen Deutschlands, in Schwaben und Franken, auf das blutigste und unmenschlichste geführt wurde, hatte auch die Nassau-Idsteiner angesteckt, doch waren die Unruhen nicht so sehr gefährlich, und wurden vom Grafen bald unterdrückt.

Derselbe hatte seinem ältesten Sohne gleichen Namens Antheil an der Regierung gegeben, weßhalb man ihn den Altherr und den Sohn den Jungherr zubenannte. Als er am 6. Juni 1558 starb, folgte ihm nicht nur dieser Sohn Philipp III. sondern auch der andere, Adolph V.; aber beide regierten nur sehr kurze Zeit, und hinterließen keine männlichen Nachkommen, weßhalb ihr jüngster Bruder Balthasar aus dem deutschen Orden, in welchen er sich hatte

Digitized by Google

aufnehmen lassen, austrat, die Regierung des Landes übernahm, und sich mit Margaretha von Isenburg-Büdingen vermählte. Als ehemaliger Deutschordensritter war er der katholischen Kirche treu geblieben, und ging damit um, dieselbe auch in seinem Lande wieder einzuführen, wurde aber durch seinen am 11. Januar 1568 erfolgten Tod daran gehindert.

Unglücklich endete seine Nachkommenschaft: denn sein Sohn Johann Ludwig I., der im Kindesalter unter mütterlicher Vormundschaft die Regierung angetreten hatte, büßte im blühendsten Mannesalter durch einen unglücklichen Sturz aus dem Idsteiner Schlosse sein Leben ein, und sein Enkel Johann Ludwig II., welchen die Mutter, Maria eine geborne Gräfin von Nassau-Dillenburg, nach des Vaters Tode nach Dillenburg zu ihrer Familie mitgenommen hatte, von wo aber das Kind auf kaiserlichen Kammerbefehl wieder nach Idstein zurückgebracht werden sollte, — starb als neunjähriger Knabe am 9. Juni 1605 in Dillenburg.

Mit diesem erlosch die alte Idstein-Wiesbadener Linie des Walramischen Stammes, und ihr Land fiel an die andere Linie desselben, die von Nassau-Weilburg.

§. 56.

b) Nassau-Weilburg.

Unter sehr schwierigen Verhältnissen trat Graf Philipp III. von Nassau-Weilburg die Regierung seines Landes an. Es war durch die fortwährenden Fehden verwüstet, mit Schulden überlastet, die Bande der Ordnung und Zucht aufgelöst. Kräftig und für das Wohl seiner Unterthanen eifrig bedacht griff Philipp überall ein, und es ist ihm während seiner sechsunddreißigjährigen Regierung auf's beste gelungen, Wohlstand und Ordnung im Lande wieder herzustellen. Bleibenden Dank seiner Vaterstadt hat er sich

Digitized by Google

verdient durch die Gründung der lateinischen Schule in Weilburg im Jahre 1540; er ist auch der Erbauer des dortigen Schlosses, da das alte ganz verfallen war und abgerissen werden mußte.

Unter ihm wurde die Reformation Martin Luther's im Weilburgischen eingeführt.

Nach seinem Tode am 4. October 1559 folgten ihm seine Söhne Albrecht und Philipp IV. Diese beiden theilten zwar die Erbschaft unter sich, allein da Philipp IV. ohne männliche Nachkommen starb, so fiel sein Theil doch wieder seinem Bruder Albrecht oder vielmehr dessen Söhnen zu.

Den Brüdern Albrecht und Philipp war im Jahre 1574 die Erbschaft ihres Stammvetters Johann III. Grafen von Nassau-Saarbrücken anerfallen, mit welchem, wie schon oben §. 53 erwähnt wurde, dieser Nebenzweig erloschen war. Ihre Besitzungen wurden dadurch um ein sehr beträchtliches vermehrt, und sie scheinen den neuen Erwerbungen ihre hauptsächlichste Aufmerksamkeit und wohl oft ihre Anwesenheit geschenkt zu haben, denn Beide sind dort gestorben, Albrecht in Ottweiler am 11. November 1593 und Philipp in Saarbrücken am 12. März 1602.

Die Söhne Albrecht's waren die Grafen Ludwig II., Wilhelm und Johann Casimir. Dieselben nahmen zwar ebenfalls eine Theilung vor, aber die beiden Letztgenannten regierten nicht lange, und starben ohne männliche Leibeserben. Demgemäß vereinigte Graf Ludwig II. alle Nassau-Weilburgischen und Saarbrückischen Lande unter seiner Regierung. Aber das Geschick wollte seine Hausmacht bald noch mehr erweitern: denn als im Jahre 1605 die Idstein-Wiesbadener Linie ausstarb, fielen ihm auch deren Besitzungen zu, so daß er nunmehr der Inhaber aller Besitzungen des Walramischen Stammes war.

Digitized by Google

Eingedenk seiner vermehrten Regentenpflichten widmete er sich eifrig dem Wohle seiner Unterthanen, und wandte, wie es weise Herrscher ziemt, seine hauptsächlichste Aufmerksamkeit der Gesetzgebung zu. Über Gerichtspflege, Polizei, Zünfte, Walddenutzung, Taxen u. s. w. erließ er zeitgemäße Verordnungen. In Clarenthal gründete er für zweihundert arme Kranke ein Landesspital, und in Walsdorf, wo ein adeliges Nonnenkloster des Benedictiner Ordens bestand, aber in Folge der lutherischen Reformation aufgehoben worden war, machte er daraus eine Bildungsanstalt für die Töchter des inländischen Adels. Das Kloster wurde indeß im dreißigjährigen Kriege seiner Äbtissin und den Nonnen durch den vom Kaiser hierzu beauftragten Kurfürsten von Mainz zurückgegeben; nach dem westphälischen Frieden aber kamen seine Einkünfte wieder nach Idstein, und wurden seitdem zur Aufbesserung geringer evangelischer Pfarreien verwendet.

Graf Ludwig II. ist der Erbauer des jetzigen Schlosses in Idstein. In seine Regierungszeit fällt der Anfang des dreißigjährigen Krieges, welcher auch unser Land nicht verschonte und Ludwigs Söhnen schwere Drangsale verursachte. Ludwig starb am 8. November 1627.

§. 57.

Der dreißigjährige Krieg.

Eine schreckliche Zeit war über das deutsche Vaterland und auch über unser Nassau gekommen durch jenen verheerenden dreißigjährigen Krieg, der, wie Schiller sagt, „von dem Innern des Böhmerlandes bis an die Mündung der Schelde, von den Ufern des Po bis an die Küste der Ostsee Länder entvölkerte, Ernten zertrat, Städte und Dörfer in die Asche legte: ein Krieg, in welchem viele Tausende Streiter ihren Untergang fanden, der den aufglimmenden Funken der Cultur in Deutschland auf ein halbes Jahrhundert ver-

Digitized by Google

löschte, und die kaum auflebenden besseren Sitten der alten barbarischen Wildheit zurückgab."

Die nächste Veranlassung dieses Krieges waren eigentlich unbedeutende Vorfälle in Böhmen, aber seine Ursache war die durch die Religionstrennung hervorgerufene tiefgehende Spaltung zwischen Katholiken und Protestanten. Die protestantischen Fürsten Deutschlands hatten unter dem Vorsitze des Kurfürsten von der Pfalz sich untereinander zur „evangelischen Union" verbunden, während die katholischen Reichsstände unter Anführung des Herzogs von Baiern einen Gegenbund unter dem Namen der „heiligen Ligue" eingingen; der Kaiser stand auf Seiten der Ligue.

Die Grafen von Nassau gehörten alle zur evangelischen Union, die Kurfürsten von Mainz und Trier dagegen zur Ligue.

Tilly, der blutdürstige, finstere General der Ligue, überzog die Länder der Grafen von Nassau mit Krieg und Verheerung, wogegen König Gustav Adolph von Schweden, der herbeigerufene Beistand der Union, mit seinen Generalen in den Ländern der Kurfürsten von Mainz und Trier ebenfalls übel hauste. Das Städtchen Höchst wurde im dreißigjährigen Kriege nicht weniger denn sechsmal belagert, erobert und jedesmal hart mitgenommen; das dortige Schloß, welches den Kurfürsten von Mainz oftmalen zur Residenz gedient hatte, wurde im Jahre 1635 von den feindlichen Nachbarn, den Frankfurtern, gesprengt und in Asche gelegt. Die Mainzischen Festen Königstein und Ehrenfels am Rhein wurden von den Schweden genommen, wobei jedesmal der Umgegend gar übel mitgespielt wurde. Limburg hatte im Jahre 1631 an den Schweden, zwei Jahre später an den Franzosen sehr unwillkommene Gäste, die da plünderten und verwüsteten.

Digitized by Google

Als nach der berühmten Schlacht von Nördlingen am 6. September 1634, in welcher die Schweden und ihre Bundesgenossen von der evangelischen Union 12,000 Todte und Verwundete hatten und 4000 Gefangene verloren, das Kriegsglück sich wieder mehr auf die Seite der Kaiserlichen und der heiligen Ligue neigte, da traf die Grafen von Nassau die Rache des Kaisers, und auf eine gegen sie wegen „Widersetzlichkeit und beleidigter Majestät" erhobene Klage verurtheilte sie sogar das Reichskammergericht zum Verluste aller ihrer Länder und Besitzungen für immer.

Graf Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken, Johann von Nassau-Idstein-Wiesbaden und Ernst Casimir von Nassau-Weilburg flüchteten nach Metz und nach Straßburg, wo sie viele Jahre unter traurigen Verhältnissen in der Verbannung zubrachten. Graf Albrecht von der Beilstein-Dillenburgischen Linie dagegen machte selbst den Krieg mit, zuerst als Obrist in schwedischen Diensten, dann aber trat er zur kaiserlichen Armee über, in welcher er General-Wachtmeister wurde. Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar endlich, welcher in Wien zur katholischen Religion übergegangen war, hatte sich durch diesen Schritt wieder die Schweden zu Feinden gemacht, deren Feldherr Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar das Hadamarische Gebiet schwer heimsuchte.

So wurde unser Nassau der Schauplatz der Gräuel des Krieges von beiden Partheien, und wenn auch die Kriegsfurie in andern Theilen Deutschlands noch ärger und anhaltender gewüthet hat, so brachte sie doch Elend genug über unser Land. Endlich wurde durch den westphälischen Frieden im Jahre 1648 dem langjährigen verderblichen Kriege ein Ende gemacht, wobei auch die vertriebenen Grafen von Nassau in ihre alten Stammlande wieder eingesetzt wurden.

Digitized by Google

§. 58.

Peter Melander Graf von Holzappel.

Der dreißigjährige Krieg brachte einen Naſſauer von geringer Herkunft zu den höchſten kriegeriſchen Ehren und Würden.

Peter Eppelmann, der Sohn eines reitenden Landknechtes, wurde im Jahre 1585 in Hadamar geboren. Ein Vatersbruder von ihm war Rechtsgelehrter, und diente als Rath und Geheimſchreiber dem Prinzen Moriz von Naſſau-Oranien in den Niederlanden. Er hatte den ehrlichen deutſchen Namen Eppelmann gegen den gelehrter und vornehmer klingenden griechiſchen Namen Melander vertauſcht, und als er ſich hernach der Bildung und Erziehung ſeines Neffen Peter annahm, mußte dieſer auch ſich Melander nennen.

Kaum dreißig Jahre alt ſtand Peter Melander ſchon als Obriſt eines ſchweizeriſchen Regimentes und Stadtcommandant in Baſel; dann vertauſchte er dieſe Stelle gegen den Dienſt der Republik Venedig; aber auch da ließ ihn ſein raſtloſer, abenteuernder Sinn nicht lange ſich's gefallen, denn ſchon zu Anfang 1633 trat er als Generallieutenant und geheimer Kriegsrath in den Dienſt des Landgrafen Wilhelm von Heſſen-Caſſel. Dieſem war er ſowohl als Feldhauptmann wie als einſichtsvoller Staatsmann von dem größten Nutzen, ſo daß bald andere Fürſten, namentlich Spanien, England, Dänemark, Brandenburg und ſelbſt der Kaiſer Ferdinand II. ſich bemühten, ihn für ihre Dienſte zu gewinnen. Aber Melander hielt es für unehrenhaft ſeinen Herrn eher zu verlaſſen, bis er dieſem den ganzen Krieg, für den er angeſtellt worden war, durchgefochten hatte, und gab auf ein Schreiben, worin man ihn aufforderte in des Kaiſers Dienſt überzugehen, die ihn ehrende und charakteriſirende Antwort: „das könne er jetzt nicht thun, denn er habe ſein

Digitized by Google

Wort gegeben, und er ſey ein Deutſcher und noch dazu ein Weſterwälder, was ſo viel gelte wie zwei Deutſche.“ Nachdem der Landgraf Wilhelm geſtorben, ſtand er ſeiner Wittwe, der Landgräfin Amalia Eliſabeth, in ihren Kriegen auch noch treulich bei, bis er am Ende aus Unmuth darüber, daß man den Fremden, nämlich den Schweden und Franzoſen, mehr Einfluß im Rathe einräumte als ſeinen wohlüberlegten und redlich gemeinten Vorſchlägen, ſeinen Abſchied forderte.

Melander war ein eifriger Proteſtant, und verlangte für ſeine Glaubensgenoſſen freie Religionsübung: allein er war dabei auch einſichtsvoll und patriotiſch genug, um die Pläne der Franzoſen und Schweden zu durchſchauen, die gar zu dienſtfertig in die deutſchen inneren Reichsangelegenheiten ſich eingemiſcht hatten, angeblich um den unterdrückten Proteſtanten beizuſtehen, in der That aber um im Trüben zu fiſchen und für ſich ſelbſt alle möglichen Vortheile zu erhaſchen. Er haßte die Franzoſen, von denen wir Deutſche überhaupt noch wenig Gutes empfangen haben, recht gründlich, und eben ſo auch die Schweden, die gar nicht mehr aus Deutſchland heraus wollten, und dies beſtimmte ihn endlich im November 1645, nach langer Zurückgezogenheit im Privatleben, den Feldherrnſtab noch einmal zu ergreifen, und wie er ſagte „ſeinen grauen Kopf zum Verderben der Schweden darzubringen.“

Diesmal trat er in Kaiſer Ferdinand's III. Dienſte, der ihn zum General-Feldmarſchall ernannte mit einem jährlichen Gehalte von zwölftauſend Reichsthalern, wozu er noch täglich dreihundert Portionen und zweihundert Pferderationen nebſt einer Menge anderer Nebeneinkünfte, die in damaliger Zeit einem Feldherrn reichlich zufloſſen, erhielt. Der Sohn des armen reitenden Landknechtes von Hadamar hielt nunmehr als kaiſerlicher oberſter Feldherr einen fürſtlichen Hof-

Digitized by Google

ſtaat, und hinterließ nach ſeinem Tode doch noch ein Vermögen von nahe an anderthalb Millionen Reichsthaler!

Im Heere des Kaiſers führte Melander die ſtrengſte Mannszucht und Sparſamkeit ein, was ſehr nothwendig war; er entließ die unfähigen und überflüſſigen von den Offizieren, und machte ſich den gemeinen Soldaten durch gute Behandlung zum Freund.

Sein Feldzug mit dem kaiſerlichen Heere war gegen den ſchwediſchen General Wrangel gerichtet, der in Böhmen eine für die Kaiſerlichen ſehr gefährliche Stellung eingenommen hatte. Mit wechſelndem Erfolge bekämpfte er den Feind, bis dieſer ſich aus Böhmen zurückzog; Melander verfolgte ihn durch Thüringen, wandte ſich dann nach Heſſen-Caſſel, wo er ſich für die früher erlittene Zurückſetzung grauſam gerächt haben ſoll, und mußte endlich nach dem Bairiſchen aufbrechen, wo die Franzoſen unter dem General Turenne ſich mit den Schweden vereinigten. Am 17. Mai 1648 kam es bei Zusmarshauſen zur Schlacht; ſchon weichen Melander's Truppen, da wirft ſich der greiſe Feldherr mitten in das dichteſte Getümmel, um die Seinigen zum Stehen zu bringen: allein von zwei Schüſſen in Leib und Schulter tödtlich getroffen ſinkt er zu Boden, auch da noch zu tapferem Widerſtande die Seinigen aufmunternd, bis die Armee wieder eine feſte Stellung bei Augsburg gewonnen hatte. Hier gab er nach wenigen Stunden ſeinen Heldengeiſt auf; die Leiche wurde in Holzappel beſtättet.

Melander hatte außer anderen Beſitzungen, die er in verſchiedenen Ländern erworben, von dem Grafen Johann Ludwig von Naſſau-Hadamar die ſogenannte Eſterau mit dem Hauptorte Eſten, nunmehr Holzappel getauft, für 64,000 Reichsthaler gekauft. Dieſen Kauf beſtätigte der Kaiſer, und verwandelte die alte Eſterau in eine „Reichsgrafſchaft Holzappel", wobei er Melander, ſeinen Bruder und

Digitized by Google

deſſen Söhne in den Reichsgrafenſtand erhob; letztere ſtarben aber ohne Nachkommen.

Melander's Tochter Charlotte kam in den Beſitz der Grafſchaft Holzappel ſo wie auch der Herrſchaft Schaumburg, welche ihre Mutter im Wittwenſtande von dem Grafen von Leiningen-Weſterburg um 70,000 Reichsthaler erkauft hatte. Sie vermählte ſich mit dem Fürſten Adolph von Naſſau-Dillenburg, hinterließ aber auch keinen Sohn, ſondern nur Töchter, von denen die jüngſte den Fürſten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg heirathete. Durch dieſe Ehe kamen Holzappel und Schaumburg an das Haus Anhalt-Bernburg-Schaumburg, und als daſſelbe mit dem am 22. April 1812 verſtorbenen Fürſten Victor Carl Friedrich im Mannsſtamme erloſchen war, an deſſen älteſte Tochter Hermine, die Gemahlin des Erzherzogs Joſeph Palatinus von Ungarn, und nach deren Ableben (14. September 1817) an ihren einzigen Sohn, den jetzigen Beſitzer Erzherzog Stephan Franz Victor von Öſterreich.

§. 59.

Abermalige Theilung der Walramiſchen Hauptlinie.

Das Gebiet des Naſſau-Walramiſchen Stammes, welches der Graf Ludwig II. allein ganz beſeſſen hatte, blieb nicht lange ungetheilt. Als er am 8. November 1627 geſtorben war, machten die ihn überlebenden vier Söhne Johann, Wilhelm Ludwig, Ernſt Caſimir und Otto ſich bald an die Theilung des väterlichen Nachlaſſes; wie dann Graf Otto am 24. November 1632 ledigen Standes auch aus der Welt ging, kam es wieder zur Theilung, und Johann, Wilhelm Ludwig und Ernſt Caſimir wurden Stifter neuer Linien.

a) Johann als Stifter der neuen Idſteiner Linie

(auch Idſtein-Wiesbadener Linie genannt) erhielt die Herrſchaften Idſtein und Wiesbaden, Sonnenberg, den Weher Grund und das Amt Burgſchwalbach; nach des Bruders Otto Tode noch das Amt Lahr im Badiſchen, was zur Kirchheim-Bolandiſchen Erbſchaft gehört hatte.

b) Wilhelm Ludwig wurde Stammherr der neuen Saarbrückiſchen Linie, welcher die Grafſchaft Saarbrücken, das Amt Ottweiler und Herbisheim jenſeits des Rheines, und nach dem Tode des Grafen Otto diesſeits das Amt Uſingen, das Stockheimer Gericht, Alt- und Neu-Weilnau, Gräfenwiesbach, Kirberg und Mensfelden zufielen.

c) Ernſt Caſimir iſt der Stifter der heute regierenden herzoglichen neuen Weilburgiſchen Linie geworden, und bekam bei der Theilung des väterlichen Erbes die Herrſchaften Weilburg, Gleiberg, Merenberg, Löhnberg und Cleeberg; ſpäter nach des Grafen Otto Tode kamen noch die Herrſchaften Kirchheim-Boland und Stauf am Donnersberge hinzu.

§. 60.

a) Die neue Idſteiniſche Linie.

Die neue Naſſau-Idſteiniſche Linie blühte noch keine hundert Jahre, und beſtand nur aus zwei Regenten, nämlich ihrem Stifter Johann und deſſen Sohne Georg Auguſt Samuel, mit welch' letzterem ſie wieder erloſch.

Beider Andenken iſt geſegnet durch nützliche und wohlthätige Anſtalten in den Gebieten von Idſtein und Wiesbaden, was um ſo nothwendiger war, als der dreißigjährige Krieg beſonders große Verheerungen in denſelben gemacht hatte. Graf Johann vollendete das von ſeinem Vater Ludwig II. angefangene neue Schloß zu Idſtein, wo er auch ſeine Reſidenz nahm, die Idſteiner Stadtkirche mit Gemälden und mit Säulen aus inländiſchem Marmor zierte, und am 23. Mai 1677 ſtarb.

Digitized by Google

Georg August Samuel, sein Sohn und Nachfolger, nahm nachdem der Kaiser Leopold I. dem Hause Nassau die fürstliche Würde erneuert hatte, vom Jahre 1688 an den Fürstentitel an, verschönerte und erweiterte die Städte Idstein und Wiesbaden, wo er die Neugasse, Webergasse und Saalgasse neu anlegte, die alte Stadtmauer abbrechen und die vergrößerte Stadt mit einer neuen Mauer und Thoren umgeben ließ; er gründete das nach ihm genannte Dorf Georgenborn im Amte Wiesbaden, und erbaute das prachtvolle Schloß zu Biebrich am Rheine, wohin er auch von Idstein seine Residenz verlegte. In Wiesbaden erbaute er ein Schloß als Wittwensitz für seine Gemahlin. Am 26. October 1721 raffte ihn die Blatterkrankheit dahin.

Da nur Töchter den Fürsten Georg August überlebten, so fielen die Lande an Nassau-Saarbrücken.

§. 61.

b) Die neue Saarbrückische Linie mit ihren Zweigen: Nassau-Saarbrück, Nassau-Ottweiler und Nassau-Usingen.

Der Stifter der neuen Saarbrückischen Linie Wilhelm Ludwig war von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges, wie schon oben in §. 57 vorkam, am härtesten bedrängt, so daß er nach Metz mit seiner Familie sich flüchten mußte, und daselbst unter kummervollen Verhältnissen fern von dem Heimathlande lebte, auch dort am 22. August 1640 verschied.

Seine Söhne Gustav Adolph, Johann Ludwig und Walrad theilten wieder unter sich, wodurch die Saarbrückische, Ottweiler'sche und Usingische Nebenlinien entstanden, von denen jedoch die erste nur 83, die zweite blos 88 Jahre blühte.

1) Gustav Adolph, der Gründer der eigentlichen Saarbrückischen Linie, war kaiserlicher Generalmajor.

Digitized by Google

Die Franzosen nahmen ihn gefangen, und verwüsteten seine Lande. Als er später wieder gegen Frankreich focht, fiel er am 7. October 1677 in der Schlacht am Kochersberg im Elsaß.

Ihm folgten nacheinander seine Söhne Ludwig Craft und Carl Ludwig in der Regierung. Beide hinterließen keine Söhne; Carl Ludwig erlebte noch das Aussterben der Idsteinischen Linie im Jahre 1721 (sieh §. 60) weßhalb er gemeinschaftlich mit seinem Vetter und Schwiegervater Friedrich Ludwig von Nassau-Ottweiler die Herrschaften Idstein und Wiesbaden übernahm, und abwechselnd in Wiesbaden, Saarbrücken und Idstein wohnte. Er starb am 6. December 1723, und sein Land fiel an Nassau-Ottweiler, nach dessen auch bald erfolgtem Aussterben es 1728 an Nassau-Usingen überging.

2) Johann Ludwig von der Ottweiler'schen Linie war ein tüchtiger Feldherr, Generalmajor und Obrist der oberrheinischen Kriegstruppen. Er starb am 9. Februar 1690 in den Winterquartieren zu Reichelsheim.

Schon im Jahre 1680 hatte Johann Ludwig, um sich dem Kriegsdienste ungestört widmen zu können, die Regierung seinem Sohne Friedrich Ludwig übergeben, welcher, nachdem Nassau-Idstein mit dem Fürsten Georg August ausgestorben war, in Gemeinschaft mit seinem schon erwähnten Vetter und Schwiegersohne Carl Ludwig von Saarbrücken die Herrschaften Idstein und Wiesbaden, und als im Jahre 1723 auch Carl Ludwig die Saarbrückische Nebenlinie beschloß, auch noch deren Besitzungen erhielt.

Friedrich Ludwig residirte nun abwechselnd in Ottweiler, Saarbrücken und Idstein, erfreute sich aber nicht lange der Regierung, sondern starb am 25. Mai 1728 zu Saarbrücken ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, weßhalb seine sämmtlichen Besitzungen an Nassau-Usingen übergingen.

Digitized by Google

§. 62.

Naſſau-Uſingen.

3) Die Linie Naſſau-Uſingen hat zu ihrem Stifter den kaiſerlichen und niederländiſchen General-Feldmarſchall Grafen Walrad, welcher in 27 Belagerungen und 17 Schlachten ſich Lorbeern ſammelte. Er war unſtreitig einer der ausgezeichnetſten Sprößlinge aus Walram's Stamme. Zuerſt diente er im franzöſiſchen Heere; dann widmete er ſich eine Zeit lang den Regierungsangelegenheiten ſeines Landes in ſeinem Schloſſe zu Uſingen. Doch bald trieb ihn ſein kriegeriſcher Geiſt in den Feldzug gegen die Türken, und er nahm rühmlichen Antheil an der Belagerung von Ofen, welches die Kaiſerlichen am 2. September 1686 im Sturme eroberten, nachdem es 145 Jahre lang in dem Beſitze der Ungläubigen geweſen war.

Aus dem kaiſerlichen Dienſte trat Walrad in den der Niederlande, wurde General und Statthalter von Herzogenbuſch und Bergen-op-Zoom, und begleitete ſeinen Vetter Wilhelm III. auf deſſen Zuge nach England, als dieſer dort den Thron in Beſitz nahm.

In Anbetracht ſeiner Verdienſte erneuerte Kaiſer Leopold I. unterm 4. Auguſt 1688 ihm und ſeinem Hauſe die ſchon 1366 von Carl IV. (§. 33) ſeinen Vorfahren verliehene, jedoch nicht in Anwendung gekommene Fürſtenwürde, und legten ſich von nun an die Grafen von Naſſau den Titel als Fürſten des römiſch-deutſchen Reiches bei.

Walrad wählte Uſingen zu ſeiner Reſidenz, wo er das Schloß, wie es heute daſteht, neu aufführte. Er ſtarb am 17. October 1702, und hatte zum Nachfolger ſeinen einzigen Sohn Wilhelm Heinrich, welcher den Generalſtaaten von Holland als Obriſter diente, und im beſten Mannesalter am 14. Februar 1718 aus dieſer Welt abgerufen wurde.

Digitized by Google

Seine Söhne waren die Fürsten Carl und Wilhelm Heinrich II., über welche anfänglich ihre Mutter die Fürstin Charlotte Amalie aus dem Hause Nassau-Dillenburg die Vormundschaft führte. In diese Zeit fällt das Aussterben der beiden Nebenlinien Nassau-Saarbrücken und Nassau-Ottweiler, deren Länder nunmehr der Usingischen Linie zufielen.

Die Fürstin Charlotte Amalie ordnete für diese nunmehr vereinigten Länder die Regierung in Usingen als oberste Landesbehörde, und das Oberconsistorium daselbst so wie die General-Superintendentur in Idstein an.

Ihre Söhne theilten als sie volljährig geworden die Länder ab, so daß Carl alle diesseits des Rheines gelegenen Lande, worin Usingen, Idstein und Wiesbaden lagen, und Wilhelm Heinrich die Saarbrück-Ottweiler'schen Gebiete erhielt.

Wilhelm Heinrich stiftete eine neue Saarbrückische Nebenlinie, die mit seinem Enkel Heinrich Ludwig, nachdem dieser durch die französische Revolution schon zuvor seines Landes beraubt worden war, am 27. April 1797 wieder erlosch; da indeß diese Nebenlinie auf die Geschichte unseres Herzogthums weiter keinen Einfluß hatte, so können auch ihre Schicksale hier keine nähere Erwähnung finden.

§. 63.

Der nassauische Erbverein.

Der Fürst Carl von Nassau-Usingen, welcher jetzt neben dem Fürsten von Nassau-Weilburg den Walramischen Stamm diesseits des Rheines vertrat, übernahm im Jahre 1733, nachdem ihn der Kaiser Carl VI. für großjährig erklärt hatte, die Regierung seines Landes. Er verlegte seine Residenz im Jahre 1744 von Usingen in das schönere Schloß zu Biebrich am Rheine und den Sitz der Regierung in seine Nähe nach Wiesbaden.

Digitized by Google

Um den Zersplitterungen seines Hauses in Äste und Nebenlinien für die Zukunft vorzubeugen, führte Carl durch ein vom Kaiser bestätigtes Hausgesetz im Jahre 1755 das Recht der Erstgeburt in seiner Familie ein; auch erließ er viele zweckmäßige Verordnungen für das Wohl seines Volkes.

Er starb am 21. Juni 1775, und hatte seine Söhne Carl Wilhelm und Friedrich August nacheinander zu Nachfolgern.

Fürst Carl Wilhelm hat sich als Gesetzgeber durch seine noch heute in Gesetzeskraft bestehenden Verordnungen über Kauf- und Tauschcontracte, Viehhändel, Güterübergaben und über die Verwaltung des Vermögens Abwesender ein bleibendes Denkmal in unserem Lande gestiftet; auch das Schulwesen hatte ihm manche Verbesserung zu verdanken.

Unter ihm kam der Nassauische Erbverein zwischen der Walramischen, damals noch aus Nassau-Usingen, Nassau-Saarbrücken und Nassau-Weilburg bestehenden, und der blos in dem Zweige Nassau-Diez fortblühenden Ottonischen Linie im Juni 1783 zu Stande. Er wurde abgeschlossen von den Fürsten Carl Wilhelm von Nassau-Usingen, Ludwig von Nassau-Saarbrücken, Carl Christian von Nassau-Weilburg, und Wilhelm V. von Nassau-Diez, Prinzen von Oranien.

In demselben wurde festgesetzt, daß die schon in der Brudertheilung vom Jahre 1255 angenommene ursprüngliche Gemeinschaft aller alten nassauischen Stammlande ewig fortdauern, und alle diese Länder zu ewigen Tagen ein einziges ungetrenntes Ganze bilden sollen, dem auch die späteren Erwerbungen einzuverleiben seyen. Alle Veräußerungen von erbvereintem Stammgut wurden verboten, und nur untergeordnete Verfügungen, wie Austausch oder Veräußerung abgelegener Stücke u. dergl. erlaubt. Der Vorrang und das Hausdirectorium wurde Nassau-Oranien-Diez eingeräumt;

Digitized by Google

hinsichtlich der Erbfolge wurde das Recht der Erstgeburt als Regel anerkannt, und der Walramischen Linie die Ottonische als Nachfolgerin bestimmt, für den Fall aber, daß der ganze nassauische Mannsstamm erlöschen würde, solle die nächste Erbin des letzten Mannsstammes eintreten.

Dieser Hausvertrag besteht auch heute noch, nachdem die Ottonische Linie den niederländischen Königsthron bestiegen hat, in ungeschmälerter Rechtskraft fort.

Der Fürst Carl Wilhelm erlebte noch das Aussterben der Saarbrückischen Linie, deren Ländernachlaß aber von den Franzosen in der Revolution in Besitz genommen worden war. Von der Entschädigung, welche dafür dem Hause Nassau geleistet wurde, und von der Regierung seines Bruders, des Fürsten und nachmaligen Herzogs Friedrich August, der ihm nach seinem am 17. Mai 1803 erfolgten Tode in der Regierung nachfolgte, wird im fünften Abschnitte die Rede seyn.

§. 64.

c) Die neue Weilburgische Linie.

Dem Stifter dieser Linie Ernst Casimir ging es im dreißigjährigen Kriege nicht besser als seinen Vettern von Idstein und Saarbrücken, indem auch ihn der Kaiser Ferdinand II. für seine Beharrlichkeit bei dem Bunde der evangelischen Fürsten mit Hinwegnahme seiner Erblande bestrafte, und die Grafschaft Weilburg dem böhmischen Fürsten Lobkowitz schenkte. Lange lebte Ernst Casimir mit seiner Familie zu Metz in der Verbannung, bis auch ihm der westphälische Friede im Jahre 1648 seine angestammten Besitzungen zurückgab.

Diese waren, wie wir schon oben §. 59 gesehen haben, nach dem Tode seines Bruders Otto noch vermehrt worden durch den Anfall der schönen und reichen Herrschaften Kirchheim-Bolanden und Stauff am Donnersberge, so daß

Digitized by Google

damals die Einkünfte des Hauſes Naſſau-Weilburg auf mehr als 100,000 Reichsthaler jährlich geſchätzt wurden.

Ernſt Caſimir war mit der Gräfin Anna Maria von Sayn-Wittgenſtein vermählt, und ſtarb am 15. April 1655.

Sein einziger Sohn und Nachfolger Friedrich trat minderjährig die Regierung an. Nachdem er aus der Vormundſchaft getreten war, vermählte auch er ſich mit einer Gräfin von Sayn-Wittgenſtein, regierte aber nur ſehr kurz, da ihn ſchon am 8. September 1675 in der Blüthe ſeiner Jahre der Tod hinwegraffte.

Ihm folgte ſein Sohn Johann Ernſt, welcher gleichfalls da er noch im Knabenalter ſtand, Anfangs unter der Vormundſchaft ſeiner Stammesvettern regierte, und dann im Jahre 1688 wie dieſe auch den Fürſtentitel annahm. Um Weilburg machte er ſich durch Erweiterung und Verſchönerung des Reſidenzſchloſſes und der Stadt, wo er das Rathhaus erbaute und den Marktplatz anlegte, ſehr verdient. In der Reichsarmee diente er während des ſpaniſchen Erbfolgekrieges mit großer Auszeichnung, ſchwang ſich zur Würde eines kaiſerlichen General-Feldmarſchalls empor, und befehligte in dieſer Eigenſchaft im Jahre 1703 die Reichstruppen am Rheine gegen die Franzoſen.

Johann Ernſt ſtarb am 27. Februar 1719 in Heidelberg. Die Regierung gelangte nun an ſeinen Sohn, den Fürſten Carl Auguſt, welcher dem Beiſpiele ſeines Vaters folgend, auch in der Armee des oberrheiniſchen Kreiſes Dienſte nahm, und es zum Range eines Generals der Cavallerie brachte. Darüber vergaß er jedoch die Sorge für das Wohl ſeiner Unterthanen nicht, welche er vielmehr durch manche zeitgemäße gute Verordnungen bethätigte. Sein Tod erfolgte am 9. November 1753, und nunmehr trat ſein Sohn Carl Chriſtian die Weilburgiſche Regierung an.

Digitized by Google

Rühmlich wirkte dieser Fürst, welcher von seinem Vater eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung erhalten hatte, durch seine Bemühungen für die Landwirthschaft, die Stiftung eines ansehnlichen Armenfonds um alles Betteln in seinem Lande zu verhüten, die Errichtung eines ständigen Fruchtmagazins um dem Brodmangel vorzubeugen, durch Verbesserung der Schulen, und Sorge für die Wittwen und Waisen der Beamten, Geistlichen und Schullehrer. Das Gymnasium in Weilburg verdankt ihm sein geräumiges Local.

Mit seinen Stammesvettern zu Usingen, Saarbrücken und Diez ging er im Jahre 1783 den obenerwähnten Erbvertrag ein, und segnete das Zeitliche am 28. November 1788.

§. 65.

Regierungsantritt des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg. — Anfall der Grafschaft Sayn-Hachenburg.

Auf den Fürsten Carl Christian folgte sein Sohn, der Fürst Friedrich Wilhelm. Derselbe war mit der Gräfin Luise Isabelle, der Tochter des Burggrafen von Kirchberg Wilhelm Georg zu Hachenburg vermählt, und gelangte dadurch zu der Grafschaft Hachenburg.

Diese Grafschaft gehörte ursprünglich den Grafen von Sayn, deren schon oben §. 50 Erwähnung geschehen ist. Als das neue Saynische, aus dem Hause Sponheim entsprossene Geschlecht in der einen (Johannischen) Linie im Jahre 1606 erloschen war, fielen ihre Besitzungen an die andere (Engelbertische) Linie Sayn-Wittgenstein; diese spaltete sich bald wieder in die Zweige Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Sayn-Wittgenstein-Hohenstein und Sayn-Hachenburg. Diese letztere erloschen im Mannsstamme mit dem im Jahre 1641 verstorbenen Grafen Ernst von Sayn-

Digitized by Google

Hachenburg; die Enkelin und Erbin desſelben vermählte ſich mit dem Burggrafen Georg Ludwig von Kirchberg aus einer Thüringiſchen Familie; derſelbe und ſeine Nachkommen nannten ſich nunmehr Burggrafen von Kirchberg und Grafen von Sayn-Hachenburg.

Der vorletzte Burggraf war der Vater der Fürſtin Luiſe Iſabelle von Naſſau-Weilburg, und als deſſen Bruder der Burggraf Johann Auguſt am 11. April 1799 als der Letzte ſeines Geſchlechts geſtorben war, ſo fiel nunmehr die Grafſchaft Hachenburg an das Haus Naſſau-Weilburg.

Die weitere Geſchichte der Regierung des Fürſten Friedrich Wilhelm gehört in den folgenden Abſchnitt.

§. 66.

II. Die Ottoniſche Linie von der Reformation bis 1803.

Wilhelm der Reiche und ſeine Söhne. — Wilhelm der Verſchwiegene Prinz von Oranien. — Erwerb des Fürſtenthums Oranien.

In der Ottoniſchen Linie des Hauſes Naſſau war es der Graf Wilhelm der Reiche, welcher nachdem er ſeinem Vater Johann V. im Jahre 1516 in der Regierung gefolgt war, die Reformation Luther's in ſeinem Gebiete einführte (vergl. §. 54).

Unähnlich ſeinem Bruder Heinrich und deſſen Sohne Renatus, welche als Feldherrn und Staatsmänner in den bewegten Zeiten der Regierung des Kaiſers Carl V. ſich Ruhm und Anſehen in den damaligen Welthändeln erwarben, ſuchte Graf Wilhelm ſein Glück und ſeinen Stolz vielmehr in der inneren Wohlfahrt ſeines Landes und in der Treue und Liebe ſeiner Unterthanen. Während der ſchreckliche Bauernkrieg anderwärts alle Bande des Gehorſams und der Zucht gelöſt hatte, ließen ſich Wilhelm's Unterthanen in ihrer Anhäng-

Digitized by Google

lichkeit und Treue zu ihrem Regenten nicht irre machen, und während seiner ganzen langen Regierung genoß sein Land eines dauerhaften Friedens. Er that viel für die Wohlfahrt und die Bildung des Volkes durch Verordnungen über Handel und Gewerbe, durch die gemeinschaftlich mit seinen Vettern von der Walramischen Linie eingeführte „neue Gerichtsordnung der Grafschaft Nassau", durch Gründung lateinischer Schulen in den Städten u. s. w. Sein Hof stand allgemein hoch in Ansehen wegen der daselbst herrschenden guten Sitte und Ordnung, man betrachtete denselben als eine treffliche Bildungsschule für den jungen Adel.

Unter Wilhelm's Regierung wurde der langwierige Proceß über die Catzenelnbogen'sche Erbschaft (sieh §. 48) durch den Vergleich vom 30. Juni 1557 beendigt, wodurch er von Hessen 450,000 Gulden baar und dessen Antheil an der Grafschaft Diez mit den Ämtern Camberg, Weilnau, Wehrheim und Ellar nebst der hessischen Hälfte von Hadamar erhielt.

Seine Linie nannte sich nunmehr die Grafen von Nassau-Catzenelnbogen. Wilhelm der Reiche starb am 6. October 1559, und „verdient mit Recht eine Stelle unter den großen Männern seiner Zeit, und eine der ersten unter den Regenten aus dem nassauischen Hause."

Von seinen Söhnen folgte ihm nur Johann VI. in der Regierung der nassauischen Lande; die anderen Wilhelm I. genannt der Verschwiegene, Ludwig, Adolph und Heinrich zogen es vor, in den Niederlanden kriegerischen Ruhm und staatsmännische Ehren sich zu erwerben.

Im vorigen Abschnitte §. 42 ist bereits angeführt worden, daß Graf Engelbert II., der Besitzer der niederländischen Herrschaften des Hauses Nassau, den Sohn seines Bruders Johann's V., den Grafen Heinrich III. zum Erben eingesetzt hatte. Dieser war der Erzieher des großen

Digitized by Google

Kaiſers Carl's V. „in deſſen Reiche die Sonne niemals unterging", und nachmals deſſen vertrauter Rathgeber in den wichtigſten Reichsangelegenheiten, ſein Secretair Alexander Schweis aus Herborn war auch im Cabinette des Kaiſers angeſtellt. Heinrich III. hatte bei ſeinem am 14. September 1538 erfolgten Tode ſeinen einzigen Sohn Renatus zum Nachfolger.

Renat's Mutter war Claudia, Tochter des Prinzen Johann von Oranien und Chalons. Ihr Bruder Philibert war der letzte männliche Sproße ſeines Hauſes, und hatte ſeinen Schweſterſohn Renatus von Naſſau zum Erben eingeſetzt. So kam alſo das im ſüdlichen Frankreich gelegene ſchöne Fürſtenthum Oranien an das Haus Naſſau.

Renat, der kinderlos war, hinterließ durch letztwillige Verfügung ſeine ganze ungeheure Erbſchaft ſeinem Vetter Wilhelm I. von Naſſau, genannt der Verſchwiegene, welcher die alte Linie Naſſau-Oranien ſtiftete. Da dieſer Zweig des Hauſes Naſſau nur die niederländiſchen Beſitzungen inne hatte, und von den Stammlanden durch freiwilligen Verzicht ausgeſchloſſen war, ſo kann die Erzählung von den denkwürdigen Thaten jener Sprößlinge des naſſauiſchen Geſchlechtes, der berühmten Helden Wilhelm der Verſchwiegene, ſeines Sohnes Moriz und ſeines Urenkels Wilhelm III., in welchen die Niederlande die Gründer und Befeſtiger ihrer Freiheit und Selbſtſtändigkeit verehren, in unſerer Geſchichte des Landes Naſſau keinen Platz finden, und iſt nur zu bemerken, daß Wilhelm III. nachdem er in Folge ſeiner Vermählung mit der engliſchen Prinzeſſin Maria im Jahre 1689 König von Großbritanien und Irland geworden war, bei ſeinem kinderloſen Tode am 8. März 1702 dieſe Nebenlinie des Hauſes Naſſau beſchloſſen hat.

Digitized by Google

§. 67.

Graf Johann VI. — Spaltung des Ottonischen Stammes in die Siegen'sche, neue Hadamarer, Beilstein-Dillenburgische und Diezische Linie.

Graf Johann VI. übernahm, nachdem sein Bruder Wilhelm auf alle diesseits des Rheins gelegenen väterlichen Besitzungen Verzicht geleistet, und die drei andern Brüder unvermählt in den Niederlanden den Tod gefunden hatten, allein die Regierung der nassauischen Stammlande der Ottonischen Linie. Er führte dieselbe siebenundvierzig Jahre lang glücklich und wohlthätig. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft in seinem Lande gab er einen rühmlichen Beweis davon auf welch' hoher Stufe von Aufklärung und Menschenliebe er stand: denn in anderen Theilen Deutschlands dachte man daran noch lange nicht, und hat dort die Leibeigenschaft bis in die neueste Zeit fortgedauert. Seinen Sinn für geistige Bildung bethätigte er durch die Sorge für das Unterrichtswesen des Volkes, und er gab den höheren Landesbehörden eine neue Einrichtung.

Johann VI. trat von der lutherischen Confession zu der reformirten (Calvinischen) über, und führte dieselbe auch in seinem Lande ein. Er stand in drei Ehen und erlebte die Geburt von 85 Kindern, Enkeln und Urenkeln.

Als Graf Johann VI. am 8. October 1606 gestorben war, theilten seine Söhne Wilhelm Ludwig, Johann der Mittlere, Georg, Ernst Casimir und Johann Ludwig das väterliche Erbe. Der erste starb aber bald nachher, und sein Erbtheil fiel an den dritten Bruder Georg; der zweite, Johann, wurde Stifter der Siegen'schen Linie, welche keine im Bereiche des heutigen Herzogthums Nassau gelegenen, sondern jetzt dem Königreiche Preußen einverleibte Besitzungen hatte, und daher hier nicht weiter in

Digitized by Google

Betracht kommen kann. (Sie war wieder in zwei Zweige gespalten, einen katholischen und einen reformirten, und ist im Jahre 1743 gänzlich erloschen.)

Im Nassauer Lande stiftete Johann Ludwig die neue Hadamarer Linie, welcher das Hadamarer Gebiet und Theile von Alt-Weilnau, Camberg, Kirberg, Dehrn und Mengerskirchen zufielen;

Georg die neue (Beilstein-) Dillenburgische mit Dillenburg, Herborn und dem Westerwälder Gebiete, und

Ernst Casimir die Diezische Linie, welche die Grafschaft Diez und die Gemeinschaft Nassau erhielt. Diese letzte überlebte die beiden anderen Linien, und nimmt heute den niederländischen Königsthron ein.

§. 68.

a) Die neue Hadamarer Linie. — Johann Ludwig und seine Nachfolger.

Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar hatte sich in seiner Jugend auf Reisen und auswärtigen Hochschulen gebildet, Geist und Gemüth waren von einem frommen religiösen Sinne durchdrungen, und er beschäftigte sich viel und gerne mit Religionsangelegenheiten. Als der dreißigjährige Krieg über die nassauischen Lande hereinbrach, übernahm er auf Zureden seiner Brüder den Auftrag, bei dem Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1629 die Zurücknahme der harten über ihr Land verhängten Maßregeln zu bewirken. Er begab sich zu diesem Zwecke mit glänzendem Gefolge nach Wien, und fand dort in dem Beichtvater des Kaisers, dem Pater Lamormain, einen eifrigen Fürsprecher, welcher den Kaiser so zu Gunsten des Grafen einnahm, daß derselbe diesem wiederholt seine Freundschaft und Liebe auf Leben und Tod versicherte.

Der lange Aufenthalt in Wien und der Umgang mit

Digitized by Google

dem Kaiser, dem Pater Lamormain und anderen Priestern, mit welchen er sich häufig über religiöse Dinge unterhielt, hatte zur Folge daß Johann Ludwig in Wien zur katholischen Religion übertrat, und als er hernach dort am 6. December 1629 das Sacrament der Firmung empfing, war Kaiser Ferdinand selbst sein Firmpathe.

In sein Land zurückgekehrt führte er auch dort mit Hülfe von vier Jesuiten die katholische Religion wieder ein, was ohne Widerstand und ohne Schwierigkeiten bewerkstelliget wurde.

In der Stadt Hadamar gründete er eine Jesuitenresidenz und das damit verbundene Gymnasium; auch das stattliche Hadamarer Schloß rührt von ihm her.

Als im Jahre 1636 Hungersnoth und Pest das Land in's Elend stürzten, bewiesen Johann Ludwig und seine Gemahlin Ursula aus dem Hause der Grafen zu Lippe-Detmold ihre Wohlthätigkeit nicht blos ihren Unterthanen, sondern auch Fremden, die da schaarenweise unter dem Geschrei nach Brod das Hadamarer Schloß umlagerten, und nie ohne Gabe entlassen wurden.

Johann Ludwig wurde von dem Kaiser zu dessen Geheimen Rath ernannt, zu wichtigen Reichsangelegenheiten verwendet, und war namentlich einer der kaiserlichen Bevollmächtigten bei den Friedensunterhandlungen, welche zur Beendigung des dreißigjährigen Krieges in Münster und Osnabrück gepflogen wurden. Zum Lohne für seine dem Kaiser und Reich geleisteten Dienste erhielt er schon im Jahre 1650 (also viel früher als seine anderen Stammesvettern, denen diese Ehre erst im Jahre 1688 zu Theil wurde) die Reichsfürstenwürde für sich und seine Nachkommen.

Johann Ludwig starb am 10. März 1653, und hatte seinen Sohn, den Fürsten Moriz Heinrich zum Nachfolger. Dieser zeichnete sich durch anspruchslose Einfachheit und

Digitized by Google

häusliche Tugenden aus, worin er seinen Unterthanen mit schönem Beispiele voranging.

Schon am 23. Januar 1679 ging er aus der Welt, und es folgte ihm sein minderjähriger Sohn Franz Alexander. Als dieser großjährig geworden war, versah er das Amt eines Reichskammerrichters zu Wetzlar; aber auch er regierte sein Stammland nicht lange, denn am 27. Mai 1711 verlor er durch einen Sturz mit seinem Wagen das Leben.

Da ihn nur Töchter überlebten, so war mit ihm die Hadamarer Linie erloschen, in deren Besitzungen sich nunmehr die beiden anderen Linien des Ottonischen Stammes theilten.

§. 69.

b) Die Dillenburgische Linie.

Die von dem Grafen Georg gestiftete Linie hieß anfangs die Beilsteinische, weil er in Beilstein seine Residenz nahm; als aber sein Bruder Wilhelm Ludwig kinderlos starb, trat er die Herrschaft Beilstein an die zwei anderen Linien zu Hadamar und zu Diez ab, und übernahm die Herrschaft Dillenburg, weßhalb auch seine Linie von da unter dem Namen: die Dillenburgische vorkommt. Seine Residenz nahm er im Schlosse zu Dillenburg und regierte daselbst siebzehn Jahre.

Er starb am 9. August 1623, und hatte seinen Sohn Ludwig Heinrich zum Nachfolger, welcher zwar anfänglich mit seinem Bruder Albrecht das Land getheilt hatte, dasselbe aber, nachdem dieser unvermählt als holländischer Obrist im Kriege umgekommen war, allein besaß.

Ludwig Heinrich nahm am dreißigjährigen Kriege persönlich vielfachen Antheil: zuerst stand er als Obrist in schwedischen, hernach aber als General-Wachtmeister in kaiserlichen

Digitized by Google

Dienſten, und ſtand bei dem Kaiſer in ſolchem Anſehen, daß ihn derſelbe ſchon im Jahre 1652, mithin zwar nach ſeinem Oheim Johann Ludwig von Naſſau-Hadamar, aber doch vor den übrigen Grafen von Naſſau, in den Reichsfürſtenſtand erhob.

Als er am 2. Juli 1662 mit Tode abging, folgte ihm ſein Sohn Adolph und ſein Enkel Heinrich, der Sohn ſeines vor ihm verſtorbenen Sohnes Georg Ludwig.

Adolph erhielt als Gemahl der Erbtochter des Grafen Peter Melander die Grafſchaft Holzappel und die Herrſchaft Schaumburg, weßhalb er auch unter dem Namen Fürſt von Naſſau-Schaumburg vorkommt. Er ſtarb aber im Jahre 1676 ohne Söhne zu hinterlaſſen, und deßhalb fiel ſein Antheil am naſſauiſchen Stammlande an ſeinen Brudersſohn Heinrich, während Schaumburg und Holzappel ſeine weibliche Nachkommenſchaft erbte. (ſieh §. 58 am Ende.)

Heinrich führte neununddreißig Jahre lang eine ſtille, aber für ſeine Unterthanen wohlthätige und milde Regierung.

Nach ſeinem am 18. April 1701 erfolgten Tode kamen ſeine Söhne Wilhelm und Chriſtian nacheinander an das Staatsruder. Beide waren kinderlos. Im Jahre 1711 wurde ihr Land zwar durch das Erlöſchen der Hadamarer Linie vergrößert, allein als Wilhelm am 21. September 1724 und Chriſtian am 28. Auguſt 1739 geſtorben waren, erloſch auch ihre Linie, und von dem Ottoniſchen Stamme blieb nur die Diezer Linie übrig.

§. 70.

c) Die Dieziſche Linie.

Ihr Stifter Ernſt Caſimir brachte faſt ſeine ganze Lebenszeit im Dienſte der Niederlande zu. Er folgte dort ſeinem älteren Bruder Wilhelm Ludwig, welcher Statthalter der niederländiſchen Provinzen Friesland und Gröningen geweſen war, in dieſer Würde.

Digitized by Google

In den Kriegen der Niederlande zeichnete er ſich als tapferer und einſichtsvoller Feldherr aus, und war Feldmarſchall über die Armee der vereinigten Niederlande. Von ſeinem Bruder Johann Ludwig von Naſſau-Hadamar erhielt er durch Tauſch ein Viertheil von Camberg, und von ſeinem Schwager dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig die zu dem weſtphäliſchen Kreiſe gehörige Grafſchaft Spiegelberg. Mit auswärtigen Angelegenheiten zu ſehr beſchäftigt, ließ er ſeine Dieziſche Herrſchaft durch Amtmänner verwalten. Er ſtarb am 5. Juni 1632 vor Roermonde an einer Schußwunde.

Ihm folgten ſeine Söhne Heinrich Caſimir und Wilhelm Friedrich nicht nur in den niederländiſchen Statthalterwürden, ſondern auch in der Regierung der Grafſchaft Naſſau-Diez, welche ſie gemeinſchaftlich führten, bis Heinrich Caſimir, der unvermählt geblieben war, am 23. Juni 1640 an einer bei der Vertheidigung des Fort Naſſau erhaltenen Wunde ſtarb.

Wilhelm Friedrich war durch ſeine Ämter und Würden in den Niederlanden abgehalten, die Regierung ſeines naſſauiſchen Erblandes ſelbſt zu führen, weßhalb er damit ſeinen Statthalter und Oberamtmann, den Freiherrn Achatius von Hohenfeld aus einem uralten öſterreichiſchen, im dreißigjährigen Kriege nach den Rheinlanden ausgewanderten Adelsgeſchlechte damit beauftragte, welcher auch kaiſerlicher Rath und Reichspfennigmeiſter, d. h. ein zur Erhebung der Reichsſteuer beſtellter Beamter, geweſen war.

Der Graf Wilhelm Friedrich ſtarb am 21. October 1664 in Folge einer Verwundung, die er ſich durch unvorſichtigen Gebrauch eines Schießgewehres zugezogen hatte. Sein einziger Sohn und Nachfolger Heinrich Caſimir war Feldmarſchall der vereinigten Niederlande, und erlangte es daß die Statthalterſchaft über die Provinz Friesland in eine Erb-

Digitized by Google

ſtatthalterſchaft für alle ſeine männlichen Nachkommen verwandelt wurde. Er war vermählt mit der Prinzeſſin Amalie von Anhalt-Deſſau, und ſtarb in den Niederlanden am 25. März 1696. Auch er hinterließ nur einen einzigen Sohn Johann Wilhelm Friſo; dieſer wurde Erbe ſeines Vetters des Königs Wilhelm III. von England, welcher in ſeinem Teſtamente die Dieziſche Linie zu ſeiner Erbſchaft berufen hatte (ſieh oben §. 66). Da nun Wilhelm I. der Verſchwiegene und deſſen Nachkommen den Titel: Prinzen von Oranien geführt hatten, ſo nahm nunmehr Johann Wilhelm Friſo auch denſelben an, und ſein deutſches Erbland wurde von da an das Fürſtenthum Oranien-Naſſau genannt, wie noch heutzutage die niederländiſche Königsfamilie die Oraniſche Linie des Hauſes Naſſau heißt, und auch der jedesmalige Thronfolger in den Niederlanden den Titel Prinz von Oranien führt.

Auf die Oraniſche Erbſchaft des Königs Wilhelm III. hatte aber auch der König Friedrich I. von Preußen Anſprüche gemacht, welche er von ſeiner Mutter, einer Oraniſchen Prinzeſſin, herleitete. Um den Rechtsſtreit durch eine mündliche Verſtändigung unter den Betheiligten abzumachen, kam der König von Preußen nach den Niederlanden, und der Prinz Johann Wilhelm Friſo reiſte ihm entgegen. Als er nun auf dieſer Reiſe am 11. Juli 1711 bei Mordyk über das Waſſer ſetzte, und um ſich gegen den heftig ſtrömenden Regen zu ſchützen in ſeiner Kutſche auf der Fähre ſitzen geblieben war, wurde dieſe durch das Scheuwerden der Pferde umgeſchlagen, und der Prinz mit mehren Perſonen ſeines Gefolges ertranken.

Ihm folgte ſein einziger Sohn Wilhelm IV. Carl Heinrich Friſo, welcher wieder alle Naſſau-Ottoniſchen Lande unter ſeinem Scepter vereinigte; denn Naſſau-Hadamar war im Jahre 1711, die Dillenburger Linie im Jahre 1739

Digitized by Google

und die Siegen'sche 1743 ausgestorben. Er zog nunmehr die höheren Landescollegien der Fürstenthümer Nassau-Diez, Siegen, Hadamar und Dillenburg in eine Landesregierung zusammen, welcher er Dillenburg als Sitz anwies. Daselbst bestellte er auch die Justizkanzlei, das Consistorium und die Berg- und Hüttencommission.

Über die Oranische Erbschaft verglich er sich mit Preußen, indem er diesem das (eigentliche, in Südfrankreich gelegene) Fürstenthum Oranien abtrat, und dagegen die ungeheure Gütermasse in den Niederlanden ruhig in Besitz behielt. Dieser Reichthum und seine persönlichen Vorzüge bewirkten daß seine Würden als Statthalter, Generalcapitain und Admiral der vereinigten Niederlande für erblich in seiner Familie erklärt wurden. Leicht hätte Wilhelm IV. des Volkes Liebe und Zutrauen, was er im höchsten Grade genoß, dazu benützen können sich zum Könige der Niederlande zu erklären, allein er zog es vor die alte republikanische Verfassung der Generalstaaten aufrecht zu erhalten, und sich mit der erblichen Statthalterwürde für sich und seine Nachkommen zu begnügen.

Allgemein betrauert starb er am 22. October 1751.

§. 71.

Prinz Wilhelm V., des Vorigen Sohn und Nachfolger, war bei seines Vaters Tode erst drei Jahre alt. Seine Mutter, die Prinzessin Anna, Tochter des Königs Georg II. von England, führte die Vormundschaft. Als er großjährig geworden war, übernahm er sowohl die Erbstatthalterwürde in den Niederlanden als auch die Regierung seiner nassauischen Stammlande, welch' letztere er sich recht angelegen seyn ließ. Er führte darin die Brandversicherungsgesellschaft und eine Wittwencasse für die Staatsdiener ein, errichtete das Zucht- und Arbeitshaus zu Diez, und statt der früheren Amtscollegien ordnete er überall Ämter an mit Be-

Digitized by Google

zirken von 4—5000 Seelen. Einfachheit in der Verwaltung, Rechtlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit der Beamten, Abſcheu vor jeder Willkühr und milde Wohlthätigkeit zeichneten ſeine Regierung aus.

Die Folgen der franzöſiſchen Revolution trafen Wilhelm V. beſonders hart: in den Niederlanden, welche ſchon zu Anfang des Revolutionskrieges von den Franzoſen beſetzt worden waren, ſah er ſich gezwungen, am 16. Januar 1795 ſeine Würden als Erbſtatthalter und Befehlshaber der niederländiſchen Armee niederzulegen, und ſich, da auch ſeine naſſauiſchen Stammlande von den Franzoſen eingenommen waren, in England eine Zufluchtſtätte zu ſuchen, bis der Friede von Lüneville im Jahre 1801 es ihm möglich machte, auf dem Schloſſe Oranienſtein ſeine bleibende Reſidenz aufzuſchlagen.

Die große Herzensgüte, Herablaſſung und Leutſeligkeit, welche dieſem Prinzen eigen waren, erwarben ihm die Liebe und Anhänglichkeit ſeiner naſſauiſchen Unterthanen, und er verſchmähte es nicht auf Volksfeſten die er ſelbſt veranſtaltete und wozu er Jung und Alt einlud, den freundlichen Wirth zu machen.

Als im Jahre 1805 neuerdings der Krieg mit Frankreich auszubrechen drohte, hielt ſich Wilhelm V. auch in dem ihm ſo werth gewordenen Oranienſtein nicht mehr für ſicher, und ſuchte ſich nochmals am Abende ſeines Lebens in fremdem Lande eine Freiſtätte, die er in Braunſchweig fand, wo er auch bald am 9. April 1806 ſtarb.

Seinem Sohne Wilhelm Friedrich Prinzen von Oranien, welcher ſchon zu ſeines Vaters Lebzeiten die dieſem bewilligten Entſchädigungslande von den Abteien Fulda und Corvey in Beſitz hatte, war es nur wenige Monate lang vergönnt, über die naſſauiſchen Stammlande zu regieren; denn die Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 beraubte ihn derſelben.

Digitized by Google

Ein Feind des Eroberers Napoleon verschmähte er es an dem von diesem gestifteten Rheinbunde Theil zu nehmen; er focht im Jahre 1809 unter dem Erzherzog Carl im österreichischen Heere bei Wagram, und erst nach Napoleons Falle kam er wieder in den Besitz seiner nassauischen Erblande, die er jedoch bald wieder abtrat, um als König Wilhelm I. den Thron des neugegründeten Königreiches der Niederlande zu besteigen, jenes Landes, für dessen Freiheit und Unabhängigkeit seine Ahnen ihr Blut vergossen hatten.

§. 72.

Das Kurfürstenthum Trier seit der Reformation bis zur Aufhebung der geistlichen Kurfürstenthümer.

Das Ansehen und die Macht von Kur-Trier stand in diesem Zeitraume nicht mehr so hoch als wie in den vorhergehenden Jahrhunderten. Die Veränderungen in der Kriegskunst, das Emporkommen großer Reiche und besonders der gefährliche Nachbar Frankreich bewirkten, daß der Einfluß solcher Staaten zweiten Ranges wie das Kurfürstenthum Trier auf den Gang der Weltbegebenheiten immer mehr sank. Wir finden jetzt keine geistlichen Kurfürsten mehr mit dem Schwerte in der Hand an der Spitze ihrer Vasallen und Reisigen selbst ihre Fehden auskämpfend, sondern kaiserliche, französische, schwedische, spanische und niederländische Generale mit zahlreichen Armeen liefern sich rücksichtslos blutige Schlachten in den Gebieten der kleineren deutschen Staaten, die sich solcher Übermacht nicht erwehren können.

Die Religionskriege nach der Reformation, der dreißigjährige Krieg und die hundertjährigen Kämpfe der eroberungslustigen Könige von Frankreich mit Deutschland verheerten gar oft das Gebiet des Kurfürstenthums Trier, dessen Lage es ganz besonders den feindlichen Einfällen blosstellte. Die fremdartigsten Händel wie z. B. der Streit zwischen Frank-

Digitized by Google

reich und Österreich über die Erbfolge auf dem Throne Spaniens, wurden auf diesem Gebiete, welches doch jene Händel gar nichts angingen, ausgefochten, und Deutschland, vorzüglich aber die Rheingegend, hatten von jeher das Unglück zum Schlachtfelde fremder Mächte zu dienen. Auch mochte damals schon die fixe Idee, daß das ganze linke Rheinufer zu Frankreich gehöre, in den Köpfen heißblutiger Franzosen gespukt haben.

Die Einzelheiten jener Ereignisse gehören indeß nicht in die engen Gränzen dieses Buches. Als erheblich und folgenreich für die Geschichte unseres Landes verdient dagegen Folgendes bemerkt zu werden. Als die Theilung der Grafschaft Diez durch den Vertrag über die Catzenelnbogen'sche Erbschaft im Jahre 1564 zu Stande kam (sieh §. 48) erhielt Kur-Trier unter dem Kurfürsten Johann V. von der Leyen die Gerichte Lindenholzhausen, Hundsangen, Nentershausen, Meudt und Salz und die Dörfer Dietkirchen und Ereuch. Derselbe Kurfürst kaufte im folgenden Jahre von dem Grafen von Isenburg die Vogtei Villmar für 1400 Gulden, und die Herren von Runkel traten im Jahre 1596 die Landeshoheit über die Gemarkungen von Villmar und Arfurt an den Kurfürsten Johann VI. einen Grafen von Schönburg ab.

Unter dem Erzbischofe Carl Caspar von der Leyen fielen nach dem Aussterben der Grafen von Isenburg-Grenzau im Jahre 1664 durch Kauf die Herrschaften Grenzau und Herrschbach an Kur-Trier, welches im Jahre 1767 unter dem Kurfürsten Johann Philipp von Walderdorff mit der Herrschaft Vallendar die jetzt zum Herzogthum Nassau gehörenden Kirchspiele Höhr und Hillscheid erwarb.

Das Trierische Landrecht, welches noch jetzt in den ehemals kurtrierischen Landestheilen Anwendung findet,

Digitized by Google

wurde am 22. April 1713 von dem Kurfürsten Carl Herzog von Lothringen als Gesetz verkündigt.

Nur zwei Angehörige unseres Nassaus saßen in diesem Zeitraume auf dem kurfürstlichen Throne von Trier. Es waren dies Franz Georg von Schönborn (1729—1756) und Johann Philipp von Walderdorff (1756—1768).

Der Erstere, dem jetzt standesherrlichen Geschlechte der Grafen von Schönborn, das in dem Dorfe Schönborn Amts Diez seinen Ursprung hat, entsprossen, gelangte zur Kurwürde als sein Vorgänger Franz Ludwig, ein Pfalzgraf von Neuburg, das Kurfürstenthum Trier gegen das Kurfürstenthum Mainz vertauschte. Franz Georg war ein Mann von großem Verstande, tiefer Einsicht und selbstständigem Willen. Noch während seiner Regierung war der Dombechant von Walderdorff von dem Domcapitel zu seinem Coadjutor gewählt worden, und als jener am 17. Januar 1756 gestorben war, bestieg dieser als Kurfürst Johann Philipp den bischöflichen Thron des heiligen Eucharius. Es erregte dies große Freude in den diesseitigen kurtrierischen Landen, wo die Familie von Walderdorff reich begütert, von Altersher des Ansehens sich erfreute, das sie noch heutzutage da genießt; ein Beweis davon war der eben so festliche als herzliche und sinnige Empfang, welcher dem Kurfürsten zu Theil wurde, als er im Monat Juni 1756 in Limburg die Huldigung des Landes entgegennahm. Johann Philipp zeichnete sich durch große Herzensgüte, Herablassung und Freundlichkeit gegen Jedermann, besonders aber durch seine Wohlthätigkeit aus. Er ist der Erbauer des Gräflich Walderdorffischen Schlosses zu Molsberg.

§. 73.

Als Johann Philipp von Walderdorff am 12. Januar 1768 gestorben war, wurde der Prinz Clemens Wen-

Digitized by Google

ceslaus von Sachsen und Polen zum Kurfürsten von Trier erwählt. Er war der letzte; denn der französische Revolutionskrieg hatte die Aufhebung aller geistlichen Fürstenthümer in Deutschland zur Folge. Der auf dem linken Rheinufer gelegene Theil des Kurfürstenthums Trier kam an Frankreich, den kleineren diesseits des Rheins gelegenen Theil erhielt Ende 1802 Nassau-Weilburg. Rührend war der Abschied des gütigen Clemens Wenceslaus von seinen Unterthanen, die ihn wie einen Vater liebten. Er brachte seine letzten Lebensjahre in Augsburg zu, wo er im Jahre 1812 starb. Die Pension von 300,000 Gulden, welche ihm in dem Reichsdeputationshauptschlusse bestimmt worden war, ist ihm nie regelmäßig und ganz ausbezahlt worden.

Das Kurfürstenthum Trier war vor seiner Aufhebung 151 Quadratmeilen groß, und zählte 280,000 Einwohner. Der Kurfürst war der zweite im deutschen Reiche, und führte den Titel als „des heiligen römischen Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Erzkanzler;" seine Einkünfte wurden auf eine halbe Million Reichsthaler angegeben. Die Wahl des Kurfürsten geschah durch das Domcapitel, welches aus 16 Kapitularherrn und 24 Domicellaren bestand; diese mußten altadelichen Geschlechtes seyn, und 16 turnierfähige Ahnen haben.

Die weltlichen Behörden des Kurfürstenthums waren die Regierung, die Hofkammer, der Hofkriegsrath, die Hochgerichte zu Trier und Coblenz, der Hofrath in Trier, das Hofgericht und das Revisionsgericht in Coblenz nebst 44 Ämtern, wovon die Ämter Montabaur, Limburg, Camberg und Wehrheim jetzt nassauisch sind.

Obwohl demnach das Kurfürstenthum Trier nur $^2/_3$ von der jetzigen Bevölkerung des Herzogthums Nassau hatte, so zählte es doch 16 Ämter mehr als dieses jetzt hat, und es war folglich, mit Hinzurechnung der oberen Behörden, die Be-

Digitized by Google

amtenzahl bei Kur-Trier verhältnißmäßig größer als im heutigen Nassau.

Die Steuerbewilligung erfolgte durch Landstände, welche, wie schon oben §. 52 bemerkt worden, um das fünfzehnte Jahrhundert in diesem Kurstaate eingeführt wurden. Der Adel, welcher anfänglich auch an den Landtagen Theil genommen hatte, setzte im Jahre 1729 die von ihm behauptete Reichsunmittelbarkeit durch, und besuchte von da an die landständischen Versammlungen nicht mehr. Aus unserem Lande wohnte denselben bei: der Landdechant von Dietkirchen und die Abgeordneten der Städte Limburg und Montabaur. Durch Edict vom 6. Februar 1804 sprach der Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg die Aufhebung der landständischen Verfassung in den ihm zugefallenen kurtrierischen Landestheilen ausdrücklich aus.

§. 74.

Das Kurfürstenthum Mainz von den Zeiten der Reformation bis zu seinem Ende.

Auch in den letzten drei Jahrhunderten seines Bestandes hatte das Kurfürstenthum Mainz mehre Angehörigen unseres Landes an seiner Spitze. Zwar waren dies nicht Glieder des nassauischen Regentenhauses, weil dieses zur protestantischen Confession übergetreten war, wohl aber Sprößlinge von Adelsgeschlechtern, welche im Nassauischen ihren Ursprung und Sitz hatten.

Der erste von ihnen war der Kurfürst Johann Adam aus dem einst bedeutenden, jetzt ausgestorbenen Geschlechte derer von Bicken, das so oft in Fehde mit seinen Lehensherrn den Grafen von Nassau lag. Johann Adam kam im Jahre 1601 durch einstimmige Wahl des Domcapitels an die Regierung, war ein eifriger und strenger Verfolger der Protestanten in seinem Erzstifte, regierte aber nur ganz kurze

Digitized by Google

Zeit, und ſtarb im Jahre 1604, worauf abermals ein Naſſauer Landeskind, Johann Schweikard aus dem auch erloſchenen Geſchlechte der Ritter von Cronberg folgte, welcher im Jahre 1626 ſtarb. Johann Schweikard's Thätigkeit war vornehmlich den deutſchen Reichsangelegenheiten gewidmet, und ſchlichtete er den Streit zwiſchen Kaiſer Rudolph II. und deſſen Bruder Mathias. Als Erzkanzler des deutſchen Reiches verbeſſerte er die Einrichtungen der Reichskanzlei.

Während ſeiner Regierung war der dreißigjährige Krieg in Deutſchland ausgebrochen, in welchem die kurmainziſchen Lande von den Schweden beſonders hart mitgenommen wurden.

Sein Nachfolger war der Rheingauer Georg Friedrich von Greiffenclau zu Vollraths, der indeß kaum drei Jahre den erzbiſchöflichen Stuhl einnahm, ein durch Herzensgüte und Gelehrſamkeit ausgezeichneter Herr.

Kurfürſt Johann Philipp aus dem Geſchlechte der Grafen von Schönborn, welches, wie wir in §. 72 erfahren haben, hundert Jahre ſpäter auch ein Mitglied auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Trier gebracht hat, wurde im Jahre 1647 auf den kurfürſtlichen Thron von Mainz erhöhet. Ihm drohte die Gefahr ſeine Würde alsbald wieder zu verlieren, denn die Schweden drangen beim Abſchluſſe des den dreißigjährigen Krieg beendigenden Weſtphäliſchen Friedens ernſthaft auf die Aufhebung des Mainzer Erzſtiftes; es kam indeß doch nicht dazu. Bei der Krönung des römiſchen Königs Ferdinand IV. in der Domkirche zu Regensburg am 18. Juni 1653 hatte er einen ärgerlichen Auftritt mit dem Kurfürſten von Cöln, Maximilian Heinrich Herzog von Baiern, welcher dem Kurfürſten von Mainz das Recht den König zu krönen ſtreitig machen, und ſeine Anſprüche darauf ſogar mit Waffengewalt in der Kirche ſelbſt geltend machen

Digitized by Google

wollte; durch die Vermittlung des Königs wurde der Streit zu Gunsten des Mainzers für diesmal beigelegt, von dem Kölner aber eine Protestation erhoben.

Der Stadt Mainz gab Johann Philipp die Festungswerke, die zum Theil heute noch bestehen. Er starb im Jahre 1673. Johann Philipp war einer der ausgezeichnetsten Regenten seiner Zeit, hatte die größten Verdienste um das Friedensgeschäft, und stand bei allen Partheien in der größten Achtung. So wie Bescheidenheit eine Zierde jedes wahrhaft großen Mannes ist, so pflegte auch Johann Philipp Lobpreisungen seiner Verdienste mit den Worten abzulehnen: „Was soll ich armer Westerwälder Edelmann zu thun vermögen? Ist etwas zu des deutschen Reiches und des Erzstiftes Nutzen gethan worden, so hatt es Gott gethan, und ich war nur sein Werkzeug, wie dieses jeder Andere auch seyn konnte."

Der Kurfürst Anselm Franz aus der in Nassau ansässigen Gräflich Ingelheim'schen Familie (1679—1695) war in die Kriege verwickelt, womit der König Ludwig XIV. von Frankreich die Rheinlande überzog; Anselm Franz sah sich veranlaßt die Stadt Mainz an die Franzosen zu übergeben; sie kam aber wieder an Deutschland, als sie der Herzog von Lothringen von den Franzosen erobert hatte.

Ihm folgte wieder ein Schönborn, Lothar Franz, der treue Anhänger des österreichischen Kaiserhauses in dem langwierigen und verheerenden spanischen Erbfolgekriege. Unter ihm fiel die Herrschaft Cronberg nach dem Aussterben des diesen Namen führenden Geschlechtes an das Erzstift Mainz. Lothar Franz starb im Jahre 1729.

Das noch heute in dem südlichen, ehemals kurmainzischen, Theile des Herzogthums Nassau geltende Mainzer Landrecht wurde von dem Kurfürsten Johann Friedrich Carl aus der im Rheingau begüterten, jetzt ausgestorbenen

Digitized by Google

Familie von Ostein, der von 1743 bis 1763 regierte, als Gesetz eingeführt.

§. 75.

Der Nachfolger des Kurfürsten Johann Friedrich Carl war Emmerich Joseph, Freiherr von Breidbach-Bürresheim, dessen Familie auf dem linken Rheinufer ursprünglich ansässig war, jetzt aber im Herzogthum Nassau eingebürgert ist. Emmerich Joseph regierte von 1763 bis 1774 wo er starb, ein Fürst von großer Herzensgüte, eifrig bedacht für geistiges und leibliches Wohl seines Volkes. Rechtspflege, Volksbildung und Kirchenzucht waren hauptsächlich Gegenstände seiner Fürsorge. Er führte strenge Prüfungen für die Staatsdiener ein, errichtete die ersten Realschulen, verbesserte die Seelsorge und stellte viele Mißbräuche ab. Ausgezeichnet durch seine, bei einem geistlichen Fürsten doppelt anzuerkennende Toleranz, gestattete er den Protestanten öffentliche Religionsübung und Kirchen, was bis dahin im Kurfürstenthum Mainz durchaus nicht geduldet worden war, und gründete bei der Universität Erfurt auch eine protestantisch-theologische Facultät.

Als großer Wohlthäter des Volkes erwies er sich namentlich in dem Hungerjahre 1771. Künste und Wissenschaften wie auch Gewerbe und Handlung erfreuten sich seiner Aufmunterung und seines Schutzes. Emmerich Joseph war unstreitig eine der edelsten Zierden des Mainzer Erzstiftes.

Sein Nachfolger wurde Friedrich Carl Joseph von Erthal, der letzte Kurfürst von Mainz. Derselbe hatte mit Preußen in Unterhandlung gestanden, auf daß ein preußischer Prinz ihm als Coadjutor beigegeben werden und in der Regierung nachfolgen solle; diesem statutenwidrigen Beginnen trat jedoch der Domherr Franz Philipp Graf von Walderdorff mit Energie entgegen, und es wurde der Domherr Carl von Dalberg zum Coadjutor erwählt.

Digitized by Google

Im französischen Revolutionskriege (1792) wurden Mainz und der ganze auf dem linken Rheinufer gelegene Theil des Erzstiftes von den Franzosen besetzt, hernach zwar dem Kurfürsten durch die verbündeten Österreicher und Preußen zurückgegeben, aber der Lüneviller Friede (1801) und der Reichsdeputationshauptschluß (1803) strichen das Kurfürstenthum Mainz aus dem Reiche der Staaten aus. Das Gebiet links vom Rheine kam an Frankreich, das rechts gelegene zum großen Theil an Nassau, wie unten §. 83 näher gezeigt werden wird.

Carl von Dalberg, welcher dem im Jahre 1802 verstorbenen Erthal schon nicht mehr als Kurfürst von Mainz, sondern blos als Kurerzkanzler gefolgt war, bekam ein neues Land, aus Regensburg und Augsburg bestehend. Später im Rheinbunde wurde er Fürst-Primas und Großherzog von Frankfurt, nach Napoleons Falle verlor er auch diese Würden und starb als Privatmann im Jahre 1817 zu Regensburg.

Die Kurfürsten von Mainz wurden (wenn nicht der Papst von dem von ihm stets behaupteten, aber bestrittenen Rechte der Ernennung Gebrauch machte) von dem Domcapitel gewählt. Dieses bestand aus 5 Prälaten und 19 Capitularherrn, welche aus der Zahl der Domicellaren genommen wurden. Um Domicellar zu werden, mußte man einer zum mittelrheinischen reichsunmittelbaren Adel angehörenden Familie entsprossen seyn, und 16 Ahnen aufweisen können. In dem Verzeichnisse der Mitglieder des ehemaligen Mainzer Domcapitels machen diejenigen, welche aus unserem Lande stammten, fast die Mehrzahl aus. Es kommen darin vor: 14 aus dem Hause Nassau, 12 von Eppstein, 13 von Cronberg, 6 von Bibra, 9 von Bicken, 7 Brömser von Rüdesheim, 4 von Catzenelnbogen, ein Dompropst Philipp Kratz von Scharf-

Digitized by Google

fenſtein, (1562) 5 Freye von Dehrn, 12 von Eltz, 8 von Greiffenclau, 6 von Ingelheim, 5 von Reiffenberg, 8 von Schönborn, 18 von Stein, der Erzprieſter und Generalvicar Johann Richard Schütz von Holzhauſen († 1599), 4 von Walderdorff.

Die Einkünfte des Kurfürſten von Mainz wurden auf 1,200,000 Gulden geſchätzt. Das Militair beſtand aus der Leibgarde zu Pferd und einer Anzahl Dragoner, 3 Regimentern zu Fuß und 3 Landregimentern. Die Staatsangelegenheiten wurden durch die Geheime Conferenz, den Hofrath, die Kriegsconferenz, die Hofkammer, das Reviſions- und das Hofgericht beſorgt. Vicedome vertraten den Kurfürſten in weltlichen Dingen an Orten, wo früher der ordentliche Wohnſitz eines Landesherrn geweſen war z. B. im Rheingau, deſſen Vicedom in Bingen wohnte.

Das Kurfürſtenthum Mainz enthielt vor ſeiner Aufhebung 150 Quadratmeilen mit 209000 Einwohnern in nicht weniger als 48 Ämtern und Vogteien.

§. 76.

Die jetzt der Naſſauiſchen Hoheit untergebenen ehemals reichsſtändiſchen Gebiete und Häuſer der Fürſten von Wied und der Grafen von Leiningen-Weſterburg.

Die großen Staatsveränderungen zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts brachten außer den vormals kurtrieriſchen und kurmainziſchen Landestheilen und der Abtei Arnſtein (§. 16) auch mehre reichsſtändiſche und reichsritterſchaftliche Gebiete unter herzoglich naſſauiſche Landeshoheit, und ſoll daher, ehe zur Erzählung der Begebenheiten dieſes Jahrhunderts übergegangen wird, die Geſchichte der letzteren in Kürze hier Platz finden.

Digitized by Google

Reichsstände hießen außer den geistlichen Fürsten, jene Fürsten und Grafen in Deutschland, welche auf dem Reichstage Sitz und Stimme hatten; solches waren, wie die Grafen und Fürsten von Nassau selbst, auch die Besitzer der Grafschaft Holzappel-Schaumburg (wovon schon in §. 58 die Rede war) die Fürsten von Wied und die Grafen von Leiningen-Westerburg. Der Artikel 24 der Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 unterwarf sie der nassauischen Landeshoheit.

In §. 49 ist erzählt worden, daß das ursprüngliche Geschlecht der Grafen von Wied um das Jahr 1240 erloschen, und seine Besitzungen an eine Linie des Hauses Isenburg gefallen waren. Bruno Graf von Isenburg, der mit der Erbtochter des erloschenen ersten Wiedischen Hauses vermählt war, führte nunmehr den Namen als Graf von Wied. Aber auch sein Mannsstamm erlosch im Jahre 1462 mit dem Grafen Johann, und dessen Erbtochter Anastasia brachte die Länder ihres Vaters an Dietrich IV. von Runkel, ihren Gemahl.

Die Herren von Runkel kommen schon im zwölften Jahrhundert vor; sie besaßen die Herrschaften Runkel und Westerburg. Im Jahre 1288 war in der Familie eine Abtheilung zu Stande gekommen, derzufolge die eine Linie Runkel und die andere Westerburg und Schadeck erhalten hatten. Aus der ersteren war jener Dietrich IV. der die Wiedische Erbtochter Anastasia geheirathet hatte, und der Stammvater des jetzigen Fürstlichen Hauses Wied ist; die zweite Linie sind die heutigen Grafen von Leiningen-Westerburg.

Die erste Linie führte nach Beerbung des Hauses Isenburg-Wied den Titel: „Herrn von Runkel, Grafen von Wied und Herrn von Isenburg.“ Dieses nunmehrige (dritte) Haus Wied theilte sich im Jahre 1698 in zwei Äste: Wied-Runkel, welcher mit dem Fürsten Friedrich Ludwig

Digitized by Google

K. K. österreichischem Feldmarschallieutenant im Jahre 1824 erlosch, — und Wied-Neuwied, welcher jetzt sämmtliche Wiedische Besitzungen vereinigt. Wied-Neuwied ist im Jahre 1784, Wied-Runkel 1791 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Der jetzige Fürst ist nassauischer und preußischer Standesherr.

Der andere Zweig des alten Geschlechtes der Herren von Runkel legte sich den Titel „Grafen von Leiningen-Westerburg" damals bei, als Reinhard IV. von Runkel sich mit Margaretha, der Schwester des im Jahre 1457 als der Letzte seiner Linie gestorbenen Landgrafen Hesso von Leiningen, vermählte, und nach dem Tode seines Schwagers dessen Nachlaß, trotz des Widerspruches der anderen Linien des Hauses Leiningen, in Besitz nahm.

In der Familie Leiningen-Westerburg wurde im Jahre 1695 die Theilung in die Linien Alt- und Neu-Leiningen-Westerburg vorgenommen. Nur die letztere besitzt die im Herzogthum Nassau gelegene Herrschaft Westerburg, und genießt deßhalb standesherrliche Rechte.

§. 77.

Die mittelrheinische Reichsritterschaft.

Die freie unmittelbare Reichsritterschaft bestand seit den ältesten Zeiten des deutschen Reiches. Sie leitete ihren Ursprung ab von den Freien, die als solche bei den ältesten deutschen Volksversammlungen stimmberechtigt waren. In den Verwirrungen des zehnten, elften und zwölften Jahrhundert unterwarfen die mächtigeren Freien, welche sich zu Reichsständen erhoben hatten, die minder mächtigen, welche ihre Vasallen wurden. Nur wenige der letzteren behaupteten ihre Unabhängigkeit und wurden Reichsritter; diesen kam hierbei der Untergang der alten großen Herzogthümer Franken und Schwaben sehr zu Statten. Sie

Digitized by Google

ſtanden unter keinem Landesherrn, ſondern unmittelbar unter Kaiſer und Reich, weßhalb ſie die reichsunmittelbare Ritterſchaft hießen. In ihren Herrſchaften beſaßen ſie alle Rechte der Reichsſtände, alſo Geſetzgebung, Gerichtsbarkeit, Beſteuerungsrecht und überhaupt Landeshoheit. Urſprünglich leiſteten ſie dem Kaiſer perſönliche Kriegsdienſte, ſpäter aber ſeit Kaiſer Carl V. eine Geldhülfe für den Krieg, die ſogenannten Charitativgelder, woraus eigentlich die Haupteinnahme des deutſchen Kaiſers als ſolcher beſtand.

Die Reichsritterſchaft theilte ſich in drei Kreiſe, den ſchwäbiſchen, fränkiſchen und rheiniſchen, jeder Kreis wieder in mehre Cantone. Jedem Cantone ſtand ein Ritterhauptmann mit mehren Ritterräthen vor; jedem Ritterkreiſe ein Director, deſſen Würde unter den Ritterhauptleuten der Cantone abwechſelte. Die gemeinſamen Angelegenheiten wurden auf den Rittertagen berathen.

Vom rheiniſchen Kreiſe der Reichsritterſchaft war es der Canton Mittelrhein, welcher die jetzt im Herzogthum Naſſau befindlichen ehemals ritterſchaftlichen Gebiete begriff. Derſelbe hatte ſeine Kanzlei auf der Burg Friedberg. Der letzte Ritterhauptmann des Cantons Mittelrhein war der Reichsfreiherr Friedrich Auguſt von Schütz zu Holzhauſen, welcher in dieſer Würde ſeinem im Jahre 1793 verſtorbenen Vater, dem Ritterhauptmann Benedict von Schütz durch die Wahl der Ritterſchaft zum Nachfolger gegeben worden war.

Zur mittelrheiniſchen Ritterſchaft gehörten in der letzten Zeit ihres Beſtehens aus dem jetzigen Herzogthum Naſſau folgende Familien, theils perſönlich, theils wegen ihrer in dieſem Cantone gelegenen ritterſchaftlichen Beſitzungen: die Fürſten von Metternich und von der Leyen; die Grafen von Baſſenheim, Boos-Waldeck, Coudenhove, Degenfeld, Eltz, Ingelheim, Oſtein,

Digitized by Google

Schönborn und Walderdorff; die Freiherrn von Esch, Greiffenclau zu Vollraths, Löw zu Steinfurt, Preuschen von Liebenstein, Ritter von Grünstein, Schütz zu Holzhausen und von Stein.

Der Artikel 25 der Rheinbundesacte vom 12. Juli 1806 hob die Reichsritterschaft in ganz Deutschland auf; sie verlor alle ihre Rechte ohne die geringste Entschädigung.

Die nassauische Verfassungsurkunde vom 1./2. September 1814 bewilligte dem Fürsten von der Leyen wegen seiner ehemals ritterschaftlichen Herrschaften Fachbach und Rievern, dem Grafen von Waldbott-Bassenheim wegen der Güter Reiffenberg und Cransberg, den Grafen von Schönborn-Wiesentheid und von Walderdorff, so wie der freiherrlichen Familie von Stein wegen ihrer vormals ritterschaftlichen Besitzungen erblichen Sitz und Stimme in der ersten Kammer der Landstände des Herzogthums, und dies Recht wurde denselben (mit Ausnahme des Fürsten von der Leyen, der seine nassauischen Besitzungen zwischenzeitlich veräußert hatte) auch durch die Verordnung vom 25. November 1851 wieder bestätiget; allein den übrigen nassauischen Mitgliedern der ehemaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft wurde in jener Verfassungsurkunde weiter nichts bewilligt als die Fähigkeit, gemeinschaftlich mit den anderen adeligen Grundbesitzern (deren Familien dem niederen Landadel angehörten, und die größtentheils erst in neuerer Zeit aus anderer Herrn Ländern nach Nassau eingewandert sind) zur ersten Kammer Abgeordnete zu wählen. Doch auch dieses letzte Standesrecht wurde ihnen in Folge der Ereignisse des Jahres 1848 weggenommen.

Obwohl die Pfalzgrafen am Rhein das s. g. Unteramt Caub, und die Landgrafen von Hessen die Niedergrafschaft Catzenelnbogen und Theile

von Ems, Eppstein, Diez und Cleeberg besaßen, welche Gebiete allerdings jetzt auch im Herzogthum Nassau begriffen sind, so liegt doch die Pfälzische und die Hessische Geschichte zu weit von unserem Ziele ab, um so mehr als jene Gebiete doch nur sehr kleine Theile von Kur-Pfalz und beziehungsweise von Hessen bildeten.

§. 78.

Allgemeine Verhältnisse in diesem Zeitraume. Rechtszustand, Bildung, Handel und Verkehr.

Eine völlige Umgestaltung nicht blos der alten deutschen Gerichtsverfassung, sondern überhaupt des ganzen Regierungswesens ging vor, als sich das römische Recht in Deutschland allmählig Geltung verschaffte.

Die vielfachen Beziehungen, in welche Deutschland durch seine Könige in ihrer Eigenschaft als römische Kaiser zu Italien gebracht wurde, und besonders die staatsrechtliche Behauptung oder vielmehr der Wahn, daß diese deutschen Kaiser die Nachfolger der alten römischen Kaiser wären, hatten die natürliche Folge, daß die Rechtsschulen zu Bologna und Padua, auf welchen das alte römische Recht gelehrt wurde, schon vom zwölften Jahrhunderte an auch von Deutschen zahlreich besucht wurden. Da nun auch die deutschen Kaiser es ausdrücklich erklärten, daß die von dem römischen Kaiser Justinian und dessen Nachfolgern im sechsten Jahrhundert eingeführte Gesetzsammlung als ein von ihren „Vorfahren im Reiche" erlassenes Gesetzbuch zu betrachten sey: so nahmen die deutschen Juristen das römische Recht um so lieber an, als es allerdings sein Gutes hatte daß in Deutschland, wo fast jeder Gau sein aus der Überlieferung und den alten Gewohnheiten der Schöffengerichte gebildetes eigenes Recht hatte, endlich ein allgemeingültiges Recht eingeführt wurde.

Digitized by Google

So wenig aber dieser Vorzug des römischen Rechtes, welches überdies in sich als eine reichhaltige Sammlung der Aussprüche gelehrter und scharfsinniger Rechtsmänner großen Werth hat, in Abrede zu stellen ist, so sind doch auch auf der anderen Seite die großen Schattenseiten nicht zu verkennen, welche seine Einführung im Gefolge hatte. Es war doch immer ein fremdes Recht, das die aus dem deutschen Volksleben geschichtlich herausgebildeten Landesrechte verdrängte; deutsche Verhältnisse, wovon die Römer keine Ahnung hatten, wurden mit Gewalt in die römischen Gesetze hinein gezwängt, wodurch natürlich große Rechtsverwirrung entstand.

Früher reichte gesunder Menschenverstand und langjährige Erfahrung hin um das Recht zu finden; jetzt mußten studirte Juristen an die Spitze der Schöffengerichte treten, um mit ihren gelehrten Rechtskenntnissen die anderen einfachen Beisitzer des Gerichtes zu verdunkeln und zu verblüffen. Die althergebrachte, lebendige Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen mußte todten Protokollen Platz machen; die Vielschreiberei und Vielregiererei kamen in die Mode, und der sogenannte „gelehrte Stand" machte sich breit.

Etwa in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts war das römische Recht in allen Theilen des jetzigen Nassau als allgemein geltendes Recht anerkannt, neben welchem zwar die althergebrachten Gewohnheitsrechte noch fortgalten, aber doch immer mehr in den Hintergrund traten.

In späteren Zeiten überzeugte man sich aber doch wieder, daß das römische Recht für gewisse eigenthümlich deutsche Rechtsverhältnisse nicht anwendbar sey, oder wenigstens nicht ausreiche, und dieses Bedürfniß erzeugte die Landesordnungen und Landrechte wie: das Solmische Landrecht vom 4. April 1571; die Nassau-Catzenelnbogen'sche Ge-

Digitized by Google

richts- und Landordnung, am 1. Mai 1616 gegeben von den fünf Söhnen des Grafen Johann VI. von Nassau-Catzenelnbogen zu Dillenburg, namentlich: den Grafen Wilhelm Ludwig von Dillenburg, Johann von Siegen, Georg von Beilstein, Ernst Casimir zu Diez und Johann Ludwig zu Hadamar; das Landrecht des Erzstiftes Trier vom Kurfürsten Carl von Lothringen vom 22. April 1713 und das Mainzer Landrecht, gegeben vom Kurfürsten Johann Friedrich Carl von Ostein am 24. Juli 1755.

§. 79.

Eine Folge der Einführung des römischen Rechtes war die allmählig bis in's Ungeheure wachsende Zahl der Beamten. Wo früher blos ein Kanzler, der noch dazu gewöhnlich der Hausgeistliche war, hingereicht hatte um die Befehle des Landesherrn schriftlich bekannt zu machen, da kamen nunmehr nach und nach Regierungen, Hofkammern, Consistorien, Commissionen u. s. w. auf; statt der früheren einfachen Schöffengerichte aus dem Volke gab es jetzt Amtsgerichte, Justizcollegien, Hof-, Hoch- und Appellationsgerichte, sämmtlich mit Studirten besetzt.

Bevor das Herzogthum Nassau in seiner heutigen Gestalt entstanden war, und noch die Kurfürstenthümer existirten, gab es auf dessen Gebiete siebenundfünfzig Ämter und Vogteien, sodann in den eigentlich Fürstlich Nassauischen Landen folgende Centralbehörden: die Landesregierungen in Wiesbaden, Weilburg und Dillenburg (von 1803—1816 auch noch in Ehrenbreitstein), Consistorien in denselben drei Städten, das Hofgericht in Wiesbaden, die Justizkanzlei in Dillenburg, (der Justizsenat in Ehrenbreitstein) die Hofkammer in Weilburg, die Rentkammer in Dillenburg, und der Lehenhof in Wiesbaden. Die Bewohner der kurmainzischen, kurtrierischen, hessischen, kurpfälzischen u. a. Lan-

Digitized by Google

destheile standen unter den auswärtigen Centralstellen der betreffenden Staaten.

Rechnet man nun die Angestellten der 57 Ämter und Vogteien und die aller Centralstellen zusammen, und vergleicht die sich ergebende Summe mit der Anzahl der Staatsdiener welche jetzt im Herzogthum Nassau dienen: so erlangt man die erfreuliche Überzeugung, daß, obgleich die Bevölkerung auf demselben Flächenraume seit hundert Jahren fast um ein Drittel gestiegen ist, und obgleich die Fortschritte und Bedürfnisse der Neuzeit viele Staatsanstalten in's Leben gerufen haben, von denen unsere Vorältern noch nichts ahnten, — dennoch sowohl eine große Vereinfachung im ganzen Regierungswesen als auch eine verhältnißmäßige Verminderung des Personals der Staatsangestellten eingetreten ist.

Die Wahrheit dieses Satzes ergibt sich auch aus dem Staats- und Adreßkalender des Herzogthums Nassau für das Jahr 1812. Nach demselben bestanden damals im Herzogthume: ein Staatsministerium mit einem Staatsminister, 16 wirklichen Geheimen Räthen, 1 Ministerialkanzleidirector und 5 Geheimer Staatsreferendarien; die Regierung zu Wiesbaden mit 1 Director, 7 Räthen und 2 Assessoren; unter ihr standen 25 Administrativ- und Polizeiämter; die Regierung zu Weilburg mit 1 Director, 1 Rath, und die Regierung zu Ehrenbreitstein mit 1 Director, 7 Räthen und mit 21 Administrativ- und Polizeiämtern; die Hofkammer in Wiesbaden mit 1 Oberjägermeister, 1 Director, 12 Räthen und mit 20 Renteien; die Hofkammer zu Weilburg mit 1 Oberjägermeister, 1 Director, 3 Räthen, 2 Assessoren und 17 Renteien; der Lehenhof mit 3 Räthen; das Kriegscollegium mit 1 Präsident, 1 Vicepräsident und 4 Räthen; die General-Direction der Militairverwaltung mit 1 Director und 3 Mitgliedern; das Kriegszahlamt und die Montur- und Ar-

Digitized by Google

maturverwaltung; das Oberappellationsgericht zu Diez mit 1 Präsidenten und 4 Räthen nebst 4 Procuratoren; das Hofgericht zu Wiesbaden mit 1 Director, 1 Vicedirector, 12 Räthen und 13 Procuratoren; der Justizsenat zu Ehrenbreitstein mit 1 Director, 1 Vicedirector, 5 Räthen und 10 Procuratoren; zwei Criminalgerichte und nicht weniger als 52 Justizamtsstellen, besetzt mit Amtmännern, Amtsassessoren, Amtsactuarien und Accessisten, sowie an jedem mehre Amtsadvocaten; 25 Landschreibereien mit Landoberschultheißen nebst Accessisten, in Idstein z. B. war ein Land- und ein Stadtoberschultheiß nebst 3 Landschreiberei-Accessisten, am Oberamte daselbst 1 Amtmann, 1 Assessor, 1 Registrator und 2 Accessisten. Im Militair gab es bei der „Reitenden Jägerdivision" 1 Obrist, 1 Obristlieutenant, 1 Major, 3 Rittmeister und 6 Lieutenants; bei der Infanterie 1 Brigade-General, 2 Obristen, 3 Obrist-Lieutenants, 5 Majors, 27 Capitains und 50 Lieutenants; bei den Landjägern 1 Brigade-Commandant, 2 Regimentschefs, 5 Majors, 13 Capitains und 6 Lieutenants.

Eine große Vereinfachung und fühlbare Erleichterung des Volkes trat auch hinsichtlich der Steuern und Abgaben gegen früher ein, seitdem die verschiedenen Gebiete zum Herzogthum Nassau vereinigt sind. In diesen Gebieten zählte man vor dem Jahre 1809 unter den Namen: „ordinaire Schatzung, Extrasteuern, Additionalsteuern, Rauch-, Faßnacht-, Busen- und Leibhühner, Sommerhahnen, Hundsbrot, Jägerhafer, Käsegeld, Christenschatzung, Heubatzen, Gänsegeld, Kirmesweingeld u. s. w. nicht weniger als 769 verschiedene Arten von Steuern und Abgaben! Im Amt Catzenelnbogen wurden allein 50, im Amt Cleeberg 41, im Amt Camberg 34 verschiedene Abgaben erhoben, wobei die Zehnten und Grundzinsen noch gar nicht gerechnet sind.

Digitized by Google

§. 80.

Seitdem die Trennung in der christlichen Kirche vor sich gegangen, mußten die Unterthanen, sie mochten wollen oder nicht, denselben Glauben bekennen, welchem der Landesherr angehörte. In den geistlichen Kurfürstenthümern Mainz und Trier wurden die Protestanten anfänglich strenge verfolgt, später blos geduldet. Eben so ging es auf der andern Seite den Katholiken in den nassauischen Stammlanden und in den ehemals hessischen Landestheilen; sie durften höchstens stillen Gottesdienst halten, im Dillenburgischen war es noch bis in die letzte Zeit den Katholiken bei schwerer Strafe verboten sich auswärtigen geistlichen Gerichten zu unterwerfen, für sie war ein besonderes geistliches und Ehegericht in Dillenburg angeordnet, welches aber keinen einzigen Katholiken zum Mitglied hatte!

In Wiesbaden durfte nur dann ein Rheingauer Geistlicher ausnahmsweise eine stille Messe lesen, wenn die Äbtissin des benachbarten Mainzischen Nonnenklosters Tiefenthal daselbst die Badekur brauchte. Später erhielt auch der Badewirth „im Bären" die Erlaubniß während der Curzeit in seinem Hause stillen katholischen Gottesdienst halten zu lassen, doch mußte er jedes Frühjahr um diese Erlaubniß von Neuem nachsuchen.

Erfreuliche Fortschritte machte das Schulwesen in den letzten drei Jahrhunderten. Die geistlichen Fürsten wetteiferten mit den nassauischen Landesherrn in Gründung sowohl von niederen wie von höheren Schulen. Das Bemerkenswertheste für unser Land in dieser Beziehung ist die Gründung der hohen Schule zu Herborn durch den Grafen Johann VI. von Nassau-Catzenelnbogen im Jahre 1584. Anfänglich nur zu einer theologischen Lehranstalt bestimmt, erhielt sie aber sehr bald auch Professoren für die juristischen, medicinischen und philosophischen Wissenschaften, und erfreute

Digitized by Google

ſich zu ihrer Zeit eines großen Rufes. Im Jahre 1817 wurde ſie aufgehoben. Sie war ausgeſtattet worden mit den Gütern und Gefällen der durch die Reformation aufgehobenen Klöſter Thron und Dierſtein, wie denn überhaupt anerkannt werden muß, daß die Regenten aus dem Hauſe Naſſau die Beſitzungen, welche ihnen von den in der Reformation aufgehobenen Klöſtern zugefallen waren, gewiſſenhaft für Schulen und Kirchen verwendet haben.

§. 81.

Die Sitten und häuslichen Gebräuche in den drei letztverfloſſenen Jahrhunderten waren noch ſehr einfach. Die Titulaturen, an denen es der Deutſche nie fehlen ließ, gingen nicht ſo hoch hinauf: im vierzehnten und fünftzehnten Jahrhunderte wurden die Grafen noch „Wohlgeboren und Edel," auch „gnädige Junker" genannt, im ſechzehnten ſchon „Hochgeboren, hochmächtig und edel"; vermählte Gräfinen betitelte man „Edle Jungfrauen", die Söhne und die Töchter der Grafen „Junggrafen" und „Junggräfinen", Adelsperſonen nannte man „Veſte Geſtrenge", bürgerliche „Ehrbare", und bei Frauen, obwohl ſie nicht geiſtlichen Standes waren, kam die Titulatur „Andächtige" vor.

In Kleidung und Schmuckſachen war man ebenwohl ſehr einfach; ſchwarzes Tuch war in früherer Zeit das gewöhnliche, man trug wohl auch ſchwarze Kleider mit weißem Tuch gefüttert. Für die Gräfinen wurden goldfarbene Tücher gekauft, die Hofdienerſchaft, wozu auch die Rentmeiſter, Keller u. ſ. w. gezählt wurden, erhielt im Sommer Leinen, im Winter wollenes Tuch grau und weiß, von jeder Farbe vier Ellen. Die Damen trugen ſilberne vergoldete Ringe um den Hals und geſtickte Hauben. Noch vor hundert Jahren trug am ganzen kurtrieriſchen Hofe nur der Obermarſchall allein eine kleine goldene Tabaksdoſe und einen Stock mit einem

Digitized by Google

goldenen Knöpfchen darauf, was für einen großen Luxus gehalten wurde. Graf Philipp der Ältere von Catzenelnbogen im fünfzehnten Jahrhundert aß von hölzernen Schüsseln, und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts aß auch der Adel noch von Zinn. Dagegen sticht freilich die Pracht und der Reichthum der Prinzen von Nassau-Oranien ab, indem z. B. von Wilhelm dem Verschwiegenen erzählt wird, daß als er einst Ersparungen in seinem Hofstaate einführen wollte, er 28 Köche auf einmal fortgeschickt hat; dem Prinzen Wilhelm V. verehrte die Stadt Amsterdam am 30. Mai 1768 eine Service aus purem Gold.

So einfach vor Zeiten die Lebensart, so wohlfeil waren auch die Preise der Lebensmittel und Bedürfnisse. Nach alten noch vorhandenen herrschaftlichen Kellereirechnungen kostete z. B. im Jahre 1444 eine fette Kuh 2 fl. 53 kr., 25 Schaafe 8 fl., ein Hengst 90 fl., eine Ohm Wein 3 fl. 30 kr., ein Malter Hafer 40 kr., ein Malter Korn 2 fl., eine Elle schwarzes Tuch 20 kr. Der Taglohn eines Maurers betrug 8 kr., der jährliche Lohn eines Knechtes und einer Obermagd 4 fl., und noch im siebzehnten Jahrhundert bestand das Diensteinkommen eines herrschaftlichen Amtskellers im Trierischen blos in 40—50 fl. Gehalt, 6 Malter Korn und 2 Ohm Wein nebst der Benutzung von etwas Feld und Wiesen.

§. 82.

Im Kriegswesen hatte die Erfindung des Schießpulvers eine gewaltige Umgestaltung hervorgebracht. Die persönlichen Kriegsdienste der Vasallen mit ihren Reisigen hörten auf, und an ihre Stelle traten stehende Heere, wodurch allerdings die Staatsausgaben ungeheuer vermehrt wurden. Dieß veranlaßte, daß für jeden Feldzug eines Reichskriegheeres ein besonderer Anschlag gemacht wurde was ein jeder Reichsstand dazu beizutragen habe. Ein solcher Anschlag, Reichsma-

Digitized by Google

trikel genannt, vom Jahre 1422 bestimmte daß Kur-Mainz 5000 Mann, Kur-Trier 3000 Mann zum Reichsheere stellen solle; der Kurfürst von Mainz solle sodann noch stellen 4 Kammerbüchsen, 22 Handbüchsen, 10,000 Pfeile, 200 Feuerpfeile, Pulver, das man Donnerkraut nannte, so viel als nöthig wäre, und 3 Büchsenmeister.

Handel, Verkehr und Gewerbe nahmen ihren langsamen Fortgang so gut als dies eben in jenen Kriegsläuften möglich war. Der dreißigjährige Krieg hauptsächtlich schlug dem Volkswohlstande empfindliche Wunden, und er bedurfte langer Zeit um sich wieder zu erholen. Wenn in den vorhergegangenen Jahrhunderten Seuchen und Pest das Wachsen der Bevölkerung niederhielten, so that dies jener entsetzliche Krieg jetzt noch in viel größerem Maaße; eine Menge Dörfer standen völlig verlassen und leer, andere lagen abgebrannt in Schutt da; in Wiesbaden, das doch damals noch sehr klein war, standen im Jahre 1629 durch den Krieg 34 Häuser ganz leer. Das Elend hatte in Nassau im Jahre 1636 so überhand genommen, daß durch Hunger und Noth bei weitem die meisten Menschen umgekommen waren.

In den letzten Jahrhunderten fing man endlich auch an, dem Wegbau einige Aufmerksamkeit zu schenken, und der Ruhm die erste Kunststraße in unserem Lande gebaut zu haben gebührt dem Trierischen Kurfürsten Johann Pilipp von Walderdorff, welcher im Jahre 1765 die Chaussee von Ehrenbreitstein nach Limburg anlegte. Seinem Beispiele folgte bald Nassau-Oranien in seinem Gebiete.

Die Handelsverbindung zwischen den großen Handelsstädten Cöln und Frankfurt bewirkte, daß zwar schon im dreizehnten Jahrhundert wöchentlich ein reitender Bote, mit dem Stadtwappen von Frankfurt bezeichnet, zwischen diesen beiden Städten die Correspondenz beförderte, und daß zur Meßzeit Landkutschen von dem einen Orte zum andern

Digitized by Google

gingen: aber erst im Jahre 1748 ging diese Verbindung an das Haus Thurn und Taxis über, welches vom Kaiser mit dem Reichsoberpostmeisteramte belehnt worden war. Nun gingen sogenannte Postwagen von Frankfurt nach Cöln, die aber sehr schecht und langsam waren, anfänglich unbedeckte Leiterwagen, später mit leinenen, hernach mit ledernen Decken überdacht; noch bis zu Anfang unseres Jahrhunderts war ein solcher Postwagen 65—70 Centner schwer. Im Lande wurde alle Correspondenz, namentlich auch die zwischen dem Landesherrn und seinen Beamten. bis in die neueste Zeit nur durch Boten besorgt.

In der Industrie und in den Künsten geschahen auch während der letzten drei Jahrhunderte in Nassau keine erheblichen Fortschritte, diese sind erst von der Zukunft zu erwarten! Dagegen traten seit Errichtung der hohen Schule zu Herborn Männer von Bedeutung in allen Fächern der Wissschaft auf, z. B. in der Theologie Piscator, Pasor, Lange; in der Rechtswissenschaft Wissenbach und Harscher von Almendingen; in der Medicin Rosenbach und Ackermann; in der Geschichtskunde von Erath, von Arnoldi und Steubing; in der Philologie Lorsbach; in der Pädagogik Wenk, Ostertag und Snell.

Fünfter Abschnitt.

Vom Jahre 1803 bis in die neuere Zeit.

§. 83.

Die französische Revolution.

In dem Jahre 1803 gingen die größten Gebietsveränderungen in den das jetzige Herzogthum Nassau bildenden Landen vor. Sie waren die Folge des durch die französische Revolution hervorgerufenen Krieges.

Diese Revolution war eines jener schweren Ungewitter, mit welchen die göttliche Vorsehung in ihrem unerforschlichen Rathe von Zeit zu Zeit das Menschengeschlecht heimsucht: unheilbringend und für Viele Tod und Verderben so lange der Sturm wüthet, sind sie, wenn er ausgetobt hat, in ihren Folgen wohlthätig und heilsam für das Allgemeine. So hat auch die französische Revolution — das unvermeidliche natürliche Ergebniß gränzenloser Sittenverderbniß, allgemeiner Gottlosigkeit, ungeheurer Verschwendung und maßloser Bedrückung — unverkennbar am Ende doch segensreiche, allgemeine und ewige Folgen für das Menschengeschlecht nach sich gezogen, ungeachtet sie selbst durch ihre Verbrechen und Gräuel ein unauslöschlicher Schandfleck in der Geschichte des französischen Volkes bleibt, und zu ihrer Zeit, so wie hernach während Napoleons Herrschaft großen Jammer, nicht blos über Frankreich sondern auch über seine Nachbarländer, hauptsächlich über unser deutsches Vaterland, gebracht hat.

Digitized by Google

Die Revolutionsmänner, denen die durch sie selbst entfesselten Leidenschaften der großen Menge allmählig über den Kopf zu wachsen anfingen, suchten denselben auswärts Beschäftigung zu verschaffen, und erklärten zu diesem Zwecke Deutschland den Krieg. Zuerst entbrannte der Kampf in den Niederlanden, wo Österreicher und Preußen mit wechselndem Erfolge die Franzosen bekämpften; bald aber erschien der General Custine in der Rheinpfalz, welche auf einen feindlichen Einfall wenig vorbereitet war, besetzte die Städte Speier, Worms und Oppenheim, nahm dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken, der sich flüchten mußte, seine Lande und auch dem Fürsten von Nassau-Weilburg seine Kirchheim-Boland'schen Besitzungen hinweg, und erhielt am 21. October 1792 die Stadt Mainz durch den treulosen Verrath der dort wohnenden Franzosenfreunde überliefert. Er unternahm von Mainz aus Züge in die benachbarten Gegenden, brandschatzte Frankfurt und überfiel am 10. November 1792 den Fürsten Friedrich Wilhelm in Weilburg, dem er eine Brandschatzung von 300,000 Gulden abnöthigte, alles Silberzeug raubte und das Land der Zügellosigkeit seiner Soldaten preisgab. Noch viel schlimmer erging es den Kurfürsten von Mainz und Trier, die sich flüchten mußten und ihre vom Feinde besetzten Lande kaum noch einmal zu sehen bekamen, um sie bald hernach ganz zu verlieren.

Im Feldzuge von 1795 fiel am 11. October die Schlacht bei Höchst vor, wo der österreichische Feldmarschall Clairfait den französischen General Jourdan schlug. Es wurde hierauf ein Waffenstillstand abgeschlossen, der aber nicht von Dauer war, denn schon im folgenden Jahre erschien derselbe Jourdan nebst den Generalen Kleber und Marceau in unserem Lande. Marceau eroberte die Festung Königstein, Jourdan hatte bei Erbenheim ein Gefecht gegen den

Digitized by Google

österreichischen General Neu, wobei er den Kürzeren zog, Kleber dagegen siegte bei Altenkirchen. Der jugendliche Held, Erzherzog Carl von Österreich, lieferte am 16. September 1796 Marceau eine blutige Schlacht bei Diez und in Limburg (wobei letztere Stadt zum Theil in Asche gelegt wurde, und durch die Einquartierung und die Rohheiten der Franzosen ungeheuren Schaden erlitt,) und nöthigte denselben sich nach dem Westerwalde zurückzuziehen, wo Marceau am 19. September bei Höchstenbach den Tod fand. Erzherzog Carl verjagte die Franzosen aus unserem Lande, und sie zogen sich nach Düsseldorf hin zurück.

Nachdem der französische Revolutionskrieg über acht Jahre gedauert hatte, und zuletzt durch die Siege Napoleons eine entschieden günstige Wendung für Frankreich gewonnen hatte, kam endlich am 9. Februar 1801 zu Lüneville der Friede zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche zu Stande. In dem Friedensvertrage wurde das ganze linke Rheinufer an Frankreich abgetreten, und zugleich festgesetzt, daß diejenigen weltlichen deutschen Fürsten, welche hierdurch Verluste erlitten, durch Länder entschädigt werden sollen die den geistlichen Fürsten abgenommen wurden (sogenannte Säcularisation). Dies war also namentlich der Fall bei Nassau-Weilburg, welches Kirchheim-Bolanden, bei Nassau-Usingen, das Saarbrücken und Ottweiler, und bei Nassau-Oranien, welches seine niederländischen Besitzungen nebst der Erbstatthalterwürde verloren hatte.

§. 84.

Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803.

Dem deutschen Reiche, welches durch jene Friedensbedingungen einen großen Theil seines Ländergebietes eingebüßt hatte, und das mit raschen Schritten seinem Grabe zueilte,

Digitized by Google

lag es nunmehr ob, jenes Entschädigungswerk zu vollziehen. Dies geschah durch den Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803 in Regensburg unter Mitwirkung der Gesandten von Frankreich und Rußland.

In §. 12 dieser Urkunde wurden dem Fürsten von Nassau-Usingen Theile des aufgehobenen Kurfürstenthums Mainz, namentlich die kurmainzischen Ämter Königstein, Höchst, Cronberg, Rüdesheim, Eltville, Oberlahnstein, Harheim und Castel; das kurpfälzische Amt Caub, ferner Theile des aufgehobenen Kurfürstenthums Cöln, nämlich die Ämter Deutz, Königswinter, Vilich; die hessischen Ämter Catzenelnbogen, Braubach, Ems, Eppstein und Cleeberg; die Reichsdörfer Soden und Sulzbach; die Dörfer Weiperfelden, Okriftel und Schwanheim; die Kapitel und Abteien Limburg, Romersdorf, Bleidenstadt und Sayn, endlich die Grafschaft Sayn-Altenkirchen; —

dem Fürsten von Nassau-Weilburg der auf der rechten Rheinseite gelegene Theil des aufgehobenen Kurfürstenthums Trier, namentlich die Ämter Montabaur, Limburg, Herschbach, Wellmich, Ehrenbreitstein, Vallendar, Engers, Camberg und Wehrheim nebst den Abteien Arnstein, Schönau und Marienstadt; —

dem Fürsten von Nassau-Oranien-Dillenburg endlich verschiedene, jedoch nicht in dem heutigen Herzogthum Nassau liegende Gebiete z. B. die Abteien Fulda und Corvey,

als Entschädigungen für ihre verlorenen überrheinischen Besitzungen zugesprochen.

Durch diese Bestimmungen hat unser Land zum größten Theile seine heutige Gestalt erhalten.

Digitized by Google

§. 85.

Über die naſſauiſchen Domänen.

Die durch den Reichsdeputationshauptſchluß erhaltenen Entſchädigungen erſcheinen zwar größer als die Verluſte für welche ſie gegeben wurden, denn Naſſau-Uſingen hatte mit Saarbrücken, Ottweiler und Lahr nur 20 Quadratmeilen mit 60,200 Einwohnern verloren, dagegen 36 Quadratmeilen mit 92,000 Einwohnern erhalten; Naſſau-Weilburg hatte mit Kirchheim-Bolanden, Stauff und Saarwerden 8 Quadratmeilen mit 18,000 Einwohnern verloren und bekam dagegen 16 Quadratmeilen mit 37,000 Einwohnern als Entſchädigung.

Dieſe Entſchädigungsländer wurden aber — und dies iſt nur zu häufig aus Unkenntniß oder gar aus böſem Willen unbeachtet gelaſſen worden! — den regierenden Familien des Hauſes Naſſau für verlorne Beſitzungen gegeben, welche ausſchließlich und allein ihr Privatvermögen, keineswegs aber ihre Staaten und deren Einwohner angingen. Was das Haus Naſſau jenſeits des Rheines beſeſſen hatte (Kirchheim-Bolanden, Stauff, Saarwerden, Ottweiler und Saarbrücken nebſt Lahr diesſeits des Rheines und die niederländiſchen Beſitzungen) das war ſeiner Zeit nicht etwa durch politiſche Ereigniſſe, die ſeine Staaten betroffen hätten, ſondern lediglich durch Ereigniſſe in der Familie, durch Heirathen und Erbſchaften an dasſelbe gekommen, wie wir dies im ganzen Verlaufe unſerer Geſchichte geſehen haben: es gehörte mithin zu ſeinem Privatvermögen.

Deßhalb kann es auch für alle Rechtlichdenkende keinem Zweifel unterliegen, daß die Entſchädigungen welche der regierenden Familie Naſſau's aus den aufgehobenen Staaten Kur-Mainz, Kur-Trier u. ſ. w. geleiſtet worden ſind, eben ſo zu deren Privatvermögen gehören wie die Beſitzthümer,

Digitized by Google

welche sie schon früher in ihren diesseitigen Stammlanden, theils von unvordenklichen Zeiten her, theils auch wieder in Folge von Heirathen und Erbschaften, Käufen und Tauschverträgen inne hatten, mit anderen Worten: daß diese Besitzungen, welche man die herzoglichen Domainen nennt, ausschließliches Eigenthum des Herzogs und der herzoglichen Familie, durchaus aber nicht des nassauischen Staates als solchen sind.

§. 86.

Der Rheinbund.

Schon einige Monate vor dem 25. Februar 1803, nämlich im November und December 1802, hatten die neuen Landesherrn Besitz von den ihnen abgetretenen Gebieten ergriffen.

Es war eine äußerst schwierige Aufgabe der Staatskunst, so viele und so verschiedenartige Bestandtheile zu einem neuen Ganzen zu verschmelzen, und die alten Unterschiede allmählig verschwinden zu machen: glücklicher Weise waren die beiden Fürsten Friedrich August von Nassau-Usingen und Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg Männer, die den Geist der Zeit begriffen, Gerechtigkeit, Milde und Versöhnung ausübten, und eifrig auf das Wohl ihrer alten und neuen Unterthanen bedacht waren.

Kaum drei Jahre waren verflossen, so geschah abermals eine wesentliche Veränderung in ihren Staaten: Napoleons Riesengeist und unersättliche Ehrbegierde streckte mit unwiderstehlicher Gewalt die Hand aus nach der Herrschaft der Welt; die Frankreich zunächst gelegenen Staaten hatten keine andere Wahl als entweder den Forderungen des übermächtigen Nachbarn sich zu fügen oder — unterzugehen.

So entstand der Rheinbund, indem am 12. Juli 1806 zu Paris sechzehn deutsche Fürsten ihre Trennung vom

Digitized by Google

deutschen Reiche und ihre Souverainetät, jedoch unter der Schutzherrlichkeit Napoleons, erklärten. Das altehrwürdige deutsche Reich war dadurch von selbst aufgelöst, und am 6. August 1806 legte der letzte deutsche Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder. Unter den sechzehn Rheinbundesfürsten waren auch die Fürsten von Nassau-Usingen und von Weilburg.

Durch den Artikel 5 der Rheinbundesacte wurde bestimmt, daß das Haupt des Hauses Nassau den Titel „Herzog" annehme, und durch Artikel 24 wurde den beiden genannten Fürsten die Landeshoheit über die Oranischen Besitzungen Diez, Mensfelden und Wehrheim, die Wiedischen Ämter und Herrschaften, über die Herrschaften Schaumburg, Holzappel und Cransberg, so wie über alle reichsritterschaftlichen Besitzungen in ihren Gebieten übertragen.

Gleichzeitig wurde ein neues „Großherzogthum Berg" (sieh §. 88) gegründet, und diesem die Nassau-Oranischen Grafschaften Dillenburg und Hadamar so wie die Herrschaften Westerburg, Schadeck und Beilstein nebst dem auf dem rechten Lahnufer gelegenen Theile der Herrschaft Runkel zugetheilt.

Der Prinz von Oranien, welcher es verschmähte dem Rheinbunde unter Napoleonischer Schirmherrschaft beizutreten, verlor deßwegen seine sämmtlichen nassauischen Stammlande. Indeß fuhren doch seine Vettern von Nassau-Usingen und Weilburg fort, ihm aus denjenigen Oranischen Domainen, in deren Besitz sie gelangt waren, die Einkünfte zu überlassen. Die bisher mit der Landeshoheit begabten Fürsten von Wied, der Fürst von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, als Besitzer der Grafschaft Holzappel-Schaumburg, und der Graf von Neu-Leiningen-Westerburg wurden „mediatisirt", d. i. sie wurden Unterthanen der Rheinbundesfürsten.

Digitized by Google

§. 87.

Der Fürst Friedrich August von Nassau-Ulsingen nahm als das Haupt des Hauses Nassau in Folge der Rheinbundesacte den Herzogstitel an, und nannte sich von nun an Herzog zu Nassau.

Da er schon hoch in Jahren stand, keine männliche Nachkommenschaft hatte, und deßhalb nach dem bestehenden Erbfolgerechte seine Länder mit seinem Tode an die Fürstlich Weilburgische Linie übergehen mußten, so fanden sich er und der Fürst Friedrich Wilhelm durch den Rheinbund veranlaßt, ihre beiderseitigen Besitzungen vom 30. August 1806 an als Ein Ganzes erscheinen zu lassen, beide in Ein Herzogthum Nassau zu verbinden, und so wurde aus sämmtlichen Besitzungen der Walramischen Linie ein gemeinschaftlich von beiden Fürsten zu regierendes Herzogthum.

Diese gemeinschaftliche Regierung bestand in der Art, daß alle Landesgesetze von beiden Fürsten erlassen wurden, und so nach Außen eine gemeinschaftliche Regierung erschien. Im Innern ließ sich diese nicht so streng durchführen, und es übernahm der Herzog Friedrich August, gewesener österreichischer Feldmarschall, das General-Commando sämmtlicher Truppen (welches er selbst führte,) die Ernennung der Offiziere und überhaupt das gesammte Militairwesen, während der höchst einsichtsvolle und menschenfreundliche Fürst Friedrich Wilhelm seine Thätigkeit der ganzen Civilververwaltung zuwendete. Jeder hatte seinen besonderen Minister, von Marschall in Wiesbaden, von Gagern in Weilburg, bis zu Ende 1808 Gagern in Folge eines Decrets Napoleons, welches jedem auf dem linken Rheinufer Gebornen untersagte einem andern Staate als Frankreich zu dienen, den nassauischen Dienst aufgeben mußte, und nunmehr Marschall der einzige Minister war, welcher beiden Fürsten Vortrag zu halten hatte.

Digitized by Google

Das Kammervermögen beider Fürsten stand unter besonderen Verwaltungen, dagegen flossen die Steuern aus dem ganzen Herzogthum in Eine gemeinschaftliche Casse, die Generalsteuercasse.

Im Übrigen blieben die Behörden von Nassau-Usingen sowohl wie von Nassau-Weilburg bestehen. Letzteres errichtete noch für die neuerworbenen ehemals kurtrierischen Landestheile eine besondere Regierung zu Ehrenbreitstein. Man pflegte den Ausdruck oberes und unteres Herzogthum, jenen für Nassau-Usingen, diesen für Nassau-Weilburg zu gebrauchen.

Schon am 6. Juli 1804 war für alle nassauischen Erblande ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht angeordnet worden, welches zuerst in Hadamar und von 1810 an in Diez seinen Sitz hatte, bis es im Jahre 1816 nach Wiesbaden verlegt worden ist.

Seit dem 1. Januar 1809 erschien für das ganze Herzogthum das Nassauische Verordnungsblatt.

§. 88.

Das Großherzogthum Berg.

Napoleon, der während der Glanzperiode seiner Macht über die europäischen Staaten wie über sein Eigenthum verfügte, und seine Brüder, Verwandte und Generale mit Königreichen und Fürstenthümern beschenkte, hatte für seinen Schwager Joachim Mürat, den Sohn eines Gastwirthes, das Großherzogthum Berg, aus dem alten Herzogthum Berg und aus Bestandtheilen des ehemaligen Kurfürstenthums Cöln und den Nassau-Oranischen Ländern, 315 Quadratmeilen groß mit 879000 Einwohnern, geschaffen. Der neue Großherzog Joachim wurde Mitglied des Rheinbundes, und theilte durch ein Decret vom 3. August 1806 sein Großherzogthum in sechs Kreise, wovon der Oranische Landestheil

Digitized by Google

als Kreis Dillenburg einen bildete. Die Verwaltung dieſes Kreiſes führte anfänglich ein Landrath mit einem Provincialſecretair, ſpäter wurde die franzöſiſche Landeseintheilung in Departements, Arrondiſſements, Cantons und Mairien eingeführt. Das Departement Siegen begriff den ehemals Oraniſchen Landestheil. Es wurden Präfecten, Unterpräfecten, Maires, Präfectur- und Municipalräthe, Friedens- und Fabrikengerichte, und in Dillenburg ein Tribunal erſter Inſtanz eingeſetzt, und das franzöſiſche Geſetzbuch, der Code Napoléon, im Lande eingeführt.

Joachim Mürat beſaß das Großherzogthum Berg nur zwei Jahre, denn ſchon im Juli 1808 erhob ihn ſein Schwager Napoleon zum Könige beider Sicilien, wogegen er dieſem das Großherzogthum Berg wieder abtrat. Durch ein Patent vom 3. März 1809 erſt machte Napoleon den Unterthanen des Großherzogthums Berg die an ihn geſchehene Abtretung mit dem Anfügen bekannt, daß er das Land wieder ſeinem Neffen, dem Prinzen Napoleon Ludwig, älteſten Sohne ſeines Bruders Ludwig, Königs von Holland, überlaſſen habe, dasſelbe aber bis zu deſſen Großjährigkeit regieren werde.

Der neue Großherzog Napoleon Ludwig war damals vier Jahre alt. (Derſelbe war der ältere Bruder des jetzigen Kaiſers der Franzoſen Louis Napoleon, mit welchem er in den 1830er Jahren an dem italieniſchen Aufſtande Theil genommen hat, und am 17. März 1831 in Italien an einem Bruſtübel geſtorben iſt.)

Die vormundſchaftliche Regierung Napoleons dauerte etwas über vier Jahre. Nachdem in der Schlacht bei Leipzig ſein Glücksſtern untergegangen war, nahmen die Alliirten am 6. November 1813 die vormals Oraniſchen Länder in Beſitz, und deren Verwaltung wurde dem Geheimen Rath von Arnoldi als General-Commiſſair übertragen. Am 20. De-

Digitized by Google

cember ergriff der Prinz Wilhelm Friedrich von Oranien von allen ſeinen naſſauiſchen Erblanden wieder Beſitz, löſte darin die franzöſiſchen Behörden auf, und ſetzte die alte Oraniſche Juſtizkanzlei, die Regierung und die Ämter wieder ein.

Durch die Staatsverträge vom 27. und 28. Juli 1815 gab Wilhelm Friedrich, welcher inmittelſt König der Niederlande geworden war, ſeine naſſauiſchen Stammlande auf, und dieſe wurden nunmehr mit dem Herzogthum Naſſau vereinigt.

§. 89.

Auflöſung des Rheinbundes. — Stiftung des Deutſchen Bundes.

Der Rheinbund war für Deutſchland eine Zeit der tiefſten Erniedrigung und ſchmachvoller Abhängigkeit von der Willkühr eines fremden Eroberers. Wenn auch in der Rheinbundesacte den Bundesfürſten die unbeſchränkte volle Staatsgewalt (Souverainetät) zugeſprochen, und wennſchon in derſelben dem Herzog Friedrich Auguſt die Würde als Präſident des Fürſtencollegiums ertheilt worden war, ſo waren dies vor der Allmacht des „Schirmherrn des Bundes“ doch nur Worte ohne Inhalt. Das Fürſtencollegium bekam niemals Gelegenheit zuſammenzutreten, und der „Schirmherr“ verfügte über die Kräfte ſeiner Mitverbündeten rückſichtlos ganz nach ſeinem Gutdünken. So mußten auch die naſſauiſchen Truppen in dem Heere Napoleons gegen ihre deutſchen Brüder in Öſterreich und Preußen, dann in Spanien und Rußland fechten, und für den fremden Eroberer ihr Blut vergießen. In dieſen Kriegen zeichneten ſich die Naſſauer durch Tapferkeit aus, und nahmen beſonders in Spanien unter dem Commando des Generals von Schäffer und des Generals von Kruſe, eines hochver-

Digitized by Google

dienten, allgemein geachteten Ehrenmanns, an vielen bedeutenden Schlachten rühmlichen Antheil.

Im Innern des Landes waren indeß der Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm fortwährend „darauf bedacht, trotz der Bedrückungen von Außen nicht allein die bürgerliche Freiheit ihrer Unterthanen möglichst zu sichern, und die Gleichheit derselben vor dem Gesetze aufrecht zu halten, sondern auch den Grund zu einer künftigen, auf diesen beiden Stützpunkten ruhenden Verfassung zu legen. Sie erließen eine Menge von Gesetzen, die eine völlige Umgestaltung der früheren veralteten Verhältnisse im Geiste der Aufklärung, der Freiheit und des Rechtes bezweckten; sie handhabten die vollkommenste Duldung religiöser Meinungen und freie Übung jedes Gottesdienstes in ihren Landen, gestatteten den Unterthanen den freien Abzug mit ihrem Vermögen, nach erfüllter Militairpflicht, in alle diejenigen Staaten wo gleiche Abzugsfreiheit nach Nassau bestand; hoben die Leibeigenschaft da wo sie noch existirte von Grund aus auf, lösten den Frohnd- und Dienstzwang unter Entschädigung der Dienstherrn, schafften körperliche Züchtigungen als Strafmittel ab, und erkannten erbliche Vorrechte auf höhere Staatsämter nicht mehr an. Die Justizpflege ließen sie von den Justizbehörden unabhängig verwalten, stellten die freie Benutzung des Grundeigenthums unter den Schutz schirmender Gesetze, und erließen unter Aufhebung der vielen alten Steuern und Abgaben ein neues einfaches, auf dem Grundsatze der Besteuerung des reinen Einkommens beruhendes Steuergesetz. Bei der durch die immerwährenden Kriege verursachten großen Erschöpfung der Landescassen nahmen sie keinen Anstand Domainen ihres Familiengutes zum Vortheile der Statscasse zu veräußern," und somit in großartigem Maaßstabe zu den allgemeinen Staatskosten beizutragen.

Digitized by Google

Endlich schlug die Stunde der Erlösung für Deutschland! Was die irdischen Mächte einzeln und vereint nicht vermocht hatten, das bewirkte jenes furchtbare Strafgericht, welches in den Eisgefilden Rußlands über Napoleon gehalten wurde; sein Sturz war unvermeidlich. Nachdem durch die Schlacht bei Leipzig am 17., 18. und 19. October 1813 die Befreiung Deutschlands von dem fremden Joche zweifellos geworden war, und die verbündeten Mächte ihre Heere gegen Frankreich rücken ließen, um auch dort der Napoleonischen Herrschaft ein Ende zu machen (in der Neujahrsnacht 1814 ging Blücher bei Caub über den Rhein): da beeilten sich Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau, von dem verhaßten Rheinbunde sich loszusagen, und gingen am 23. November 1813 mit dem Kaiser von Österreich Namens der Alliirten einen Vertrag ein, wodurch sie in den großen Bund zur Unabhängigkeit Deutschlands aufgenommen wurden.

Ihrer Thätigkeit für des Landes Wohl setzten sie im folgenden Jahre die Krone dadurch auf, daß sie — die Ersten in ganz Deutschland — ihrem Volke eine, den Bedürfnissen der Zeit und des Staates angemessene, auf den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie beruhende landständische Verfassung durch das Edict vom 1/2. September 1814 verliehen.

Im nächsten Jahre traten sie dem am 8. Juni 1815 in Wien gestifteten Deutschen Bunde bei, „dem völkerrechtlichen Vereine der souverainen deutschen Fürsten und Freien Städte zur Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten.“ In der Bundesacte wurde bestimmt, daß daß Herzogthum Nassau in dem engeren Rathe der Bundesversammlung gemeinschaftlich mit Braunschweig die XIII. Stimme und in der Plenarversammlung zwei Stimmen führen solle.

Digitized by Google

Als im Jahre 1815 Napoleon aus seiner Verbannung nach der Insel Elba wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, und ein neuer Krieg der Verbündeten gegen ihn geführt wurde, betheiligte sich die nassauische Brigade unter dem General von Kruse an dem denkwürdigen Siege bei Waterloo (18. Juni 1815), indem sie einen Meierhof am äußersten linken Flügel der mitverbündeten, vom Herzog von Wellington befehligten englischen Armee tapfer gegen die Franzosen vertheidigte.

§. 90.

Herzog Wilhelm zu Nassau.

Der Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg starb, 49 Jahre alt, am 8. Januar 1816 in Folge eines unglückliches Falles im Schlosse zu Weilburg. Welch' edle Gesinnungen für des Volkes Wohl diesen liebenswürdigen und einsichtsvollen Fürsten beseelten, das erhellt schon aus den Grundsätzen, welche er wenige Tage vor seinem Tode der Landesregierung in der neuen Verwaltungsordnung für diese Behörde eingeschärft hat, nämlich: „sie solle niemals vergessen, daß das größte Maaß der Freiheit des Einzelnen welches mit der Sicherheit Aller vereinbar ist, den Staatsangehörigen durch eine feste Verfassung und wohlgeordnete Verwaltung erhalten werden solle, und daß die möglichstvollkommene körperliche, geistige und sittliche Ausbildung aller Staatsglieder und die Beförderung ihres größtmöglichen Wohlstandes als oberster Zweck des Staatsvereins zu erkennen sey; deßhalb solle die Landesregierung stets darauf bedacht seyn, die Aufmerksamkeit des Regenten auf die Mittel und Wege gewissenhaft hinzuleiten, wie jener Zweck im verfassungsmäßigen Gange gefördert werden könne, und ihm mit redlicher Offenheit, ohne andere Rücksicht, bezeichnen was dessen Beförderung etwa entgegenstehen möchte."

Digitized by Google

Der hochbejahrte Herzog Friedrich August, ein erfahrener, gerechter und wohlwollender Fürst, überlebte seinen Vetter und Mitregenten nur wenige Monate, indem auch er am 24. März 1816 in die Ewigkeit ging, und den Mannsstamm der Usingen-Saarbrückischen Linie des Hauses Nassau beschloß.

Das Herzogthum Nassau ging nunmehr ganz auf des Fürsten Friedrich Wilhelm von Weilburg ältesten Sohn, den Herzog Wilhelm über, der in seinem 24. Lebensjahre die Regierung antrat. Derselbe ließ es sich gleich anfangs eifrigst angelegen seyn, die Umgestaltung und Befestigung der inneren Staatsverhältnisse im Geiste seiner beiden Vorgänger in der Regierung fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen, und der Erfolg in seiner vierundzwanzigjährigen Regierung rechtfertigte die Weisheit und die Nützlichkeit der von ihm und seinen beiden Vorfahren getroffenen neuen Einrichtungen.

Die schon von den Letzteren begonnene neue Verwaltungsorganisation wurde zu Ende geführt, das Herzogthum in 28 Amtsbezirke eingetheilt, eine Amtsverwaltungs- und eine Gemeindeordnung, ein Conscriptionsgesetz, Verordnungen über die Forstverwaltung, die Armenpflege und über Medicinalverwaltung erlassen. Rühmliches Andenken verdienen die Männer, welche dem Herzoge Wilhelm in der Ausführung dieser neuen Einrichtungen zur Seite standen insbesondere Ibell, von Marschall, Möller, von Mülmann, von Pfeiffer, von Rößler und Vigelius.

Durch die Patente vom 17. October 1816 wurden die Bewohner der an Preußen abgetretenen Ämter Neunkirchen, Burbach und Altzbach ihrer Unterthanenpflichten gegen Nassau entbunden, dagegen gleichzeitig von der an Nassau gefallenen Niedergrafschaft Catzenelnbogen Besitz ergriffen, so daß sich vom 17. October 1816 die jetzige Gestalt und Umfang des

Digitized by Google

Herzogthums herschreiben, welche seitdem unverändert geblieben sind.

Am 31. October 1817, dem Tage des dritten Jubiläums der Reformation Luthers, vereinigten sich die beiden Confessionen der Lutheraner und der Reformirten nach vorhergegangenen Berathungen auf der Generalsynode zu Idstein zu Einer evangelisch-christlichen Kirche, in welcher fortan aller äußere Unterschied aufgehoben wurde.

§. 91.

Im Jahre 1818 eröffnete Herzog Wilhelm zum ersten Male die Landstände, welche in zwei Kammern, der Herrenbank und der Versammlung der Landesdeputirten, zusammentraten. In der Ersteren erhob sich gegen die schon zwei Jahre zuvor vorgenommene Trennung der Domainencasse von der Landessteuercasse ein Widerspruch, welcher jedoch nach den von Seiten der Regierung gegebenen Erläuterungen der thatsächlichen Verhältnisse wieder beseitiget wurde.

Herzog Wilhelm widmete dem Unterrichtswesen seine Aufmerksamkeit: für den Elementarunterricht wurde durch die Einrichtung gesorgt, daß in jeder bürgerlichen Gemeinde ein, oder nach Bedürfniß mehre Lehrer angestellt wurden, während früher in manchen Theilen des Landes sich nur Eine Schule für alle Gemeinden eines ganzen Kirchspiels befand, oder gar Personen, die selbst kaum lesen und schreiben konnten, für einige Monate gedungen wurden, um den Kindern einer Gemeinde Unterricht zu geben.

Zur höheren Ausbildung für den Betrieb der Landwirthschaft wurde auf dem Hof Geisberg bei Wiesbaden ein landwirthschaftliches Institut errichtet, und für den Unterricht der Taubstummmen die von dem Taubstummen Hugo von Schütz für seine Unglücksgenossen in Camberg gegründete Schule im Jahre 1820 zur Staatsanstalt erhoben.

Digitized by Google

Für den Gelehrtenstand wurden mit Aufhebung der früheren mangelhaften Einrichtungen drei Pädagogien zu Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden, und ein Landesgymnasium zu Weilburg errichtet.

Die evangelisch-christliche Kirche erhielt von Herzog Wilhelm durch das Edict vom 8. April 1818 ihre Verfassung, und ein Landesbischof wurde der evangelischen Geistlichkeit an die Spitze gestellt. Zur Vollendung der Studien der Candidaten der evangelischen Theologie wurde in Herborn ein Seminar an die Stelle der aufgehobenen alten hohen Schule errichtet.

In Beziehung auf die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken, welche bis dahin unter einem von dem Bischofe zu Trier abhängigen Generalvicariate gestanden hatte, trat Herzog Wilhelm der Vereinigung der Regierungen von Würtemberg, Baden, beiden Hessen und der Stadt Frankfurt zur Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz unter einem gemeinschaftlichen Erzbischofe zu Freiburg bei, und es wurde im Jahre 1827 für das Herzogthum Nassau und das Gebiet der Freien Stadt Frankfurt ein neues Bisthum errichtet, welches aus dem herzoglichen Domanialvermögen durch Überweisung bestimmter Güter und Einkünfte ausgestattet wurde, und seinen Sitz in Limburg hat.

Während der Regierungszeit des Herzogs Wilhelm wurden 23 evangelische und 15 katholische Kirchen, so wie 7 Synagogen für die Juden im Herzogthum neu erbaut.

Von der Pflege der Wissenschaften in Nassau während Wilhelm's Regierung gaben mehre Schriftsteller verdienstvolle und anerkannte Beweise, namentlich in den Rechtswissenschaften Flach und von der Nahmer; in Philologie und verwandten Wissenschaften: Friedemann und Krebs; in der Geschichte Friedemann, Habel, Muth, Vogel und Weitzel.

Digitized by Google

§. 92.

In ganz Deutschland war allmählig in Folge des langen Friedens von Außen und der wohlthätigen zeitgemäßen Einrichtungen im Innern ein Gefühl von Wohlbehagen und Sicherheit im Volke allgemein geworden: die überspannten Hoffnungen des Befreiungskrieges waren großentheils vergessen, viele Theorieen unruhiger Köpfe hatten sich in der Wirklichkeit handgreiflich als unausführbar erwiesen, die Anhänglichkeit an frühere Regenten, von denen manche Gebiete durch die neuen Staatsveränderungen losgerissen waren, verwischte die Zeit, und man begann allgemein Vertrauen zu den neuen Regierungen zu fassen, weil man einsah, daß es denselben wirklich Ernst um das Volkswohl sey, — Thatsachen, welche in Nassau jährlich in den landständischen Verhandlungen von 1818—1830 ihre ausdrückliche Anerkennung Seitens der Volksvertretung fanden.

In diese glücklichen Verhältnisse warf plötzlich die Pariser Julirevolution 1830 den Zunder der Unzufriedenheit und des Aufruhrs. In vielen Theilen Deutschlands kam es zu mehr oder weniger drohenden Volksbewegungen, und auch das Herzogthum Nassau blieb nicht davon verschont. Der revolutionaire Geist zeigte sich hier besonders auf dem Landtage von 1830, wo in der Deputirtenkammer die Domainenfrage wieder angeregt, und sogar die Rechte des herzoglichen Hauses auf die Domainen angegriffen wurden (sieh oben §. 85). Als in derselben mit Steuerverweigerung gedroht wurde, erfolgte am 2. Mai 1831 die Vertagung des Landtags auf unbestimmte Zeit. Als er im October wieder zusammentrat, und eine nach der Verfassungsurkunde vom 1./2. September 1814 allerdings zulässige Vermehrung der Herrenbank stattgefunden hatte, legte die zweite Kammer in ihrer Mehrheit dagegen Protest ein, und beantragte, daß der Staatsminister von Marschall in den Anklagestand ver-

Digitized by Google

setzt werde. Dieser Antrag erhielt aber nicht die Zustimmung der Herrenbank, welche vielmehr einstimmig die angeforderten Steuern bewilligte, so daß mit Hinzuzählung der für die Regierung stimmenden Mitglieder der zweiten Kammer die Mehrheit des Gesammtlandtages die Steuern bewilligt hatte. Hierauf wurde der Landtag, da der gesetzliche siebenjährige Zeitraum seiner Wirksamkeit zu Ende ging, aufgelöst. Im März 1832 fanden die Wahlen zum neuen Landtage statt, die aber fast durchgehends die vorigen Abgeordneten trafen. Von diesen erklärten Fünfzehn in der zweiten Kammer ihre Wirksamkeit auf so lange für ausgesetzt, als die von ihnen angefochtene Vermehrung der Herrenbank fortbestände, und verließen den Versammlungsort. Die Regierung ließ nun von der ganzen ersten Kammer und von den dagebliebenen Mitgliedern der zweiten die Steuern bewilligen, und ordnete im folgenden Jahre, nachdem sie jene Fünfzehn für unfähig erklärt hatte wieder gewählt zu werden, Ersatzwahlen für dieselben an.

Diese Vorgänge konnten bei der damals ohnehin allgemein in Deutschland herrschenden Aufregung nicht verfehlen, auch im Herzogthume Nassau Veranlassung zu Unruhen und tumultuarischen Auftritten zu geben, wie denn auch deren an manchen Orten, namentlich in Wiesbaden, stattfanden, die indeß nur von geringer Bedeutung waren und bald unterdrückt wurden.

Die Sachen gestalteten sich wieder besser, und das nur vorübergehend gestörte gute Verhältniß zwischen Fürst und Volk wurde wieder hergestellt, als Herzog Wilhelm die Versicherung seines redlichen Wollens und seiner Bereitwilligkeit auch aus seinem Privatvermögen für das Land zu thun was er könne, in mehren offenen Erklärungen an Stände und Volk kundgab. Zugleich veranlaßte er aus eigenem Antriebe eine nochmalige Untersuchung der ganzen Frage über die Cassentrennung und über die aus der Landescasse an die

Digitized by Google

Domainencaſſe geleiſtete Entſchädigungsrente in der zweiten Kammer, worauf dieſelbe im Jahre 1836 die Richtigkeit der von der Regierung aufgeſtellten Berechnungen förmlich anerkannte, und damit endlich dieſe Angelegenheit erledigte.

§. 93.

Das Herzogthum Naſſau trat am 11. Januar 1836 dem allgemeinen deutſchen Zollvereine bei, deſſen Abſchluß die Landſtände von 1834 nach langen Berathungen der Regierung überlaſſen hatten. Im Jahre 1838 wurde der Taunuseiſenbahn, ſo weit ſie durch naſſauiſches Gebiet geht, naſſauiſcherſeits die Conceſſion ertheilt, und am 27. Juni 1839 kam im Haag ein Vertrag zwiſchen dem König der Niederlande und dem Herzog von Naſſau zu Stande, wodurch der Letztere ſeine agnatiſchen Anſprüche auf das Großherzogthum Luxemburg, welche ihm in Gemäßheit des Erbvereins von 1783 und des Artikels 71 der Wiener Congreßacte von 1815 zuſtanden, an jenen gegen eine Geldentſchädigung von 750,000 fl. abtrat.

Am 20. Auguſt 1839 ſtarb Herzog Wilhelm im Bade zu Kiſſingen, wohin er ſich zur Stärkung ſeiner Geſundheit begeben hatte, an einem Schlaganfalle. „Er war ein gerechter und weiſer Fürſt, der die ſeltene Regentenkunſt beſaß, Ernſt und Milde in ſeinem Thun zu vereinen und beide zur rechten Zeit zu offenbaren; ſtreng an dem Grundſatze des Rechtes feſthaltend, wußte er auch in ſchweren Zeiten die Rechte ſeines Hauſes wie die ſeiner Unterthanen mit ſtarker Hand zu ſchützen und zu wahren; in der Anwendung dagegen war er mild und nachſichtig, wo es ohne Nachtheil geſchehen konnte.“ Herzog Wilhelm genoß in weiten Kreiſen die allgemeinſte Achtung, und erfreute ſich der Freundſchaft der größten Monarchen Europa's, die ihm durch Verleihung hoher Würden in ihren Armeen ihre Hochachtung

Digitized by Google

bewiesen. Bei seinen Nassauern hinterließ er das unauslöschliche Gefühl der Verehrung, Liebe und Dankbarkeit.

§. 94.

Herzog Adolph.

Dem Herzog Wilhelm folgte in der Regierung sein ältester, damals zweiundzwanzigjähriger Sohn, Herzog Adolph. Er trat die Regierung mit der dem Volke und den Landständen (bei deren ersten Eröffnung durch ihn) gegebenen Erklärung an, „daß er, schon in früher Jugend mit seines Vaters Denken und Streben durch diesen selbst bekannt gemacht, den festen Willen habe dessen Werk fortzusetzen, und nur nach Wahrheit nnd Recht zu handeln wie jener stets gethan."

Unter den ersten Regierungshandlungen des Herzogs Adolph waren die Errichtung der Zehntablösungscommission und der Landescreditcasse, die Verordnung über das Landesbauwesen, die Regulirung der Waldsteuer, die Gesetze über das gerichtliche Hülfsvollstreckungsverfahren und über die Besoldungen der Offiziere und der Civilstaatsdiener.

Am 1. März 1841 geschah der Versuch der Hessen-Darmstädtischen Regierung die Rheinschifffahrt vom nassauischen Ufer bei Biebrich weg nach dem linken Ufer namentlich nach Mainz zu leiten, indem sie, in keineswegs freundnachbarlicher Weise, zur Nachtszeit angeblich gegen 60 Rheinschiffe mit Steinen beladen dorthin absandte, wovon einige bei der Petersau ganz versenkt wurden, und die anderen ihre Steinladungen in den Rhein warfen, so daß ein Damm gebildet wurde, welcher das Fahrwasser von Biebrich ableitete. Auf die von Nassau bei der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. desfalls erhobene Beschwerde wurde die Großherzoglich Hessische Regierung veranlaßt, die Steine

Digitized by Google

selbst wieder wegschaffen zu lassen, so daß den Schiffen die Durchfahrt wieder möglich wurde.

In dem Laufe desselben Jahres wurde ein neues Gesetz über die Gewerbsteuer gegeben, wegen Schiffbarmachung der Lahn Vereinbarungen mit den andern dabei betheiligten Regierungen getroffen, und im Jahre 1843 ein Ehrenzeichen für Rettung aus Lebensgefahr gestiftet. In Folge des Bundesbeschlusses vom 16. August 1844, welcher den deutschen regierenden Herzogen statt der bisherigen Titulatur „Durchlaucht" das Prädicat „Hoheit" beilegte, nahm auch Herzog Adolph von nun an dieses Prädicat an.

Große Hoffnungen und Freude im Lande hatte seine am 31. Januar 1844 erfolgte Vermählung mit der Großfürstin Elisabeth von Rußland erweckt, und die allgemeine frohe Theilnahme gab sich kund durch den eben so herzlichen und sinnigen als prachtvollen Festempfang, welcher der jungen Landesmutter bei ihrer Heimführung bereitet wurde. Doch kaum ein Jahr dauerte diese glückliche Ehe, denn schon am 28. Januar 1845 ging die edle Frau, deren hohe Tugenden dem Lande unvergeßlich bleiben, in die Ewigkeit!

Da Sie es war, welche die Entstehung der gegenwärtigen Schrift veranlaßt hat, so soll dieselbe auch mit ihrem Tode sich schließen, um so mehr da die seitherigen Begebenheiten in Nassau noch frisch in Jedermanns Gedächtnisse sind, — zu frisch noch, um schon vor dem unpartheiischen Richterstuhle der Geschichte, welche es nur mit vollendeten Thatsachen, mit der abgeschlossenen Vergangenheit zu thun hat, zu erscheinen.

Berichtigungen.

Seite 31 Zeile 20 v. o. statt 1124 lies 1220; — S. 35 Z. 7 v. u. statt Deutschland lies Deutschlands; — S. 38 Z. 7. v. u. st. wetliche lies weltliche; — S. 45 Z. 8 v. u. st. Stadthalter l. Statthalter.

Digitized by Google

C. Ohlenmacher's Buchdruckerei in Idstein.

Digitized by Google

Digitized by Google

ſtenthü

theilt im

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Herzogthums Nassau

von

Friedrich D. von Schütz.

Wiesbaden.
Verlag von Wilhelm Roth.
1853.

Digitized by Google

Digitized by Google

Google